

Stenographisches Protokoll

58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 18. Jänner 1961

Tagesordnung

1. Erster und zweiter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas
2. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Vierte Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation
3. Bericht der Arbeitsinspektorate über ihre Tätigkeit im Jahre 1959

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 2546)
Entschuldigungen (S. 2546)

Bundesregierung

- Schriftliche Anfragebeantwortungen 126 bis 131 (S. 2546)
Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Kreditüberschreitungen im 1. Halbjahr 1960 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2546)

Ausschüsse

- Zuweisung der Anträge 118 und 119 (S. 2546)

Regierungsvorlagen

- 359: Seenpolizeigesetz — Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (S. 2546)
360: Hemmung des Fristenablaufes durch Samstage und den Karfreitag — Verfassungsausschuß (S. 2546)
361: Ergebnisse der Kündigungsverhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der Änderung von vertragsmäßigen Zöllen — Zollausschuß (S. 2546)
362: Ergebnisse der Kündigungsverhandlungen mit der Tschechoslowakei hinsichtlich der Änderung von vertragsmäßigen Zöllen — Zollausschuß (S. 2546)
364: Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche — Justizausschuß (S. 2546)

Verhandlungen

- Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration, betreffend den ersten und zweiten Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas (306 d. B.)
Berichterstatter: Klenner (S. 2546)
Redner: Dr. Tončić (S. 2548), Dr. Kandutsch (S. 2556), Czernetz (S. 2565) und Hermann Gruber (S. 2574)
Entschließungsantrag Dr. Gredler und Genossen, betreffend Kündigung der Mitgliedschaft zur EFTA und Verhandlungen zwecks Assozierung mit der EWG (S. 2564) — Ablehnung (S. 2581)
Kenntnisnahme (S. 2581)

- Bericht des Außenpolitischen Ausschusses, betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Vierte Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation (363 d. B.)

Berichterstatter: Strasser (S. 2581)

Redner: Dr. Zechmann (S. 2583)

Kenntnisnahme (S. 2585)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung, betreffend den Bericht der Arbeitsinspektorate über ihre Tätigkeit im Jahre 1959 (338 d. B.)

Berichterstatter: Kysela (S. 2585)

Kenntnisnahme (S. 2585)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Dr. van Tongel, Dr. Gredler und Genossen, betreffend Abänderung des § 90 des Aktiengesetzes (120/A)

Anfragen der Abgeordneten

Reich, Dr. Hofeneder, Dr. Kranzlmayr, Glaser und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Durchrechnung der Renten auf Grund der 8. Novelle zum ASVG. (171/J)

Machunze, Dr. Kummer, Mittendorfer und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die Beschlagnahme der periodisch erscheinenden Druckschrift „Wiener Montag“ (172/J)

Czernetz, Dr. Migsch, Benya, Winkler und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend den Artikel des Herrn Handelsministers vom 1. Jänner 1961 (173/J)

Dr. Kos, Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Durchführung des Wasserbautenförderungsgesetzes (174/J)

Mahnert, Dr. Kos und Genossen an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Rückübertragung deutschen Vermögens an einen Betrüger (175/J)

Haberl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Errichtung einer mittleren kaufmännischen oder technischen Lehranstalt in Liezen (176/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (126/A. B. zu 53/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen (127/A. B. zu 166/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kos und Genossen (128/A. B. zu 167/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Doktor Kandutsch und Genossen (129/A. B. zu 161/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hofeneder und Genossen (130/A. B. zu 155/J)

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abgeordneten Doktor Haselwanter und Genossen (131/A. B. zu 137/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. **Figl**, Zweiter Präsident **Olah**, Dritter Präsident Dr. **Gorbach**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 56. Sitzung vom 14. Dezember und der 57. Sitzung vom 15. Dezember 1960 sind in der Kanzlei aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Eibegger, Zingler, Herke, Rom, Dr. Winter, Altenburger, Dr. Nemecz, Dr. Reisetbauer, Lola Solar und Strommer.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Mark, Hillgeist, Machunze, Grete Rehor, Reich, Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß und Vollmann.

Die eingelangten Anträge

118/A der Abgeordneten Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß und Genossen auf Schaffung eines Hochschul-Studiengesetzes und

119/A der Abgeordneten Harwalik und Genossen auf Schaffung eines Studienförderungsgesetzes weise ich dem Unterrichtsausschuß zu.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Seit der letzten Sitzung sind sechs Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragestellern übermittelt wurden. In der Kanzlei liegt ein Verzeichnis der beantworteten Anfragen auf, woraus Näheres ersehen werden kann.

Ich ersuche den Schriftführer, Frau Abgeordnete Rosa Jochmann, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftührerin Rosa Jochmann: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über die Regelung des Schiffsverkehrs auf Seen (Seenpolizeigesetz) (359 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Hemmung des Freistenauflaufs durch Samstage und den Karfreitag (360 der Beilagen);

Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen, Ergebnisse der Kündigungsverhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel XXVIII hinsichtlich der Änderung von Konzessionen der Liste Österreich (361 der Beilagen);

Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen, Ergebnisse der Kündigungsverhandlungen mit der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik gemäß Artikel XXVIII hinsichtlich

der Änderung von Konzessionen der Liste Österreich (362 der Beilagen);

Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (364 der Beilagen).

Das Bundesministerium für Finanzen legt den Bericht über Kreditüberschreitungen im 1. Halbjahr 1960 vor.

Es werden zugewiesen:

359 dem Ausschuß für Verkehr und Elektro-
zitätswirtschaft;

360 dem Verfassungsausschuß;

361 und 362 dem Zollausschuß;

364 dem Justizausschuß;

der Bericht des Bundesministeriums für Finanzen dem Finanz- und Budgetausschuß.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration, betreffend den ersten und zweiten Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas (306 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Erster und zweiter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Klenner. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Klenner: Hohes Haus! Auf Grund des Beschlusses des Nationalrates vom 23. März vorigen Jahres hat die Bundesregierung dem Nationalrat vierteljährlich einen Bericht über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas zu erstatten. Die Bundesregierung hat zwei Vierteljahresberichte vorgelegt. Es ist bereits der dritte Bericht fällig. Die ersten beiden Berichte umfassen den Zeitraum eines halben Jahres. Trotzdem ist diese Zeit viel zu kurz, um zu schlüssigen Resultaten über die Auswirkungen der Bildung der kleinen Freihandelszone und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen EWG und EFTA zu kommen. Dies sollte bei allen Stellungnahmen zu diesem Thema beachtet werden. Sinn und Zweck der Berichterstattung der Bundesregierung ist es, dem Nationalrat eine Information über die wesentlichen Ereignisse auf dem Gebiet der europäischen Integration und der Entwicklung des Außenhandels innerhalb jeder Vierteljahresperiode zu geben, insbesonders um die Tendenz der Entwicklung beobachten zu können.

Der erste Bericht der Bundesregierung ist am 6. Juli 1960, der zweite Bericht am 19. Oktober 1960 dem Ausschuß für wirt-

schaftliche Integration zugewiesen worden. Die beiden Berichte sind an alle Mitglieder des Nationalrates verteilt worden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat sich am 13. Juli 1960 mit dem ersten Bericht der Bundesregierung und am 16. November mit dem zweiten Bericht beschäftigt und beschlossen, die Berichterstattung gemeinsam durchzuführen.

Der erste Bericht, umfassend den Zeitraum vom März bis zum Juni vorigen Jahres, enthält einen Überblick über die Tätigkeit der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit. Die Ergebnisse der Beratungen des Ministerrates der OEEC sowie der von ihm eingesetzten Komitees sind bereits im zweiten Bericht enthalten.

Der erste Bericht beschäftigt sich weiters mit dem Aufbau der Europäischen Freihandelsassoziation und den Bemühungen zur Verhinderung der Diskriminierung zwischen der EFTA und der EWG. Es kann sicherlich als Erfolg gebucht werden, daß die Durchführung des Beschleunigungsplanes der EWG-Kommission, des sogenannten Hallstein-Planes, der die Vorverlegung der etappenweisen Inkraftsetzung des gemeinsamen Außenzolltarifs vom 1. Jänner 1962 auf den 1. Juli 1960 vorsah, verschoben wurde.

Der zweite Bericht, umfassend den Zeitraum von Mitte Juni bis Mitte September 1960, behandelt sowohl die Tätigkeit der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit als auch die Entwicklung des Außenhandels. Hinsichtlich der Tätigkeit der OEEC wird ausgeführt, daß der Rat der OEEC alljährlich seinen Beschuß über die 90prozentige Liberalisierung erneuert hat. Der letzte diesbezügliche Ratsbeschuß lief am 30. Juni 1960 ab. Eine Erneuerung des Beschlusses kam nicht zustande, da Frankreich einer weiteren Verlängerung um ein Jahr seine Zustimmung versagte. Die Mitgliedsstaaten kamen jedoch überein, auch weiterhin zur Ausdehnung der Liberalisierung ihres Handels auf multilateraler und nicht-diskriminierender Basis beizutragen und in Konsultationen einzutreten, sobald Schwierigkeiten im Falle der Rückgängigmachung der derzeit in Kraft stehenden Liberalisierungen auftreten sollten.

Österreich hat in Ausführung der Ratsbeschlüsse eine GATT-Liberalisierungsliste notifiziert. Derzeit unterliegen etwa 40 Prozent der Einfuhren aus allen GATT-Staaten — mit Ausnahme Japans, Kubas und der Tschechoslowakei — keiner Einfuhrbeschränkung. Der Bericht enthält auch die Begründung der Nichtanwendung der Liberalisierung auf diese drei Staaten.

Der Bericht befaßt sich weiters mit der Umwandlung der OEEC in eine „Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“, kurz OECD genannt, die zusätzlich zu der bisherigen Aufgabe der Erzielung eines höchstmöglichen wirtschaftlichen Wachstums in Europa auch die wirtschaftliche Expansion der Entwicklungsländer fördern soll. Mitte Dezember 1960 wurde der Statutenentwurf in Paris von den Regierungsvertretern genehmigt. Die Bestimmungen sollen nach Ratifizierung durch die angeschlossenen Staaten spätestens im September heurigen Jahres in Kraft treten.

An dem ursprünglichen, später geänderten Entwurf wurde manches kritisiert. Trotz Widerstandes gelang es aber schließlich schon auf der Ministertagung der OEEC-Länder im Juli vorigen Jahres, unter die Zielsetzung der neuen Organisation auch „die Förderung des Welthandels auf einer multilateralen und nicht-diskriminierenden, mit den internationalen Verpflichtungen konformen Grundlage“ aufzunehmen. Hoffentlich gelingt es auch, entsprechend den gegebenen Zusagen, in der OECD jene bewährte gewerkschaftliche Mitberatung sicherzustellen, wie sie in der OEEC gegeben war.

Hinsichtlich des Inkrafttretens der Bestimmungen des EFTA-Vertrages führt der Bericht aus, daß die Mitgliedsstaaten am 1. Juli 1960 die vorgesehene 20prozentige Ermäßigung ihrer Ausgangszölle vorgenommen haben. Ebenso wurden zum gleichen Termin für die noch mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen unterliegenden Waren Globalkontingente für die EFTA-Länder festgesetzt und die bis dahin in Geltung stehenden Quoten beziehungsweise tatsächlichen Importe um 20 Prozent erhöht. Auch für jene Waren, für die bisher keine Einfuhren vorgesehen waren, wurden angemessene Kontingente eröffnet. Österreich hat gemäß Artikel 6 der Konvention dem Rat der EFTA notifiziert, daß es einige wenige Fiskalzölle weiterhin beibehält und die in diesen Fiskalzöllen enthaltenen Schutzelemente spätestens bis zum 1. Jänner 1965 zur Gänze beseitigen wird.

Der zweite Teil des Berichtes beschäftigt sich ausführlich mit der Entwicklung des Außenhandels. Es ist bemerkenswert, daß die Zuwachsrate des österreichischen Außenhandels ungefähr dem EWG-Durchschnitt entsprechen, obwohl diese Zuwachsraten allgemein im EFTA-Raum geringer ist als im EWG-Raum.

Aus dem Bericht ist weiters ersichtlich, daß sich der österreichische Warenverkehr mit der EWG im zweiten Quartal 1960 mehr aus-

weitete als mit der EFTA. Der statistische Anhang des zweiten Berichtes zeigt aber, daß sich im ersten Quartal 1960 der Handel mit den EFTA-Staaten kräftig belebte. Die Umkehr dieser Tendenz im zweiten Quartal war zum Teil saisonmäßig bedingt. Wenn wir die Gesamtentwicklung bis Ende September vorigen Jahres betrachten, so zeigt sich, daß unser Export in den EFTA-Raum sich in diesen neun Monaten im Vergleich zum Vorjahr um 28 Prozent auf 2,6 Milliarden Schilling erhöhte. Der Export nach dem EWG-Raum lag mit 10,8 Milliarden Schilling um 19,5 Prozent höher. Der Anteil der EWG am österreichischen Gesamtimport, der sich vom ersten bis zum dritten Quartal 1959 auf 56,98 Prozent belief, hat sich im gleichen Zeitraum des laufenden Jahres auf 56 Prozent gesenkt, während der EWG-Anteil am Gesamtexport von 49,85 Prozent auf 50,56 Prozent anstieg. Der Anteil der EFTA-Länder hat sich sowohl beim Gesamtimport als auch beim Gesamtexport erhöht, und zwar von 11,64 Prozent auf 12,28 Prozent beim Import und von 11,19 Prozent auf 12,15 Prozent beim Gesamtexport. Insbesondere ist der Handel mit Skandinavien stark angestiegen. Im Vergleich zum Jahre 1959 sind die Importe um rund 42 Prozent, die Exporte um rund 33 Prozent gestiegen, wobei, wie aus der Warenliste hervorgeht, die Zunahme auf der Importseite im wesentlichen bei Erzen, Schrott, Eisen und Stahl, dagegen auf der Exportseite bei Textilien und Industriemaschinen lag.

Der Bericht vermerkt überdies, daß bedeutende Umstellungen des Außenhandels nicht erfolgen konnten, da die Firmen bei der gegenwärtigen Konjunkturlage nur ganz beschränkte zusätzliche Lieferkapazitäten frei haben.

Mit Bedauern muß allerdings, wie in der Diskussion im Ausschuß festgestellt wurde, festgehalten werden, daß die Mitte des vorigen Jahres im EFTA-Raum vorgenommene 20prozentige Zollsenkung in Österreich fast keine Auswirkungen auf die Preise gehabt hat.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß die wirtschaftliche Zusammenarbeit Europas und die Umgestaltung der Handelsbeziehungen noch in Formung begriffen sind. Nicht in der Negation, sondern nur wenn die EFTA ihren Wert beweisen kann und dadurch auch demonstriert, daß verschiedene Systeme der wirtschaftlichen Kooperation und Integration anwendbar sind, kann eine günstige Voraussetzung für die Verhandlungen mit der EWG und für eine gesamteuropäische Lösung geschaffen werden.

Gestatten Sie, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang noch zwei Hin-

weise: Im November wurde sowohl eine Tagung der EFTA-Länder in London wie eine Konferenz der Europäischen Liga für Wirtschaftliche Zusammenarbeit in Brüssel abgehalten, die vorwiegend von EWG-Ländern besucht war. Auf der Londoner Tagung wurde festgestellt, daß die EFTA nicht als ein Endziel der Handelspolitik ihrer Mitglieder zu betrachten sei, sondern daß eine viel weiter gespannte wirtschaftliche, den ganzen europäischen Raum umfassende Integration angestrebt werde. Die Konferenz in Brüssel stellte fest, daß die Atmosphäre in Europa sich gebessert habe, weil die Periode der gegenseitigen Vorwürfe endlich überwunden wurde.

Die überwiegende Mehrheit der Diskussionsredner im Ausschuß brachte zum Ausdruck, daß, um zum Abbau der ökonomischen Grenzen und zu einem für Österreich so wichtigen größeren freien Wirtschaftsraum zu gelangen, wegen der politischen Verschiedenheiten und Schwierigkeiten eine Politik der Kompromisse und eines sachlichen und fairen Ausgleichs notwendig sei. Ebenso erfordere eine solche Politik Zeit und Geduld und auch einen gesunden Optimismus.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat beide Berichte eingehend behandelt. Ich stelle in seinem Namen den Antrag, das Hohe Haus wolle sowohl den ersten als auch den zweiten Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas zur Kenntnis nehmen.

Ich beantrage weiter, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist als erster Redner Herr Abgeordneter Dr. Tončić. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Tončić: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Scheitern der bisherigen Bemühungen um eine Überwindung der wirtschaftlichen Spaltung des freien Europa in zwei Wirtschaftsgemeinschaften und fünf noch nicht erfaßte Außenseiter sowie der Beginn der Folgen der Zollmaßnahmen der EWG mit dem 1. Januar dieses Jahres führten zu einer neuerlichen Diskussion über unsere Beziehungen zu den großen europäischen wirtschaftlichen Integrationsformen. Ich glaube aber, daß wir in der Diskussion diesmal gewisse Fehler, wie sie vor einem Jahr gemacht wurden, vermeiden sollten.

Unser Verhältnis zu der EWG und zu der EFTA, zu diesem Fragenkomplex überhaupt darf, um zu einer sachlichen Lösung zu führen, keine Angelegenheit von Weltanschauungen sein, auch keine Angelegenheit des Werturteils über die Wirtschaftsformen in dem einen oder anderen Integrationsorgan. Kurz gesagt, es ist keine Angelegenheit von Sympathie oder Antipathie. Argumente aus der Vergangenheit sind ebenso wenig am Platz wie weit hergeholt Vermutungen aus dem Ost-West-Konflikt und Ähnlichem.

Dieses falsche Argumentieren vor einem Jahr mit stark polemischen Charakter hat unserer Position und unserem Ansehen im Ausland, insbesondere im Westen, geschadet, und viele überflüssige Mißverständnisse sind damals entstanden. Lassen wir also in unserem ehrlichen Bemühen, diese ernste Frage einer Lösung zuzuführen, alles überflüssige Beiwerk beiseite und erleichtern wir die politische Lösung dieser Frage durch die Betonung ihrer ökonomischen Natur.

Im ersten Absatz der Präambel zum EWG-Vertrag heißt es: „In dem festen Willen, die Grundlagen für einen immer engeren Zusammenschluß der europäischen Völker zu schaffen ...“ Es handelt sich also beim EWG-Vertrag um eine gesamteuropäische Verpflichtung, keineswegs nur auf den wirtschaftlichen Sektor beschränkt. Auch der Ministerausschuß der EWG hat sich mehrmals zu dieser gesamteuropäischen Verpflichtung bekannt. Ebenso heißt es in der Präambel zum EFTA-Übereinkommen: „In der festen Absicht, die baldige Schaffung einer multilateralen Assoziation zur Beseitigung der Handelsschranken und zur Förderung einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit, einschließlich der Mitglieder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, zu erleichtern ...“ Wir finden also auch im EFTA-Vertrag diese gesamteuropäische Verpflichtung. Ich stelle fest, daß sowohl die EFTA, aber auch die EWG nur dann ihren Sinn erfüllen, wenn sie im ständigen Bemühen eine gesamteuropäische wirtschaftliche Integration erreichen. Eine Beschränkung ihres Integrationsbemühens, also auch bei der EWG, nur auf einen Teil Europas würde ein Abgehen vom Sinn dieser Institutionen, also auch vom Sinn der EWG, bedeuten.

Um aber die Natur des heutigen Integrationskonfliktes zu verstehen und positive Vorschläge für eine Lösung zu erarbeiten, muß man sich vor Augen halten, daß seit Beginn der europäischen Einigungsbewegungen zwei Auffassungen über die Schaffung der euro-

päischen Einheit miteinander rangen. Die eine Auffassung ging von der Ansicht aus, daß wir vielleicht nur wenige, aber doch mit echten Kompetenzen ausgestattete Einrichtungen schaffen sollen, also Einrichtungen, die in der Lage sind, den Mitgliedern dieser Gemeinschaften, wenn ich so sagen kann, Weisungen und Befehle zu erteilen, also Organe, die über die Souveränität der einzelnen Mitglieder hinauswachsen, kurz gesagt: das Fortschreiten der europäischen Integration mit Hilfe supranationaler Organe — ein großer, ein revolutionärer Gedanke! Die andern aber sagten, daß wir die europäische Einigung dadurch weiterbringen sollen, daß wir die einzelnen europäischen Staaten zu einer gleichberechtigten Zusammenarbeit auf der Basis von Verträgen und auf der Basis von Organisationen, die mit Stimmeneinhelligkeit arbeiten, führen. Es handelt sich also im ersten Fall um ein supranationales Konzept, im anderen Fall um ein klassisch internationales Konzept.

Die Leute, die in den theoretischen Auseinandersetzungen damals — das war schon 1948 und 1949 — für den zweiten Weg eingetreten sind, haben gesagt, daß eine genaue Prüfung der europäischen Verhältnisse ergibt, daß gewisse europäische Länder, auch wenn sie wollen, nicht in der Lage sind, den supranationalen Weg zu beschreiten. Ein Sich-Einengen auf die Supranationalität würde daher bedeuten, daß gewisse Gebiete Europas von dem Fortschritt der Integration ausgeschlossen wären. Daher müsse man einen Weg beschreiten, der zunächst zwar eine bescheidene Form der Integration darstelle, dennoch aber den Vorteil besitze, den gesamten freien europäischen Raum erfassen zu können. Es standen sich also das Prinzip der Supranationalität, für das es viele Argumente gibt, und das Prinzip der Internationalität, das auch wieder mit vielen Argumenten zu verteidigen ist, gegenüber.

Bevor noch dieser Konflikt in der Theorie gelöst werden konnte, transponierte er sich bereits in den Bereich der praktischen Politik. Ausgehend von dem Bestreben, den europäischen Kontinent nach der Katastrophe des Krieges wirtschaftlich zu reorganisieren, hat man die OEEC geschaffen, ein Instrument, das das ganze freie Europa umfaßte und das in seiner Konstruktion zwar ein außerordentlich starkes Ausmaß von Zusammenarbeit besitzt, aber dennoch auf der Basis der Internationalität fußt. Das gleiche finden wir im Jahre 1949, als der Europarat geschaffen wurde, ein politisches Integrationsorgan, das aber dennoch auf der Stimmeneinhelligkeit des Ministerrates basiert.

Man kann also sagen, daß am Beginn der praktischen Entwicklung Erfolge der Internationalisten, wenn ich so sagen kann, stehen. Diese Entwicklung wurde sogar noch dadurch verstärkt, daß zwei Vorschläge von revolutionärem Charakter — viele werden sagen: leider — eine Niederlage erlitten: der Vorschlag der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft und der Vorschlag der Europäischen Politischen Gemeinschaft. Der Vorschlag der Europäischen Politischen Gemeinschaft auf supranationaler Basis ist nicht weit über die Phase von Beratungen der Experten auf diesem Gebiet hinausgekommen. Es blieb beim schon bestehenden klassischen Europarat. Anders bei der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft. Hier gelangte das angenommene Konzept bereits in die Kabinette, es kam bereits in die Parlamente der Länder. Es ist bekannt, daß das Projekt der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft am Widerstande Frankreichs scheiterte.

Das Resultat dieses mißglückten supranationalen Versuches auf militärischem Gebiet war die klassische Konstruktion der West-europäischen Union. Aber gerade das Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft führte zu einem Versuch, im wirtschaftlichen Bereich dem Prinzip der Supranationalität zum Erfolge zu verhelfen. So sehen wir, daß am 18. April 1951 die Gemeinschaft für Kohle und Stahl gegründet wurde, basierend auf der genialen Idee zweier Männer: des französischen Experten Monnet und des französischen Ministerpräsidenten Robert Schuman. Man kann also sagen, daß im wirtschaftlichen Bereich der große Sprung in die Supranationalität in einem Teilbereich der Wirtschaft, nämlich im Teilbereich der Grundindustrie, gelungen ist.

Anfang 1957 — ein europäisches Schicksalsjahr — standen sich zwei Konzepte gegenüber. Das eine betraf die Fortführung der Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die Schaffung eines gemeinsamen Marktes derjenigen Staaten, die bereits ein supranationales Organ besaßen, und das andere Projekt die Schaffung einer gesamteuropäischen Freihandelszone unter Verzicht auf supranationale Organe. Ich sagte: Transponierung des Konfliktes aus der Theorie in die politische Praxis.

Der Unterschied zwischen diesen beiden Vorschlägen und Bestrebungen lag aber nicht nur in den zu schaffenden Institutionen, sondern auch im räumlichen Bereich, denn das supranationale Projekt beschränkte sich auf die Staaten der Gemeinschaft für Kohle und Stahl, also auf das sogenannte Kerneuropa, während die Grundidee der großen Freihandelszone eben auf die Erfassung des ge-

samten freien Europa geht. Der Konflikt ist dadurch weitergetrieben worden, daß er schließlich in bestimmten Aktionen landete. Im ganzen kann man sagen, daß der Konflikt ebenso wie er in der Theorie nie gelöst worden ist, bis zum heutigen Tage auch in der Praxis nicht gelöst erscheint, denn im März des Jahres 1957 wurde in Rom der EWG-Vertrag unterzeichnet.

Was bedeutet der EWG-Vertrag in unserer heutigen Situation, im Jahre 1961? Er ist nichts anderes als eine Vorwegnahme der kommenden Entwicklung; denn das Projekt einer großen Freihandelszone erschien nur in der Form realisierbar, daß entweder die EWG als geschlossener Partner, als eigentlicher Partner in diese europäische gemeinsame Freihandelszone eintritt, oder durch eine erst zu erzielende, aber politisch doch nicht sehr wahrscheinliche Lockerung der EWG. Politisch gesehen bedeutet der damalige Rom-Vertrag einen bedeutenden Sieg der französischen Politik hinsichtlich der wirtschaftlichen Integration in Europa über die britische Politik.

Österreich hat sich bereits im Februar 1957, also einen Monat vor dem Rom-Vertrag, zu dem Projekt einer großen gesamteuropäischen Freihandelszone bekannt. Sie erinnern sich, meine Damen und Herren, an eine Erklärung, die der damalige Herr Außenminister Ing. Figl in diesem Sinne abgegeben hat. Warum? Letzten Endes aus Gründen des Neutralitätsrechtes. Die spätere ausführliche Diskussion auf diesem Gebiet hat ergeben, daß auch diejenigen, die nicht der Ansicht sind, daß das Neutralitätsrecht eine Zugehörigkeit zu wirtschaftlichen supranationalen Gemeinschaften ausschließt, dennoch anerkennen, daß man einen Schritt unterlassen solle, dessen rechtliche Natur umstritten ist und der unsere Neutralität in Schwierigkeiten bringen könnte.

Die Bemühungen zur Schaffung einer großen Freihandelszone dauerten bis Ende 1958, also durch einen langen Zeitraum, nämlich über eineinhalb Jahre. Es kam, wie es kommen mußte. Wenn man versucht, Entgegengesetztes zu vereinen, verschärfen sich die Gegensätze. Die EWG schloß sich immer fester zusammen. Aus einer Zollunion wurde eine Wirtschaftsgemeinschaft. Sie nahm echt supranationalen Charakter an. Ich darf hier in einem Parlament daran erinnern, daß das Europäische Parlament mit Zweidrittelmehrheit das jeweilige Gemeinschaftsorgan stürzen kann. Ihr politischer Charakter begann sich abzuzeichnen und wurde fast bei jeder Gelegenheit und nicht allein von der Kommission der EWG, sondern auch von führenden Persönlichkeiten

dieser Länder betont. Die Politik der Kommission der EWG schien dem Gedanken zuzuneigen, daß man das übrige freie Europa zum Beitritt zur EWG oder zur Unterwerfung unter die EWG zwingen könne; eine seltsame Fehleinschätzung der wirtschaftlichen Macht Großbritanniens. Ich möchte nur erwähnen, daß heute noch 55 Prozent des gesamten Welthandels über das britische Pfund abgewickelt werden, um nur ein einziges Beispiel anzuführen. Die EWG-Kommission erweckte den Eindruck, daß sie die wirtschaftliche Einheit Europas gleichsam durch die magnetische Kraft dieses ständig an Macht und Anziehung zunehmenden europäischen Zentrums, eben Kerneuropas, erzwingen wolle. Ich darf Sie daran erinnern, daß schon Bedenken gegen eine solche Politik in allen Ländern der EWG geäußert wurden, insbesondere aber in der Bundesrepublik Deutschland, und zwar dort vor allem in industriellen und in landwirtschaftlichen Kreisen. Ja selbst aktive Regierungsmitglieder in Deutschland, in Frankreich und in den Niederlanden zeigten ihre schwere Besorgnis.

Wie stand es nun mit den Bemühungen Österreichs? Österreich hat sich um die Schaffung einer großen Freihandelszone sehr bemüht, wobei natürlich unsere Kräfte nur bescheiden sind. Wir hatten überdies zu berücksichtigen, daß der Krieg, die zehnjährige Besetzung und alles, was mit dieser unserer Lage zusammenhängt, eine gewisse europäische Rücksichtnahme auf die österreichischen Interessen rechtfertigen. Österreich hat bei den Verhandlungen zur Schaffung einer großen Freihandelszone 36 Ersuchen um gerechtfertigte Erleichterungen gestellt; davon wurden 35 abgelehnt. Nur einem Ersuchen wurde entsprochen, und zwar auf dem Erdölsktor für die Zeit der Ablöselseiherungen an die Sowjetunion.

Das gleiche wiederholte sich bei unseren Verhandlungen mit der EWG. Wir hatten vor allem einen Schutz vor Importüberflutungen ins Auge gefaßt. Von allen Ansuchen, die wir gestellt hatten, wurde nicht ein einziges genehmigt.

Man könnte nun sagen, man hätte diese Ansuchen nicht stellen sollen, weil man dadurch die Situation vielleicht erschwert hat. Meine Damen und Herren! Wenn man bereit ist, eine wirtschaftliche Integration in vollkommener Form auch ohne diese Kautelen für Österreich zu schaffen, dann muß man natürlich auch bereit sein, die vor allem auf dem Importsektor daraus entstehenden Lasten zu tragen.

Diese Erfahrungen, die sowohl bei den Verhandlungen um die große Freihandelszone als

auch bei den Verhandlungen um die EWG gemacht wurden, haben bewiesen, daß wir neue handelspolitische Wege gehen mußten, vor allem aber, daß wir aus einer Position der Isolierung am Verhandlungstisch heraus mußten.

Kurze Zeit darauf folgte das erste Hallstein-Memorandum. Es verlangte die Wirtschaftsassoziation aller OEEC-Länder mit ungleichmäßigem Zoll- und Kontingenteabbau. Interessant ist, daß dieses erste Hallstein-Abkommen von allen abgelehnt wurde, sogar von der EWG selbst. Damit verzichtete aber die EWG vorläufig auf die Politik der europäischen Verständigung.

Es kam dann zum zweiten Hallstein-Memorandum am 24. September 1959. Es beinhaltet: innere Stärkung der EWG, Ankündigung der Beschleunigung der Zollsenkungen, Zollsenkungen jedoch nur weltweit, Unterstützung der Entwicklungsländer; also eine Annäherung der EWG an die USA und Kanada, die seit damals sehr tatkräftig die Politik der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unterstützen.

Damit aber trat ein neuer, sehr wichtiger Faktor in den europäischen Integrationskonflikt ein, nämlich Amerika, jedoch mit völlig andersartigen Perspektiven, als es früher der Fall gewesen ist. Früher war Europa der Empfänger, Amerika war der Geber.

Die völlig andersgeartete Situation zeigte sich sehr rasch. Das Außenhandelsvolumen Europas beträgt 90 Milliarden Dollar. 90 Milliarden Dollar ist jedoch doppelt soviel als das Außenhandelsvolumen der Vereinigten Staaten von Amerika. Zweitens müssen wir feststellen, daß nunmehr ein Dollarabfluß von Europa nach Amerika stattfindet, während früher Europa an einer Dollarknappheit litt. Europa wurde zum Gläubigerland, und wir sehen das Auftreten europäischen Kapitals in großem Ausmaß in den Entwicklungsländern. Die Einschaltung der Vereinigten Staaten von Amerika in die europäische Wirtschaftspolitik bedeutet offensichtlich, daß Amerika zwar eine wirtschaftliche Stärkung Europas wünscht, daß es aber dabei eine Diskriminierung seiner eigenen Waren zu vermeiden sucht. Erleichterungen der amerikanischen Wirtschaftslage durch maßgeblichen europäischen Beitrag bei der Hilfe an die Entwicklungsländer und bei ihrem Aufbau: das ist vor allem ein Ziel, zu dem die Vereinigten Staaten von Amerika in ihrer wirtschaftlichen Kollaboration mit Europa hinstreben.

Das Ergebnis dieser Entwicklung in Europa war der Zusammenschluß der sieben Staaten, die alle, wenn auch aus verschiedenen Motiven — das ist ein entscheidender Umstand —, nicht der EWG beitreten konnten.

Ende 1959 wurde der Vertrag der EFTA auf der Grundlage von Einheitsbeschlüssen fertiggestellt.

Viele fragen sich: Warum ist nun Österreich, das nicht der EWG beigetreten ist, nicht allein geblieben, warum ist es der EFTA beigetreten?

Erstens: Die Verhandlungen mit der EWG zeigten deutlich den Nachteil der Isolierung eines kleinen Staates in den Verhandlungen mit einer großen Wirtschaftsgemeinschaft.

Zweitens: Bei Fortbestand der Isolierung wären wir der Gefahr der Diskriminierung durch beide Integrationsformen ausgesetzt gewesen.

Die EFTA machte am 13. März 1960 das Angebot an die EWG, ihre 20prozentige Zollsenkung auf alle EWG-Länder unter Voraussetzung der Reziprozität auszudehnen. Es erfolgte aber nicht eine Annahme dieses Angebotes, sondern vielmehr die Akzeptation des Beschleunigungsplanes, der schon — wie ich sagte — seit längerer Zeit angekündigt war, am 13. Mai des vergangenen Jahres. Seine Durchführung ist zwar aufgeschoben worden, aber nun sind die Bestimmungen mit 1. Januar in Kraft getreten, und die Folgen beginnen sich langsam abzuzeichnen.

Nachdem nun alle weiteren Versuche, auf der bisherigen Basis zu einer Einigung zu kommen, scheiterten, stehen wir vor der tragischen Tatsache, daß mit 1. Januar dieses Jahres das wirtschaftliche Auseinanderleben der beiden europäischen Blöcke beginnt; zunächst langsam, aber, wenn es zu keiner Einigung kommt, ab Juli dieses Jahres immer schneller und schneller.

In dieser Situation bemerken wir das Hervertreten des amerikanischen Faktors als einen Versuch, die Überwindung der europäischen Krise durch Schaffung einer atlantischen Gemeinschaft zu erreichen, über dessen Gelingen man noch nichts sagen kann.

Nach dem Ausklang der OEEC kommt es zur Gründung der OECD. Allerdings ist diese Organisation schwächer, als es die OEEC war, ja das in der OEEC Erreichte muß dort nochmals durch Beschlüsse erkämpft werden. Immerhin ist durch die europäische Initiative erreicht worden, daß Beschlüsse, die die europäischen Staaten untereinander fassen, dann nicht inhibiert werden können, wenn sich Amerika der Stimme enthält. Auf diese Art und Weise ist die Möglichkeit des Fortschrittes der europäischen wirtschaftlichen Integration auch dann gesichert, wenn die Vereinigten Staaten von Amerika in bestimmten Bereichen nicht mitmessen können. Allerdings gilt das nur auf dem Sektor von Entscheidungen und Empfehlun-

gen, aber nicht auf dem Sektor von Verträgen der OECD mit Außenseitern.

Interessant ist, daß der Bereich der schon angedeuteten Hilfe für die unterentwickelten Gebiete hier eine besondere Betonung findet. Eine eigene Organisation, die Development Assistance Group, ist in die OECD eingebaut worden, und es ist interessant, daß bei dieser Organisation, der zehn Länder der OECD angehören, auch Japan Mitglied ist.

Ich darf Sie aber daran erinnern, meine Damen und Herren, daß dieser Gedanke der Unterstützung der Entwicklungsländer durch einen europäischen Beitrag durch die OECD nicht zum ersten Mal auftaucht. Im Gegenteil! Er fußt auf dem Straßburger Plan vom 25. 9. 1952, der — wie schon der Name sagt — in Straßburg ausgearbeitet wurde, besonders auf britische Initiative, und der interessanterweise weitestgehend unter der Beteiligung von afrikanischen Mitgliedern unter den Vertretern der Mitgliedsstaaten des Europarates zustandekam. Die Aktivität der EWG seit dem Jahre 1957 im Bereich der Unterstützung der Entwicklungsländer sei in diesem Zusammenhang auch erwähnt.

Die OECD, die ja noch in den Kinderschuhen steckt, kann eine ganz große Zukunft haben, wenn es ihr gelingt, über die Bereinigung des europäischen Konfliktes zu einer großen atlantischen Wirtschaftsgemeinschaft zu gelangen.

Meine Damen und Herren! Was sind nun die wirtschaftlichen Folgen dieser heutigen Situation für Österreich? Vom österreichischen Sozialprodukt wird ungefähr ein Drittel exportiert, davon die Hälfte in den EWG-Bereich, und davon sind zwei Drittel diskriminierungsempfindlich. Wie schon durch den Herrn Berichterstatter angedeutet wurde, vollzieht sich ungefähr die Hälfte des österreichischen Außenhandels mit der EWG — auf einige Perzente mehr oder weniger kommt es ja hier nicht an — und nur 12 Prozent mit der EFTA. Dieses Verhältnis läßt sich im Laufe der Zeit ändern, ich glaube aber nicht, daß es sich wesentlich ändert. Die Statistiken zeigen, daß im Laufe der letzten zwei Jahre die Importe aus der EWG um etwas mehr als 24 Prozent zugenommen haben, die Exporte in die EWG um 19 Prozent. Bei der EFTA ist der Prozentsatz höher: Importe 33 Prozent, Exporte 28 Prozent. Aber wie schon gesagt wurde: Der gesamte EFTA-Anteil am österreichischen Außenhandel ist bescheiden, und in den letzten beiden Jahren hat er nur unwesentliche Veränderungen erfahren.

Durch die Zollmaßnahmen der EWG, die am 1. Januar in Kraft getreten sind, sind nun

die Binnenzölle in der EWG gesenkt worden, während zur Erlangung eines künftigen einheitlichen Außenzolles bei gewissen EWG-Ländern die Außenzölle erhöht wurden. Das ist der Fall bei Deutschland, unserem wichtigsten Außenhandelspartner.

Das bedeutet also, daß in gewissen Bereichen der österreichische Export einer Diskriminierung unterliegt, so beispielsweise im Sektor der Wollstoffe. Im großen und ganzen kann man sagen, daß das Endergebnis einer solchen Berechnung eine 4prozentige Diskriminierung ergibt. Das ist für die Gegenwart noch nicht alarmierend, aber wenn diese Entwicklung weitergeht, dann kann sie zweifellos einen alarmierenden Charakter annehmen.

Daraus müssen wir nun folgende Schlüsse ziehen:

Erstens: Österreich ist von allen EFTA-Ländern am meisten an einer endgültigen Regelung interessiert. Der bestehende Konflikt trifft von allen EFTA-Ländern Österreich am meisten, wie der bestehende Konflikt von allen EWG-Ländern am meisten die Niederlande und die Bundesrepublik Deutschland betrifft.

Zweitens: Österreich verlangt daher von den übrigen EFTA-Ländern sowie von der Organisation der EFTA überhaupt das größtmögliche Entgegenkommen und Verständnis für seine Belange. Ich glaube, daß wir ein größeres Entgegenkommen erwarten können.

Drittens: Österreich muß unermüdlich den Ruf nach wirtschaftlicher Einheit des Kontinents erheben und jede Lösungsmöglichkeit, die sich irgendwie bietet, objektiv untersuchen.

Welche Lösungsmöglichkeiten bieten sich nun? Es ist müßig, immer nur zu sagen, welche Situation bedauerlich ist und welche Situation überwunden werden soll, sondern wir müssen auch versuchen, durch positive Vorschläge einen positiven Ausweg zu finden. Gestatten Sie mir, bevor ich diese Möglichkeiten untersuche, einige Vorbemerkungen zu machen.

Erstens: Jeder der bisher geäußerten Vorschläge, von welcher Seite immer er kam, ist auf großen Widerspruch gestoßen. Es hat noch niemanden gegeben, der einen allgemein für alle akzeptablen Vorschlag vorgebracht hätte. Die Ursache liegt darin, daß die politischen und wirtschaftlichen Interessen Großbritanniens und Frankreichs einander entgegengesetzt sind.

Zweitens: Eine endgültige Lösung wird erst dann gefunden und kann erst dann durchgesetzt werden, wenn diese beiden Staaten zusammen sich mit der Bundesrepublik Deutschland geeinigt haben. Das ist das Kernproblem, alles andere ist naturgemäß sekundär. Die

deutsch-britischen Verhandlungen, die seit einiger Zeit laufen, sind daher von größter politischer und wirtschaftlicher Bedeutung.

Drittens: Schon diese Tatsache allein verleiht Separataktionen kleinerer Staaten nur eine bescheidene Wirkungsmöglichkeit. Österreich vor allem muß auch hier seinem Grundsatz treu bleiben, daß geschlossene Verträge dem Wortlaut und dem Sinne nach korrekt eingehalten werden.

Nun die einzelnen Vorschläge:

Der erste Vorschlag beschäftigt sich mit einem Rahmenvertrag zwischen EWG und EFTA. Der Sinn ist die multilaterale Assoziation gemäß der EFTA-Präambel. Ein solcher Rahmenvertrag zwischen beiden Organisationen wäre nichts anderes als die vertragliche Form, die formelle Lösung einer bereits vorher gefundenen und notwendigerweise vorher zu findenden politischen Lösung, vor allem zwischen Großbritannien und Frankreich.

Der zweite Vorschlag: Die EWG tritt der EFTA bei. Ich glaube, daß hier gewisse psychologische Momente eine Rolle spielen. Man kann schwer von der großen EWG den Schritt des Beitrittes verlangen. Aber selbst wenn dies, psychologisch gesehen, möglich wäre, scheint mir dieser Vorschlag deswegen schwer durchführbar, da ja dann jeder EFTA-Staat indirekt die Beschlüsse der EWG inhibieren könnte.

Drittens: Ein EFTA-Land schafft eine Sonderfreihandelszone mit der EWG. Das bedeutet zunächst, daß die EFTA dieser Konstruktion zustimmen müßte, und es bedeutet weiterhin, daß die EWG die Ursprungszugnisse anerkennen müßte. Dieser Vorschlag läuft letzten Endes auf die Schaffung einer Art EWG-EFTA-Wirtschaftskoimperium in einem engen Bereich hinaus; ein interessanter, aber doch auch riskanter Vorschlag.

Ein vierter Vorschlag hat schon mehr aktuelle politische Realisierungsmöglichkeiten. Er läuft darauf hinaus, zunächst einen gemeinsamen Zolltarif für bestimmte einzelne wichtige Waren zu erzielen. Dieser Vorschlag ist deswegen sehr bemerkenswert, weil er auf die Methode zurückgreift, die bei der Schaffung der Gemeinschaft für Kohle und Stahl angewendet wurde, nämlich auf eine partielle Integration in einzelnen Wirtschaftszweigen. Verhandlungen auf dieser Basis gehen auf Vorschläge des deutschen Wirtschaftsministers Professor Erhard zurück. Verhandlungen auf dieser Basis scheinen durchaus möglich, setzen aber natürlich ein großes Verständnis der EWG für die Belange der anderen europäischen Staaten voraus.

Und nun Vorschläge, die auf eine Assoziation hinauslaufen. Gestatten Sie mir auch

hier eine Vorbemerkung. Der Begriff der Assoziierung oder Assoziation wurde weder bei der EWG, Artikel 238, noch im EFTA-Vertrag, Artikel 41, definiert. Im Artikel 131 beschäftigt sich die EWG ja mit der Assoziierung unterentwickelter Gebiete, aber immerhin, sie kennt in Verfolgung des Artikels 238 zweifellos die Möglichkeit einer — theoretisch nicht näher definierten — Assoziierung mit anderen Ländern.

In der Präambel des EFTA-Vertrages finden wir auch den Begriff Assoziierung, im Text aber keine nähere Definition. Assoziierung bedeutet — das geht aus der Präambel hervor — eine vertragliche enge Zusammenarbeit selbstständiger Institutionen auf der Basis der Gleichberechtigung; sie bedeutet, sagen wir, nicht eine Form der Anlehnung einzelner Gebiete an eine größere Gemeinschaft.

Und nun gibt es Vorschläge für eine Assoziation der Gemeinschaften untereinander, und es gibt Vorschläge für eine Assoziation zwischen der Gemeinschaft und einem Einzelland.

Die Vorschläge der Assoziation der Gemeinschaften untereinander sind sehr bedeutender Art. Einer der zwei Vorschläge ist die Empfehlung 266 der Konsultativversammlung des Europarates vom 29. September 1960. Auch der Ministerrat der EWG hat diese Ideen präzisiert, die die Konsultativversammlung des Europarates vorgetragen hat. Der Vorschlag geht davon aus, über einen schrittweisen Abbau der Zölle und Kontingente schließlich zu einer Harmonisierung der Außenzölle mit einem gemeinsamen Außenzoll in einzelnen Sektoren zu gelangen, dabei Ursprungszeugnisse zur Verhinderung von Handelsverlagerungen nur in jenen Fällen beizubehalten, in welchen eine Harmonisierung der Zölle unmöglich ist. Der Kern des Vorschlages des Europarates ist also die Harmonisierung der Außenzölle der EWG und der EFTA.

Etwas später, am 7. Oktober 1960, kommt es von seiten des EWG-Parlaments zu einem anderen interessanten Vorschlag. Das ist der Blaisse-Bericht, der schon einen Vorgänger im vergangenen Jahr hat. Kurz gesagt: Der Blaisse-Bericht schlägt eine Zollunion zwischen EFTA und EWG vor — ein Gedanke, auf den ich dann später noch zurückkommen werde.

Die Vorschläge der Assoziation von Wirtschaftsgemeinschaften untereinander zeigen bereits einen sehr realen Gehalt, der zu aussichtsreichen Verhandlungen führen könnte. Anders jedoch ist es mit den Ideen von Assoziationen zwischen Gemeinschaft und einem Einzelland. Hier wird das Feld konkreter Vorstellungen weitgehend verlassen. Solche

Assoziationsvorschläge und -versuche gibt es bereits sowohl bei der EWG als auch bei der EFTA. Beschäftigen wir uns einmal mit den Assoziationsversuchen der EWG mit einem Einzelland.

Wir haben hier das Beispiel Griechenland. Ein Bericht der EWG gibt eine ausführliche Schilderung der Assoziationsverhandlungen mit Griechenland. Ich möchte Ihnen daraus etwas zur Kenntnis bringen. Die griechische Regierung hat im Juni 1959, also schon vor einer sehr langen Zeit, einen Antrag auf Assoziierung mit der EWG gestellt. Es fanden dann einige Monate lang Vorverhandlungen statt, und im März 1960 konnte man mit den eigentlichen Verhandlungen beginnen. Sofort zeigte sich eine Reihe von namhaften und sehr großen Schwierigkeiten. Eines der kompliziertesten Probleme, das dabei zu lösen war, war die Finanzhilfe. Griechenland verlangte 250 Millionen Dollar zu einem ermäßigten Zinsfuß über fünf Jahre verteilt. Die Sechs haben gleich die Meinung geäußert, daß eine solche Finanzhilfe in diesem Umfang nicht möglich wäre. Dann aber war es unklar, weil ja die EWG keine nähere Definition der Assoziierung kennt, in welchem allgemeinen Rahmen sich diese zu vollziehen hat. Griechenland wollte, daß ein möglichst bescheidener Teil der Assoziierung unterworfen werden solle. Die Gemeinschaft jedoch ging in Verfolg der GATT-Beschlüsse auf einen möglichst großen Teil der zu erfassenden Zollpositionen aus. Es zeigte sich also hier eine große Differenz, da Griechenland eine Minimalassoziation, die EWG jedoch eine Maximalassoziation verlangte. Es stellte sich weiter heraus, daß hinsichtlich der wichtigsten Güter, um die es sich hier handelt, nämlich Zitrusfrüchte, Wein und Tabak, die Meinungen ganz weit auseinandergingen. Einer der Staaten der EWG verlangte eine Schutzklausel gegen griechische Importe. Das aber widerspricht ebenso dem EWG-Vertrag wie die Forderung Griechenlands, ein Veto gegen alle Beschlüsse der EWG einlegen zu können, die griechische Handelsinteressen betreffen; denn das Wesen der EWG ist eben, daß durch ein Veto die Beschlüsse des Ministerrates nicht lahmgelegt werden können. Während Griechenland einen allgemeinen Außenschutzzoll von 30 Prozent als nicht hinreichend fand, verlangte Amerika, das, wie ich schon sagte, in enger Zusammenarbeit mit der EWG ist, eine Senkung dieses Zolles.

Seit damals hören wir immer wieder, daß es zu einer Einigung zwischen Griechenland und EWG komme. Das Ergebnis ist, daß jetzt eine Kommission der EWG nach Griechenland gereist ist, um einen neuerlichen Ver-

such für eine Einigung zu machen. Die Lehre, die wir daraus ziehen, ist, daß offensichtlich das Projekt einer Assoziation eines Einzelstaates mit einer großen Wirtschaftsgemeinschaft mit ungeheuren Schwierigkeiten verbunden und nicht so leicht zu realisieren ist. Dies ist für uns in Österreich, wo es auch solche Vorschläge gibt, von großem praktischen Interesse.

Zwei weitere Assoziationsverhandlungen wurden geführt, nämlich Verhandlungen mit Niederländisch-Westindien, die abgebrochen wurden, und mit der Türkei, die, wenigstens vorläufig, eingestellt wurden.

Was nun die Assoziation eines neutralen Einzellandes an eine wirtschaftliche Staaten-gemeinschaft betrifft, so kulminierte dieses Problem in folgender Erkenntnis: Eine Assoziation eines neutralen Staates an eine wirtschaftliche Integrationsform ist rechtlich gesehen soweit mit dem Neutralitätsstatus durchaus vereinbar, als der neutrale Staat dabei nicht der Befehlsgewalt supranationaler Organe unterworfen wird.

Diese Ansicht wird beispielsweise von Universitätsprofessor Dr. Verdross in seiner Publikation „Österreich, die europäische Wirtschaftsintegration und das Völkerrecht“ bestätigt, der in seinem Schlußsatz sagt: „Außerdem kann Österreich allein oder in Verbindung mit den anderen Staaten der EFTA und der EWG solche Assoziierungsverträge abschließen, die seine wirtschaftliche Souveränität im Kriegsfalle unberührt lassen.“

Es ist auch so, daß natürlich jeder solche Vorschlag praktische Konsequenzen in unserem Verhältnis zur EFTA auslösen würde.

Die EFTA selbst kennt eine praktische Assoziations-Initiative bei Finnland. Es wurde da und dort in der Presse die Meinung geäußert, daß über die finnische Assoziation die Sowjetunion gleichsam in den EFTA-Raum eindringen könne. Eine nähere Prüfung der Vorschläge ergibt jedoch die Tatsache, daß dies allein schon in bezug auf die Ursprungszeugnisse nicht der Fall ist. Es ist jedoch notwendig, das Übereinkommen von Lissabon hinsichtlich der Konstruktion des rechtlichen Verhältnisses zu einem assoziierten Außenseiter einer neuerrlichen Überprüfung zu unterziehen.

Es gibt dann weiterhin noch zwei Vorschläge, die darauf hinauslaufen, das Verhältnis zwischen EWG und EFTA durch Schaffung einer Rechtsform *sui generis* zu lösen. Hierher gehört die Konferenz der Europäischen Liga für wirtschaftliche Zusammenarbeit, die vom 20. bis 22. Oktober 1960 in Brüssel stattfand. Ihr Vorschlag ist die Schaffung einer europäischen Handelsunion durch langfristigen rhyth-

mischen Zollabbau, teilweise Harmonisierung der Außenzölle unter Beibehaltung von EWG und EFTA. Der Vorschlag ist ungefähr der, daß die Zölle zwischen EWG und EFTA immer um die Hälfte des Ausmaßes gesenkt werden sollen, um das die Zölle in dem Bereich der Integrationsorgane gesenkt werden. Es fand dann nachher noch ein Meinungsaustausch der EFTA-Staaten im November des vergangenen Jahres statt, wo wiederum auf die Notwendigkeit einer Harmonisierung der Außenzölle hingewiesen wurde, was ungefähr in den Bahnen der bisherigen Vorschläge verläuft.

Ich komme am Ende der Schilderung dieser diversen Vorschläge noch auf eine Überlegung zurück, und zwar auf den Vorschlag des Blaïsse-Berichtes auf Schaffung einer gesamteuropäischen Zollunion und auf die Frage des Verhältnisses eines neutralen Staates zu einer Zollunion eines Großraumes. Es gibt hier in der Literatur einige Ansichten, die zu zitieren interessant ist.

Der französische Völkerrechtler Fauchille meint auf diesem Gebiet, daß eine solche Mitgliedschaft eines neutralen Staates bei einer großen Zollunion möglich ist. Nun sagt er wörtlich: „sous la réserve de ne pas rattacher sa destinée à celle d'un autre Etat de façon à créer avec lui une fusion d'institutions“. Fauchille sagt also ganz genau wieder, daß eine solche Mitgliedschaft möglich wäre, soweit sie nicht eine institutionelle Unterwerfung darstellt.

Der Belgier Edmond Descamps sagt: „Le régime de la neutralité permanente n'emporte pas de soi l'interdiction des unions douanières, et le fait de contracter une telle union ne constitue pas une infraction à ce régime.“ Also genau die gleiche Ansicht, die überdies auch von dem Schweizer Bindschedler bestätigt wird, der sagt, daß Voraussetzung ist, daß der schwächere Teil nicht in die Abhängigkeit eines stärkeren Partners gerät.

Bei seinen Ausführungen in Wien hat auch der Generalsekretär des schwedischen Außenministeriums Belfrage erwähnt, daß nach seiner Ansicht eine Zugehörigkeit eines neutralen Staates zu einer großen, umfassenden Zollunion unter gewissen Voraussetzungen möglich ist, wie ja schon das Beispiel der schwedischen Bemühungen, eine nordische Zollunion zu erzielen, beweist.

Während also eine Zollunion zwischen einem kleinen neutralen Staat und einem übermächtigen Nachbarn den ersten in Abhängigkeit bringen könnte, hebt die Zollunion einer Vielfalt verschiedener größerer und kleinerer Staaten, die somit eine Gleichgewichtswirkung ausüben, die Gefahr der Abhängigkeit der neutralen Staaten weitgehend auf.

Andererseits muß man jedoch sagen, daß die EWG ihre bisherige Haltung gegenüber der gesamteuropäischen Integration einer gewissen Überprüfung wird zuführen müssen. Wenn man das ganze freie Europa einigen will und es doch heute offensichtlich so ist, daß der supranationale Weg für ganz Europa nicht möglich ist, dann bleibt nichts anderes übrig, als gewisse Aspekte dieser Frage Supranationalität — Internationalität nochmals durchzudenken.

Dies mag vielleicht der EWG-Kommission als eine kühne, vielleicht anmaßende Zumutung erscheinen, aber eigentlich ist es nicht so. Ich verweise auf die Ausführungen des Präsidenten des deutschen Industriellenverbandes, Fritz Berg, der folgendes sagte: „Sie wissen, daß die EWG eine Zollunion ist, die einen zusätzlichen politischen Gehalt hat. Ich präsentiere Ihnen den Gedanken, die gesamteuropäische Zusammenarbeit in Form einer Zollunion zu ordnen. Dabei müßte auf eine Reihe der wesentlichen politischen Bedingungen, die mit dem EWG-Vertrag verknüpft sind, verzichtet werden.“

Wir müssen doch, meine Damen und Herren, bedenken, daß alle die Staaten, die den Weg der EWG nicht gingen, dies nicht deshalb taten, weil sie diesen Weg nicht gehen wollten, sondern weil sie diesen Weg nicht gehen konnten. Ich glaube daher, daß, um die wirtschaftliche Einigung ganz Europas zu erreichen, doch das Prestige nur teileuropäischer Institutionen in den Hintergrund treten soll.

Daher ergibt sich für Österreich und das übrige Europa nach meiner Auffassung folgender Weg:

1. Um den Beginn einer Entwicklung zu stoppen, die die Kluft zwischen EWG und EFTA noch weiter verschärfen würde, haben wir noch ungefähr ein halbes Jahr Zeit. Wenn wir diesen Zeitraum versäumen, wird die Situation immer schwieriger und schwieriger werden.

2. Beginnend mit der Schaffung gemeinsamer Zolltarife für bestimmte wichtige Waren sollten wir zunächst zu einer Harmonisierung der Außenzölle gelangen, der ein ständig rascher werdender Abbau der Zölle zwischen EWG und EFTA folgen soll, um schließlich bei einer gesamteuropäischen Zollunion zu enden.

3. Eine solche Endlösung setzt eine Berücksichtigung der wirtschaftlichen Belange der USA und Kanadas sowie der wirtschaftlichen Zusammenarbeit des Commonwealth und der Communauté voraus.

Kleine Detailregelungen mögen provisorisch weiterhelfen, aber wir müssen uns zu großzügigen Lösungen für ganz Europa durch-

ringen. Im raschen Fortschreiten der Zeit und in der Überzeugung, daß wir die freie Welt mit allen Mitteln der Zusammenarbeit verteidigen müssen, erkennen wir aber auch zugleich, daß wir erst dann am Ziel sein werden, wenn es uns gelingt, über Europa hinaus eine große atlantische Wirtschaftsgemeinschaft zu schaffen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Kandutsch: Hohes Haus! Am 23. März 1960 hat dieser Nationalrat den EFTA-Vertrag ratifiziert, genauer gesagt, mit den Stimmen der beiden Regierungsparteien, noch genauer gewogen: mit den Stimmen der beiden Regierungsparteien minus 55 Abgeordnete, die damals bei der Ratifizierung dieses so wesentlichen und für die Zukunft Österreichs entscheidenden Vertrages nicht anwesend waren. Wenn man sich dieser Abstimmung und der siebenstündigen vorangegangenen Debatte erinnert und wenn man diese Debatte nochmals überliest, dann muß man rückblickend feststellen, daß damals die SPÖ als ein heftiger und enthusiastischer Befürworter der EFTA-Politik der Regierung aufgetreten ist, während die FPÖ ein ebenso heftiger Gegner dieser Politik gewesen ist. Dazwischen lag die Österreichische Volkspartei, ein Jasager mit Wenn und Aber, mit einem deutlichen Unbehagen aller Vertreter der drei Bünde und einer noch viel massiveren Ablehnung und Skepsis gegenüber dieser Politik seitens führender Landespolitiker.

Das hat sich seit damals nicht geändert. Insbesondere verschiedene Landespolitiker, Landeshauptleute, sind nach wie vor, in der Theorie zumindest, und nachdem ein Schritt vollzogen ist, Anhänger einer Annäherung an die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft. Ich denke da besonders an den steirischen Landeshauptmann Krainer, der im Hinblick auf die kommende Wahl in jeder Weise zu beweisen versucht, daß in der Steiermark eine völlig andere Politik als in Wien gemacht wird; allerdings wird die Politik eben in Wien entschieden, und die so große und mächtige Position und reformatorische Tätigkeit des Landeshauptmannes Krainer hat nicht ausgereicht, eine Änderung dieser Politik herzorzurufen.

Ein allgemeiner Standpunkt bei dieser Debatte war — er ist auch heute mehrfach durch meinen Vorrredner zitiert worden und er ist in letzter Zeit besonders vom Handelsminister publiziert worden —, daß die EFTA kein Ziel an sich darstelle, sondern einen Behelf, ein Mittel zur multi-

lateralen Assoziation, und daß man nur im Hinblick auf die sicher und rechtzeitig zu erwartende alleeuropäische Lösung diesem Vertrag zustimmen könne, ohne gleichzeitig österreichische Interessen zu verletzen.

Wir haben dieser Auffassung nicht zugesagt, sondern waren damals schon der Meinung, daß es zu diesem berühmten Brückenschlag nicht, vor allem nicht rechtzeitig kommen werde. Wir haben in unserer Haltung auch nie Zweifel darüber bestehen lassen, daß wir die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft nicht nur deswegen bejahren, weil sie für Österreich ökonomisch interessantere und richtigere Lösung ist, sondern wir meinen, daß eine wahrhafte, dauernde und Krisen überdauernde Integration Europas zu einer echten, auch politischen Gemeinschaft nur in der Form der EWG ihre Erfüllung erhalten wird.

Wir haben deshalb damals drei Anträge gestellt: erstens, den EFTA-Vertrag zu kündigen, zweitens sofortige Verhandlungen zwecks Assoziation mit der EWG aufzunehmen und drittens die Bundesregierung aufzufordern, in Vierteljahresabständen dem Nationalrat Bericht über Stand und Lage der europäischen Integration zu erstatten. Nur dieser dritte Antrag wurde auch von Ihnen angenommen.

Wenn ich heute hier als Proredner stehe, das heißt, wenn wir am Ende dieser Debatte den Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis nehmen, dann vor allem deswegen, weil wir gleichfalls die Bundesregierung aufgefordert haben, diesen Bericht zu erstatten. Und weil der Bericht keine irgendwie — das möchte ich betonen — tendenziöse und unobjektiv gefärbte Darstellung zur Beschönigung der zweifellos kritischen Lage gibt, sondern, wenngleich dürtig und nicht sehr umfassend und ohne Verschulden heute auch veraltet, dennoch die Lage so schildert, daß man aus ihr richtige Konsequenzen ziehen kann, werden wir diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. Aber damit ist in keiner Weise eine Schwenkung der Politik unserer Partei und die Akzeptierung der EFTA-Politik und der EFTA-Brückenschlagspolitik der Bundesregierung verbunden. Ich glaube, das wird im Verlaufe meiner Ausführungen, jedermann klar werden, wenn es nicht schon jetzt klar sein sollte.

Es war richtig, die Debatte auf den heutigen Tag zu verlegen — an sich sollte ja der Nationalrat schon in der letzten Dezember-Sitzung darüber diskutieren —, weil der 1. Jänner 1961, das ist allgemein bekannt, wirklich eine ganz wesentliche Zäsur in der Frage der europäischen Integration gewesen

ist, besonders in der Frage der Beziehungen Österreichs zu seinem wichtigsten Markt, zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, und weil wir ja seinerzeit, als wir den Kündigungszeitpunkt auf den 31. Dezember festgelegt haben, auch erkannt haben, daß die Einführung des gemeinsamen Außentarifes in der Wirtschaftsgemeinschaft den letztmöglichen echten Termin für den rechtzeitigen Brückenschlag darstellen würde.

Dieser Termin ist abgelaufen, mit allen Auswirkungen auf Industrie und Landwirtschaft, das heißt auf unseren ganzen Außenhandel. Daher ist heute in diesem Zeitpunkt die Frage zu stellen, ob der Weg, den Österreich bisher gegangen ist, richtig war, das heißt, ob der Vertragszweck der Freihandelszone erfüllt ist. Er ist nicht erfüllt worden. Denn in Wirklichkeit sind wir nicht nur von einem Brückenschlag weiter denn je entfernt, in Wirklichkeit ist es so, daß entgegen dem amtlich ausgesprochenen Optimismus im Augenblick niemand weiß, ob der Brückenschlag überhaupt jemals kommen wird und in welcher Form er kommen soll. Seine Verwirklichung hat sich auch nicht angebahnt. Da sich im Grundsätzlichen der beiden antagonistischen Konzepte nichts geändert hat, ist für Österreich die Situation gekommen, seine bisherige Politik noch einmal echt und von den Grundlagen her zu überprüfen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Tončić hat nach einem sehr objektiven Lagebericht am Ende eine Fülle von Vorschlägen, Möglichkeiten, Konzepten, Ideen vorgetragen, die zu einem Großteil von Politikern anderer Staaten, anderer Regierungen aufgestellt worden sind. Allein die Fülle der vorgeschlagenen Möglichkeiten beweist an sich schon, wie schwierig allein die Vorstellung ist, die vorhandenen Gegensätze zu überbrücken, und wie gering daher die Chance ist, sie in absehbarer Zeit in der einen oder anderen Form auch tatsächlich zu realisieren.

Wir haben als Abgeordnete des österreichischen Parlaments österreichisch zu denken und vom Interesse Österreichs aus zu prüfen, was für uns notwendig ist. Wir von der Freiheitlichen Partei sind überzeugt, daß das österreichische Interesse absolut identisch ist mit dem europäischen Interesse. Wir glauben allerdings, daß sich eine europäische Lösung nicht nur vorübergehend, flüchtig in losen Formen herauskristallisieren darf, sondern zu echten, dauernden Gemeinschaften führen muß.

Nicht Konzepte, Wünsche, Beschwörungen, Wunschträume sind maßgebend, sondern die Realitäten, die vorhanden sind und die wir zur Grundlage unserer Beurteilung zu machen haben.

Eine solche Realität ist, daß der EWG-Aufbau tatsächlich in beschleunigtem Tempo durchgeführt wird. Seien Sie ehrlich: Als am 12. Mai vorigen Jahres die beschleunigte Einführung des gemeinsamen Außenzolltarifes mit dem 1. Jänner 1961 vom Ministerrat der EWG beschlossen wurde, haben Sie gar nicht daran gedacht, daß es zur Verwirklichung dieses Beschlusses kommen würde. Es ist heute vom Herrn Berichterstatter schon als großer Erfolg hingestellt worden, daß man wenigstens diese Beschleunigung um ein halbes Jahr verzögern konnte. Aber es ist ja dennoch, wenn man die ungeheuren Schwierigkeiten betrachtet, die eine solche Zoll- und Wirtschaftsgemeinschaft bei ihrem Aufbau vorfindet und überwinden muß, ein Wunder, daß es geglückt ist, jetzt schon diesen entscheidenden Schritt, von dem ja Wesen und Charakter, Tragfähigkeit und Funktion der Wirtschaftsgemeinschaft abhängen wird, zu machen. Die EFTA hat versucht, dieses von der EWG vorgegebene Tempo mitzumachen; sie ist aber zurückgeblieben, sie hat schon die internen Zollherabsetzungen nicht mitmachen können. Von einer Erfüllung all der anderen Vorschläge, wie Harmonisierung der Außenzölle in beiden Integrationsorganen, kann gar keine Rede sein. Die EWG ist gegenüber der EFTA durch eine wesentlich stärkere wirtschaftliche Dynamik ausgezeichnet. Das gilt sowohl was die Expansion der Produktion als auch was die Erhöhung des EWG-Innen- und Außenhandels anbelangt.

Eine weitere Realität, vor der wir heute stehen und die nicht wegdiskutiert werden kann, ist, daß bei diesen beiden Konzepten der Politik ein unbedingter Primat zukommt, ein Primat der Politik vor der Wirtschaft in beiden Blöcken, möchte ich ausdrücklich feststellen. Es wird ja immer so getan, und zwar fälschlicherweise, als ob zwar die EWG eine politische Zielsetzung habe, die EFTA jedoch gar keine, sie sei also im politischen Bereich vollkommen neutral und habe lediglich handelspolitische, ökonomische Ziele. Daß das schon in der reinen und puren Form niemals möglich ist, nicht einmal bei einem einfachen Handelsvertrag zwischen zwei Staaten, geschweige denn bei einer Freihandelszonenvereinigung, wo man gemeinsame Ziele aufstellt, wie Ausweitung der Wirtschaft, Stärkung der Landwirtschaft und Erhöhung des sozialen Standards und so weiter, ist klar. Das ist Politik. In Wirklichkeit ist ja die Gründung der kleinen Freihandelszone die politische Reaktion auf die Schaffung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gewesen, eine politische Reaktion jener entscheidenden, und zwar allein entscheidenden Macht in der EFTA, nämlich von England, die

sich mit den Zielen und mit der Tatsache einer echten europäischen Integration nicht befreunden konnte.

Eine weitere Realität — und das wird sicherlich auch heute, nehme ich an, wieder besonders von Vertretern von Wirtschaftskreisen, sei es industrieller oder agrarischer Art, angeführt werden — ist die Tatsache, daß wir im Augenblick bereits eine handelspolitische Diskriminierung Österreichs feststellen können, eine Diskriminierung, von der wir außerdem wissen, daß sie sich in den nächsten Monaten und im nächsten Jahr verstärken wird und verstärken muß, eine Diskriminierung, gegen die man nicht ankämpfen kann, indem man nach dem österreichischen Motto sagt: Es wird schon nicht so heiß gessen, wie gekocht, die Freunde werden uns schon nicht im Stiche lassen, und man werde auch interessiert daran sein, daß Österreich wirtschaftlich nicht abgleitet.

Alles das sind Überlegungen, die deswegen nicht zielführend sind, weil ja die EWG-Partner bestimmte vertragliche Verpflichtungen haben, aus denen sie nicht herauskönnen. Das gilt zum Beispiel besonders auf dem so wichtigen Gebiet unserer Agrarexporte, über die ich dann später noch einiges sagen werde.

Meine Damen und Herren! Wie sehr die Politik den Primat einnimmt, haben auch die Begleitäußerungen und die Ouvertüren zu der heutigen Diskussion gezeigt, die in den letzten Tagen in der Öffentlichkeit aufgeklungen sind. Es war insbesondere der Herr Außenminister Dr. Kreisky, der in liebenswürdiger Weise in einer Erklärung in St. Pölten — ich weiß nicht, ob das zu einem „St. Pöltner Memorandum“ erhoben werden wird — schon die Richtung dieser heutigen Diskussion angegeben hat. Vor allem nach dem Motto, daß der Nationalrat auf außenpolitischen und außenhandelspolitischen Gebiet ohnehin auf den Rat der Regierung angewiesen ist, sagte er, es dürfe natürlich um Gottes willen keine Änderung der Politik kommen, sondern Österreich müsse ein treuer EFTA-Partner bleiben. Österreich werde außerdem seine unermüdliche Initiative fortsetzen, ein Anwalt, eine Hebamme für den Brückenschlag zwischen den beiden Wirtschaftsorganisationen zu sein.

Herr Dr. Kreisky sagte aber etwas, was nun besonders in der Öffentlichkeit lebhaft diskutiert wird, nämlich daß man nicht mit den Kategorien der österreichischen Innenpolitik Fragen der Außenpolitik und der europäischen Integration belasten dürfe; es gebe also keine „rote“ EFTA und keine „schwarze“ EWG. An wen hat nun der Herr Außenminister diese Belehrung gegeben? (Abg. Dr. Misch: An die FPÖ!) Nein, nicht

der FPÖ, Herr Dr. Misch! Wer war es denn, der vor einem Jahr, noch ehe das Parlament diskutierte, und auch noch nachher diese parteipolitische, weltanschauliche, ideologische Klassifizierung der beiden Integrationsorgane immer wieder vorgebracht hat? Es war der Parteichef des Herrn Dr. Kreisky, und es war daher sicherlich ein mutiger Schritt von ihm, jetzt, allerdings ein Jahr später, wo viel Porzellan zerschlagen ist — offenbar ist der Respektabstand zum Parteichef so groß, daß man ein Jahr verstreichen lassen muß —, zu erklären, man soll doch von diesen Klassifizierungen abrücken.

Ich erinnere mich — und Sie alle sicherlich auch, meine Damen und Herren — mit einiger Bestürzung, wie damals gesagt wurde: Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft ist ein internationaler Bürgerblock, ist eine Vereinigung des Monopolkapitalismus zur Ausschaltung der Arbeiterschaft aus der Regierung und ähnliche Dinge mehr aus der Mottenkiste, die außerdem nicht im geringsten gestimmt haben, denn es hat Herr Dr. Kreisky selbst hier festgestellt, daß mit Ausnahme der westdeutschen Bundesrepublik zum Zeitpunkt, als der Rom-Vertrag geschlossen wurde, in allen sonstigen Regierungen ja sozialistische Regierungsmitglieder gesessen sind, und daß besonders Spaak ein Initiator war, wissen wir ja. Ich muß schon sagen: eine späte Richtigstellung einer völlig unrichtigen Behauptung, die vor einem Jahr aufgestellt wurde, die jetzt zu einem Zeitpunkt kommt, wo das nicht mehr gutgemacht werden kann, was damals mit diesen Bemerkungen am internationalen Ansehen Österreichs geschädigt worden ist. (*Hört! Hört! Rufe bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Der Herr Außenminister hat erklärt, die Behauptungen, daß die Annäherungsversuche zwischen EWG und EFTA erfolglos geblieben wären, stimmen nicht, sondern es seien schon sehr wesentliche Erfolge erzielt worden. Er beruft sich dabei insbesondere auf die Aussprache des deutschen Bundeskanzlers Adenauer mit Premierminister Macmillan vom 11. August 1960, wo tatsächlich von beiden Regierungschefs betont wurde, man müsse die Versuche um diese Annäherung fortsetzen.

Es hängt davon ab, wie man die Lage Österreichs beurteilt, ob man das Ergebnis schon als einen begrüßenswerten Fortschritt bezeichnen kann. Es ist nämlich noch keineswegs gesagt, daß in einer bestimmten Phase der europäischen Politik eine solche Aussprache zwischen England und Deutschland, die damals offensichtlich gegen gewisse extreme Ansichten des französischen Staats-

präsidenten de Gaulle gerichtet war, überhaupt den realen Kern einer solchen Annäherung in unserer Materie beinhaltet hat, und es ist weiterhin die Frage, die heute immer wieder gestellt werden muß, ob es sich die österreichische Volkswirtschaft und die einzelnen Sparten dieser Wirtschaft leisten können, sich auf weitere Annäherungsgespräche zwischen England und Deutschland und vielleicht einmal künftig kommende Ergebnisse in späteren Jahren zu verlassen oder darauf zu warten.

Es ist weiterhin vom Herrn Minister gesagt worden — zwar ohne Namensnennung, aber es war keine Dissertationsfrage, zu erfassen, wen er meint —, daß lediglich Frankreich der große Störenfried in Europa sei, das große Hindernis einer multilateralen Vereinigung aller freien europäischen Staaten, und neben Frankreich einige Bürokraten. Ich weiß, daß der Name Professor Hallstein in diesem Hause keinen guten Klang hat, dafür hat schon Herr Kollege Czernetz gesorgt und wird es vielleicht wieder tun. Tatsächlich stammt vielleicht die Aversion gegen Professor Hallstein schon daher, daß er einem bekannten und berühmten österreichischen Wissenschaftler, nämlich Professor Taucher, Bedingungen für die Assozierung Österreichs an die EWG genannt hat, welche die Neutralitätsbedenken samt und sonders hätten befriedigen können. (*Abg. Sebinger: Das stimmt ja gar nicht!*) Das stimmt sehr wohl, denn wollen Sie vielleicht behaupten, daß der Herr Professor Taucher die Unwahrheit sagt? Er hat erklärt, was sich damals aus dem Gespräch dieser beiden Professoren ergab. (*Abg. Kindl: Sebinger weiß mehr!*)

Meine Damen und Herren! Wir sehen die Dinge anders. Wir glauben, daß ein echter Gegensatz zwischen den Auffassungen Frankreichs und Englands über die europäische Integration besteht. Es muß Sie doch auch mit Unbehagen erfüllen, daß wir Österreicher warten sollen, bis sich die beiden divergenten Auffassungen der Großmächte einmal koordinieren lassen, damit auch Österreich mit seinen Sonderinteressen zum Zuge kommt. Wir glauben außerdem, daß die Auffassungen Englands eine Einigung Europas im Sinne einer Wirtschaftsgemeinschaft verhindern, und damit ist von unserer Sicht her England mit seinen Ansichten der wirkliche konkrete Widerstand gegen eine Ausweitung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die jetzigen sechs Staaten hinaus.

Vielleicht gleich hier an dieser Stelle ein Wort zu dem, was mein Herr Voredner in großer Fülle dargestellt hat. Es gibt ja nicht nur Vorschläge des deutschen Wirtschafts-

ministers Professor Erhard, es hat ja auch österreichische Vorschläge gegeben. Ich möchte nicht mit derselben Bescheidung wie er meinen, daß nur die Großen Vorschläge machen können. Die Idee des Rahmenvertrages stammt vom österreichischen Außenminister Doktor Kreisky; ich glaube, auch der Herr Handelsminister war aktiv. Aber wie immer man diese beiden Vorschlagsgruppen mit ihren verschiedensten Variationen betrachtet, es kommt letzten Endes immer auf dieselbe Frage hinaus, die schon gestellt war, als wir vor die Problematik „Wirtschaftsgemeinschaft oder Freihandelszone?“ gestellt worden sind. Wenn jetzt zum Beispiel Professor Erhard eine europäische Zollunion unter Einschluß der EWG als Ganzes mit der Angliederung der Sieben, aber mit einem gemeinsamen Außenzolltarif, vorschlägt, dann ist damit eigentlich das bestätigt, was Wirtschaftswissenschaftler und was auch wir immer gesagt haben, daß ja doch die eine Seite immer wieder Vorschläge macht, eine größere Gemeinschaft anzustreben, aus der letzten Endes eine Wirtschaftsgemeinschaft wird, eine Zollunion, während die Gegenvorschläge Englands und ihrer Verbündeten immer wieder versuchen, irgendwelche Auswege zu finden, die letzten Endes auf eine Freihandelszone hinausgehen. Und damit wird das bestätigt, was wir immer befürchtet haben: Die Freihandelszone geht auf Kosten einer Zollunion unter oder umgekehrt. Wie man beide Blöcke vereinen kann, ohne daß sie sich in ihrem inneren, in ihrem essentiellen Wesen ändern, dieser Vorschlag konnte noch nicht gemacht werden.

Nun wird gesagt, für Österreich sei das ein ausgezeichneter Vorschlag, denn wir würden unsere Absatzmärkte im EWG-Raum behalten und wir würden auf der anderen Seite jeglicher neutralitätspolitischer Sorgen enthoben sein, weil wir eben damit nicht der Autorität der Organe der EWG unterliegen würden.

Das bringt aber natürlich nicht nur Vorteile mit sich. Wie ist es denn bei jeder internationalen Zusammenarbeit und wie ist es auch bei der EWG? Die EWG bietet sehr viele Vorteile. Sie verlangt natürlich viele Opfer, und welcher Narr könnte erwarten, man könne einen solchen Prozeß — einen revolutionären nannte ihn mein Vorgänger —, einen genial gedachten Prozeß durchführen? In einem Kontinent, der sich in diesem Jahrhundert zweimal in einem mörderischen Krieg zerfleischt hat, soll jetzt mit der genialen Konzipierung einer Wirtschaftsgemeinschaft alles auf einmal funktionieren und wunderbar in Ordnung gehen? Daß das nicht der Fall sein kann, ist selbstverständlich.

Wenn man aber nun im Rahmen einer Zollunion faktisch zur EWG gehört, ohne aber

auch als assoziiertes oder Vollmitglied die Möglichkeit zu haben, die Schutzmaßnahmen, die Hilfsmaßnahmen dieser Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen, dann kommt man auch hier in eine schwierige Lage, in eine Lage nur einseitiger Lastenübernahme und zuwenig in den Genuß der ganzen Hilfsideen und Organisationen, die im Rahmen der EWG bestehen.

Ich glaube aber ganz sicher, daß auch dieser Vorschlag, der in letzter Zeit der wesentlichste gewesen ist, von England wiederum abgelehnt werden wird. Denn die englische Politik ist eben nicht auf Europa ausgerichtet oder sie ist nur sehr bedingt europäorientiert. Es gibt zwar sehr viele Stimmen — und man könnte viele zitieren —, die heute schon die reine Orientierung Englands auf das Commonwealth anzweifeln. Für uns sind aber die politischen Entscheidungen maßgebend, die aus dem Kraftzentrum der englischen Politik kommen, aus der Regierung, aus dem Außenamt. Und dort gilt noch immer das, was einmal der Premierminister Eden im Jahre 1952 in einem Vortrag in der Columbia-Universität geradezu klassisch zum Ausdruck gebracht hat. Er hat zu den häufigen amerikanischen Vorschlägen, Großbritannien möge doch auch einer europäischen Föderation beitreten, folgendermaßen Stellung genommen: „Hier handelt es sich um etwas, von dem wir zutiefst wissen, daß wir es nicht tun können. Unsere Gedanken gehen über die Meere hin zu den vielen Gemeinschaften in allen Ecken der Welt, in denen unser Volk eine Rolle spielt. Das ist unser Lebensinhalt, und ohne ihn wären wir nicht mehr als einige Millionen, die auf einer Insel vor dem europäischen Festland leben.“

Wir dürfen daher, so glauben wir, heute mit keiner politischen oder wirtschaftlichen Kombination mit England rechnen. Die Realität, mit der wir es zu tun haben, ist nicht England, sondern das britische Commonwealth. Daher sehen wir die einzige wirklichkeitsnahe Lösung der europäischen Wirtschaftsintegration darin, daß sich zunächst die freien europäischen Kontinentalstaaten in der EWG zusammenschließen und daß danach diese Europäische Wirtschaftsgemeinschaft besonders enge Wirtschaftsbeziehungen auf der Grundlage voller Gegenseitigkeit mit dem gesamten Commonwealth herstellt.

Meine Damen und Herren! Sie mögen daraus ersehen, daß wir keineswegs einen Anti-England-Komplex haben und daß wir nicht so töricht sind, anzunehmen, man könne und dürfe die Engländer in ihrer heute so wichtigen Funktion, die sie in der Welt ausüben, schwächen. Aber wir erlauben ihnen auch auf der andern Seite nicht, einem alten

klassischen Grundsatz der englischen Politik zu folgen: zu verhindern, daß sich Europa einigt. Und diesen Eindruck haben wir von der englischen Politik. Es werden ständig irgendwelche Äußerungen englischer Politiker in der Öffentlichkeit bekannt, und gleich darauf kommt ein Dementi. So ist durch die ganze WeltPresse gegangen, daß der Premierminister Macmillan in Amerika erklärt haben soll: Wir haben zur Zeit Napoleons eine europäische Einigung des Festlandes verhindert, und wir werden diese Aufgabe auch heute erfüllen. Später hieß es, so habe er es nicht gemeint. Auch heute lesen wir in der Presse wieder die Korrektur eines Ausspruches des englischen Handelsministers Maudling, der erklärt haben soll: Die Europäer sollen sich auf das Nebeneinanderbestehen, auf das noch lange Nebeneinanderbestehen zweier Wirtschaftsblöcke ruhig einrichten. Heute lesen wir eine sehr verklausulierte Richtigstellung, die aber im wesentlichen auf nichts anderes hinausläuft als auf das, was dort kürzer und prägnanter gesagt wurde.

Nun möchte ich mich aber noch einem anderen Kapitel vor allem der innenpolitischen Agitation zuwenden. Ich möchte hier mit allem Ernst sagen, daß es eine unerlaubte Simplifizierung der EFTA-Politik ist, die Befürwortung der EFTA-Politik als Ausdruck des patriotischen Verhaltens zu bezeichnen, während der Vorschlag, einen Weg zur Assozierung Österreichs mit der EWG zu finden, als eine Art Verrat an Österreich hingestellt wird. Wir können doch Patriotismus nur so definieren: Patriotisch ist das, was Österreich nützt, was seiner Wirtschaft, der Vollbeschäftigung für seine Arbeiter und Angestellten, der Landwirtschaft nützt, was seine geistige, seine materielle Expansion ermöglicht. Aber es geht doch nicht an, einfach aus parteipolitisch orientierten Gründen, über die ich schon gesprochen habe, zu sagen: Wir erklären einfach jeden, der für die EWG eintritt, zu einem Feind Österreichs.

Es wird aber in diesem Zusammenhang nicht allein die Freiheitliche Partei angegriffen, es passiert sogar dem Herrn Handelsminister, daß er wegen seiner Haltung verdächtigt wird. Ich zitiere die „Arbeiter-Zeitung“, wobei mich nur jene Stelle interessiert — es ist nicht meine Aufgabe, den Herrn Handelsminister zu schützen —, wo gesagt wird, der Herr Handelsminister übernehme damit ziemlich bedenkenlos die Kritik jener „heimischen“ EFTA-Gegner — das Wort „heimisch“ natürlich unter Anführungszeichen —, die Österreich schon früher in eine Kombination mit der EWG drängen wollten, und er übersehe, daß es nicht Schuld der EFTA, sondern der EWG sei, und er wird ermahnt, sich doch

darüber klar zu sein, wie sehr Österreich jeden Ehrgeiz haben müsse, vertragstreu zu bleiben. Meine Damen und Herren! Die Redakteure der „Arbeiter-Zeitung“ oder auch der Gewerkschaftspresse lesen offenbar nicht die Reden des Herrn Abgeordneten Czernetz, was ich nur sehr bedauern kann. Denn vor ungefähr einem Jahr, am 23. März, hat der Herr Abgeordnete Czernetz hier ausdrücklich gesagt, die Freiheitliche Partei vertrete einen Standpunkt, der den deutschen Industriinteressen diametral entgegengesetzt sei, und er sagte, wir würden dieser Industrie einen Bärendienst leisten. Das hindert allerdings die „Arbeiter-Zeitung“ beziehungsweise die Gewerkschaftspresse nicht, immer wieder zu sagen: Wer in Österreich für eine Annäherung, für eine Assozierung mit der EWG eintritt, ist ein Beauftragter dieser deutschen Industrie, weil diese, offenbar in einer masochistischen Anwandlung, nur mehr das eine Interesse hat, sich selber schädigen zu lassen durch eine Partei wie die Freiheitliche, die ja in Österreich schon so oft in der Lage war, die Politik zu entscheiden. Das ist doch alles kindisch und lächerlich. Mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Czernetz wird eigentlich bewiesen, daß wir — und das war ja immer unsere Begründung — eben an Österreichs Wirtschaftsinteressen denken und gar nicht an die der deutschen Industrie. Sie wird es sich in diesem Kampf schon selber richten, sie braucht nicht unsere Unterstützung, und wir geben sie ihr auch nicht, denn wir haben als österreichische Abgeordnete allein die Interessen unseres Staates zu beachten.

Was ist jetzt zur wirtschaftlichen Lage zu sagen?

Erstens: Im letzten Jahr — das wird durch den Bericht klargestellt — ist die Außenhandelsstruktur stabil geblieben, obwohl bereits eine gewisse Umorientierung der Handelsströme festzustellen ist. Die Lage ist aber doch überdeckt gewesen durch eine Hochkonjunktur. Diese Hochkonjunktur hat natürlich die Auswirkungen der bisherigen Zollherabsetzungen mit ihren diskriminierenden Begleiterscheinungen für den normalen Fall überdeckt. Wie sehr wir einen Zustand der Hochkonjunktur hatten, zeigt ja unser nicht unwesentliches Passivum in der Zahlungsbilanz. Wir hoffen, daß aus einem konjunkturell bedingten Passivum nicht ein strukturelles Passivum wird. Denn das wäre wiederum der Weg, den Österreich in der Ersten Republik gegangen ist.

Zweitens: Die traditionellen Handelsströme — das ist auch wiederum ein moderner Slogan, der in der Debatte der jüngsten Zeit besonders verwendet wird — können nicht aufrechterhalten werden, wenn die Kluft zwischen EWG und EFTA größer wird. Wir

haben hier schon ganz deutliche Fakten festzustellen, die für Österreich interessant sind. Der Präsident der Industriellenvereinigung hat erklärt, daß durch diese Umorientierung der Importeure im EWG-Raum der österreichische Export auf dem Textilsektor um 100 Millionen zurückgegangen sei. Wir haben im Rahmen der EFTA eine Exportzunahme von 12 Millionen. In diesen Größenordnungen spielen sich ja die Beziehungen zwischen den beiden für Österreich bedeutenden Märkten ab. Für Deutschland hat sich nun ergeben, daß die Agrarimporte aus dem EWG-Raum um ein Drittel gestiegen sind. Und das ist nun ein Gebiet, das zum Unterschied vom industriellen Verbrauch eine echte Bedarfssättigung kennt. Wenn der Herr Landwirtschaftsminister auch noch so häufig die Bundesrepublik besucht und noch so freundliche Kommentare bekommt, wird die Bundesrepublik dennoch weniger und weniger österreichische Agrargüter aufnehmen können. Daher ist das ein sehr bedenkliches und zur Sorge zwingendes Moment.

Es wird nun ständig das Argument vorgebracht, Österreich brauche sich nicht sehr zu fürchten, weil es ja als guter Käufer, als ein Importeur, der mehr kauft, als er in die EWG liefert, für die EWG unentbehrlich sei, weil das kommerzielle Interesse größer sein werde als das politische Konzept und weil wir deswegen schon irgendeinen Weg finden werden, daß es nicht gar so arg wird.

Meine Damen und Herren! Wenn wir vom jetzigen Außenhandelsregime nicht abgehen — und ich glaube, diese Wahnsinnsidee einer Entliberalisierung hat niemand, denn das hieße ja den Teufel mit Beelzebub austreiben —, dann ist es klar, daß sich der Handel nicht nach den dirigistischen Maßnahmen des Staates richtet, sondern nach den echten Bedürfnissen des Marktes, nach den Dispositionen der Produzenten, aber vor allem nach den Wünschen der Konsumenten, nach Preis, Qualität und Lage. Infolgedessen ist es nicht so einfach, zu sagen: Es wird schon aus diesem Grund nicht so schlimm werden. Wir werden nach wie vor, wie das im heurigen Jahr besonders der Fall gewesen ist, wenn die Konjunktur einigermaßen stabil bleibt, einen hohen Importbedarf haben. Wir werden auf der anderen Seite aber beim Export in Schwierigkeiten kommen.

Zweitens — und das habe ich schon einmal gesagt — haben ja Westdeutschland und Italien vertragliche Verpflichtungen, und drittens bekommen wir 80 Prozent unserer Fremdenverkehrsdevisen aus dem EWG-Raum. Ich glaube daher nicht, daß eine besondere Kampfansage Österreichs an diese Länder von

Vernunft, Sinn und von irgendeinem Erfolg begleitet sein würde..

Nun die wichtigste Realität: Der Außenzolltarif ist am 1. Jänner 1961 mit einem Drittel seiner endgültigen Höhe eingeführt worden. Wir wissen, daß die EWG bis jetzt 30 Prozent der Binnenzölle abgebaut hat und daß jetzt die neuen Außenzölle minus 20 Prozent zu einem Drittel ab 1. Jänner in Kraft getreten sind. Das schafft echte Bedrohung und echte Diskriminierung. Dabei kommt bei unserem wesentlichsten Partner, nämlich Westdeutschland, noch hinzu, daß dieser Staat seine konjunkturpolitische Zollsenkung von 25 Prozent auf die Hälfte reduzieren mußte. Die Industrie hat bisher verkündet, daß die Zollbelastung schon jetzt 140 Millionen Schilling ausmache. Wie sich aber die Zolldiskriminierung gegenüber Westdeutschland gestalten wird, wenn Ihr berühmter „Brückenschlag“, auf den Sie so hoffen, nicht rechtzeitig kommt, das können Sie aus einigen Beispielen entnehmen, die zeigen, wie es am 1. Jänner 1962 aussehen würde. Wenn wir den internen Zoll der EWG und die Zollbelastung der österreichischen Ware in Betracht ziehen, so ergibt die Differenz, die Diskriminierung bei Lederbekleidung 8,5 Prozent, Pelzwaren 10 Prozent, Papier 7,5 Prozent, Geweben aus Zellwolle 8,5 Prozent, geknüpften Teppichen 17 Prozent — es ist daher verständlich, daß österreichische Teppichfabrikanten sich jetzt schon an EWG-Fabriken beteiligen —, bei Gewirken als Meterware 8 Prozent, Damenblusen 8,5 Prozent, Schuhen 7,5 Prozent, Hüten 6 Prozent, Glaswaren 9,5 Prozent, Reglern für Wasserturbinen 6,5 Prozent, verschiedenen elektrotechnischen Apparaten 6 Prozent, Drehbänken 6 Prozent, Tonbandapparaten 8 Prozent und Möbeln 8 Prozent. Das ist doch gewiß sehr bedeutsam. Und wenn es bis zum Jahre 1967 so weitergeht — bis dahin wird die EWG ihre internen Zölle vollkommen abgebaut haben —, ist der Außenzolltarif dann um zwei Drittel höher als jetzt. Sie können sich ausdenken, was dann mit uns geschehen wird.

Wie können nun diese Bedrohungen der Exporte abgewehrt werden? Was kann wirklich getan werden? Hier hat mein Vorredner Dr. Tončić völlig recht: die Aufzeigung einer Situation allein genügt nicht, sondern man sollte auch wissen, wie man aus einer Notlage herauskommt, und man sollte Taten setzen, weil Worte allein natürlich nicht genügen können. Dr. Tončić hat dann darauf verwiesen, daß es Kräfte außerhalb Österreichs gibt, die eine solche Spaltung letzten Endes verhindern wollen. Aber ich muß Ihnen sagen: Als Abgeordneten des österreichischen Parlaments ist es mir zuwenig, darauf zu hoffen,

daß es in Europa Kräfte geben wird, die den Brückenschlag bewirken werden.

Bei der Landwirtschaft sieht es ganz ähnlich, ja noch kritischer aus als in der Industrie. Wir haben bei allen Debatten über die Agrarpolitik in diesem Hause festgestellt, daß der Export eine Lebensfrage für uns ist. Das ist eine Binsenweisheit. Wir haben festgestellt, daß wir bei der Landwirtschaft den typischen Fall haben, eine Gesellschaft im Überfluß zu sein, daß heißt, eine Überschußproduktion zu haben, und zwar leider nicht in Österreich allein, sondern in fast allen europäischen Staaten, und daß deswegen die Verbringung dieser Überschußproduktion in die unterentwickelten Gebiete eine allgemeine Aufgabe der freien Staaten wäre.

Allein schon aus diesem Grund bin ich für die Internationalisierung der österreichischen Agrarprobleme. Ich halte es für einen Unsinn, zu sagen: Wenn wir allein unter uns bleiben — es wurden zum Beispiel Schweizer Agrarpolitiker zitiert —, werden wir für unsere Bauernschaft viel mehr leisten können, als wenn wir uns auf supranationale Institutionen verlassen. Einen solchen Anlaß, besonders zufrieden zu sein mit der österreichischen Agrarpolitik, die in Wien betrieben wird, hat die österreichische Bauernschaft außerdem gar nicht. Diese internationale Zusammenarbeit ist gerade auf dem Agrarsektor notwendig. Wir sind auch deswegen Anhänger der EWG, weil wir die Einbeziehung der Landwirtschaft in die Zoll- und Wirtschaftsgemeinschaft von vornherein begrüßt haben, eine Einbeziehung, die sich nicht darin erschöpft — wenn man objektiv und gerecht ist —, daß nur die agrarischen Importe und Exporte zollfrei gemacht werden. Viel entscheidender sind ja jene Bestimmungen der Artikel 38 bis 44, die ein großes europäisches Agrarprogramm vorsehen, und zwar mit allen notwendigen Schutzbestimmungen für jene strukturell schlecht gelagerten Landwirtschaften, wie die österreichische eine ist. Vor allem aber gibt es auch hier natürlich den Zwang, daß wir, wenn wir schon exportieren müssen, dorthin ausführen, wo wir absetzen können, und das ist bei der Landwirtschaft fast nur der Raum der EWG. Mit Ausnahme des Holzes haben die EWG-Länder bei allen anderen Kategorien, bei allen anderen Produktionsgruppen keinen echten Bedarf, und daher besteht für sie gar kein Zwang, sich in Österreich einzudecken. Alle diese Produkte: Vieh, Molkereiprodukte, Käse, Obst, Wein, sind auch sonstwo zu kriegen, nicht nur bei uns.

Meine Damen und Herren! Seien Sie auch hier ehrlich! Sie haben bestimmt nicht geglaubt, daß es gelingen würde, die Landwirt-

schaft schon jetzt in die EWG einzubeziehen, denn sie war ja ausgenommen. Aber es war den Strategen der EWG völlig klar, glaube ich, daß die EWG, wenn man die Landwirtschaft nicht mit einbezieht, an diesem Außerachtlassen des landwirtschaftlichen Problems à la longue wahrscheinlich scheitern würde. Zweifellos gibt es auf keinem anderen Gebiet so große Schwierigkeiten wie gerade hier. Zweifellos müssen aber auch diese Schwierigkeiten aufgegriffen und überwunden werden, wenn man zu einer echten Wirtschaftsgemeinschaft kommen will.

Wir haben also dort eine Zollherabsetzung um nur 25 Prozent statt um 30 Prozent bei den industriell-gewerblichen Waren. Die Zahlen, die für Österreich interessant sind, braucht man hier nicht anzuführen. Sie bewegen sich in fast allen Sparten zwischen 85 und 89 Prozent. Es ist ja auch noch von niemandem behauptet worden, daß es Österreich möglich sein werde, diese Agrarexporte in nennenswertem Ausmaß anderswohin umzuleiten.

Ich habe mir einige Zahlen aus der Steiermark besorgt und dabei gesehen, daß wir im Jahre 1960 11.000 Stück Zucht-, Nutz- und Schlachtrinder nach Italien ausgeführt haben. Hier ergibt sich nun folgendes: Während bei Stieren, Ochsen und Schlachtrindern bisher der Zoll in Deutschland 10 Prozent und in Italien 10 Prozent betrug, steigt er jetzt auf Grund des Außentarifs auf 16 Prozent. Bei weiblichen Nutzrindern betrug der Zoll in Italien bisher 0 Prozent, er steigt auf 16 Prozent. Bei den Molkereiprodukten, bei Hartkäse betrug er in Italien 10 Prozent, er steigt jetzt auf 23 Prozent. Das Landwirtschaftsministerium hat, soweit mir bekannt ist, errechnet, daß hier eine Belastung für die österreichische Landwirtschaft in der Höhe von 42 Millionen Schilling eintritt. Zu diesen Belastungen, die jetzt zu erwarten sind — natürlich wird das für den österreichischen Bauer auf den Preis zurückfallen, denn der Importeur wird diese erhöhten Zollsätze nicht bezahlen —, kommt aber noch ganz entscheidend die Erhöhung der Frachtkosten hinzu, die pro Waggon Vieh von der Steiermark bis nach Lindau 1600 S oder bei einem Transport nach Arnoldstein 90 S pro Stück betragen wird, auch eine Erhöhung, die der österreichische Bauer bezahlen wird. So sieht also hier die Situation aus.

Günstiger ist die Situation bei Holz, das sei zugegeben. Sosehr es für die Landwirtschaft zu begrüßen ist, daß sie unter Umständen beim Export noch einen günstigeren Holzpreis erreicht, so möchte ich doch an dieser Stelle darauf hinweisen — immer bestrebt, den ob-

jektiven Weg zwischen den einzelnen Wirtschaftsgruppen zu gehen —, daß die österreichische Papierindustrie bereits echte, große Schwierigkeiten hat, sich quantitativ genügend mit Holz einzudecken und auch preismäßig noch mitzukommen; denn die österreichische Papierindustrie ist in ihrem Export weitestgehend nach Westdeutschland orientiert. Dort findet nun eine Erhöhung der Zölle statt, was also eine Verschlechterung für den Export bedeutet, während es, wenn durch die vermehrten Holzexporte die Preise steigen, notwendig werden wird, im Inland noch mehr ausländisches Holz heranzuziehen. Ich habe mich erkundigt und habe in der Steiermark gesehen, daß fast sämtliche Papierfabriken bereits zwischen 10 und 25 Prozent jugoslawisches, bulgarisches, russisches und finnisches Holz beziehen.

Ich glaube, wir müssen unbedingt versuchen, hier den richtigen Weg zu gehen und auch die heimische weiterverarbeitende und sehr wertvermehrende Holzindustrie stärker zu fördern, insbesondere durch eine bessere Organisierung ihres Exportes gegenüber den Nordländern. Zum anderen muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß der Zustand aufhören muß, daß die österreichische Landwirtschaft gezwungen ist, ihre Betriebsabgänge aus dem Wald zu decken. Das war bisher der Fall, und das hat sich durch das Landwirtschaftsgesetz oder durch den Grünen Bericht oder durch den Grünen Plan nicht geändert.

Meine Damen und Herren! Die wirtschaftspolitischen Aspekte liegen also ziemlich klar auf der Hand. Alle Befürchtungen, die die Präsidentenkonferenz noch vor einem Jahr ausgesprochen hat, haben sich leider bestätigt: daß das Fernbleiben von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und das Hineingehen in die Freihandelszone für Österreich einerseits nichts bringen wird, auf der anderen Seite aber schwere Gefahren heraufbeschwören wird.

Wir glauben deshalb, Ihnen heute neuerlich unseren Antrag vorlegen zu müssen, nicht deshalb, weil es uns hier darauf ankommt, als Partei einen demonstrativen Akt zu setzen oder auch nur einen Erfolg als Partei zu haben, sondern aus der gleichen Sorge um Österreichs Zukunft, die Sie zu der Meinung bewogen hat, sich aus neutralitätspolitischen Rücksichten an die Freihandelszone angliedern zu müssen.

Wir sagen in der Begründung unseres Antrages: Da es offensichtlich ist, daß der als unerlässliche Voraussetzung einer gedeihlichen Entwicklung der österreichischen Wirtschaft anzusehende „Brückenschlag“ zwischen EWG und EFTA ferner denn je ist, und da weiters

festgestellt werden mußte, daß entgegen dem in der Präambel zum EFTA-Vertrag vorgesehenen Ziel einer europäischen Integration bei dem maßgeblichsten EFTA-Mitglied England das Bestreben vorherrscht, sowohl die EFTA als auch die EWG nebeneinander als eigenständige wirtschaftliche Organisationen in Europa bestehen zu lassen, ergeben sich für die Wirtschaft Österreichs ernste Gefahren.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat beauftragt die Bundesregierung, die Mitgliedschaft Österreichs zur Europäischen Freihandelsgemeinschaft (EFTA) zu kündigen und raschestens direkte Verhandlungen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) mit dem Ziel der Assozierung Österreichs mit der EWG aufzunehmen.

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat über die Durchführung dieser Willenskundgebung der Volksvertretung bis längstens 15. Februar 1961 zu berichten.

Meine Damen und Herren! Mein Herr Voredner hat heute über die Frage der Assozierung gesprochen. Es ist immerhin interessant, daß man die Möglichkeit einer Assozierung Österreichs, also eines Einzelstaates, an die Wirtschaftsgemeinschaft wenigstens in der Theorie und in der Diskussion ins Kalkül zieht. Es ist aber auf der anderen Seite gesagt worden, daß erstens der EWG-Vertrag keine konkreten Bestimmungen und Formen beinhaltet, wie diese Assozierung zu erfolgen habe. Ich glaube, das ist völlig verständlich, denn die individuelle Lage eines jeden Staates, der um Assozierung ansucht, ist so grundverschieden, daß man in keinem Vertrag irgend etwas Gültiges über die Modalität, über die Durchführung vorsehen könnte.

Die Beispiele Griechenland und Türkei sind — ich glaube, das kann man doch sicher sagen — für Österreich kein Vorbild, so sehr zu bedauern ist, daß der Antrag Griechenlands so lange nicht behandelt und positiv abgeschlossen worden ist.

Aber hier ergibt sich ja nun etwas, was wir auch von Anfang an gesagt haben: Je später man um die Assozierung bemüht ist, je konsolidierter, gefestigter die EWG ist, je mehr sich dort Handelsströme, Unternehmerdispositionen und die gemeinsame Politik schon konsolidiert haben, umso schwieriger wird es werden, nun als Neuer in diese Gemeinschaft einzutreten.

Die Lage Österreichs und die Lage Griechenlands ist aus vielen Gründen völlig verschieden. Erstens sind wir ein politisch sehr interessanter Faktor, und zweitens kommen wir nicht als ein Habenichts in eine Gemeinschaft, sondern wir sind heute als Staat mit unserer Industrieproduktion ein bedeutender Faktor, mit einer Pro-Kopf-Stahlproduktion, die weit über der Sowjetunion liegt und so weiter, und infolgedessen bin ich überzeugt, daß sich bei einer Assozierung Österreichs solche Schwierigkeiten nicht ergeben könnten, wie dies bei Griechenland der Fall war.

Im übrigen kann man immerhin darauf hinweisen, daß der Vorwurf, die EWG habe sich nie um Österreich bemüht, unrichtig ist. Der Vortrag Professor Hallsteins, seine Anwesenheit in Wien, Gespräche auch mit Professor Taucher haben bewiesen, daß ein solches Interesse vorherrscht, allerdings natürlich nicht in der Form, daß sich die EWG bei der heutigen Gesamtlage in Europa um einen Staat besonders bemüht. (Präsident Olah übernimmt den Vorsitz.)

Wenn nun darauf hingewiesen wird, daß Österreich jetzt die Aufgabe habe, seine Vertragstreue besonders zu beweisen, dann muß ich sagen: Wenn ein Vertrag eine Kündigungsmöglichkeit einräumt, eine Kündigungsfrist und eine Kündigungsklausel hat, so ist doch die Benützung dieser vertraglichen Möglichkeit kein Vertragsbruch. Es wäre doch geradezu absurd, wenn Sie nun vielleicht zur notwendigen Staatsgesinnung, zum österreichischen Patriotismus eine EFTA-Treue statuieren wollten, wo Sie doch selbst zugegeben haben, daß die EFTA ja nichts anderes gewesen ist als das Mittel, als der Weg, als ein erster Schritt, also eine Hilfsstellung Österreichs, nun doch an den größeren europäischen Markt heranzukommen, und zwar an den Markt, der für uns maßgebend ist! Von Untreue ist keine Rede.

Wir haben uns nur vor einem zu fürchten, meine Damen und Herren: Österreich und seinem Interesse untreu zu werden. Und die Entwicklung, die in den letzten Monaten vor sich gegangen ist, bringt den Verdacht einer solchen Haltung, ob man will oder nicht. Infolgedessen ist der Zeitpunkt gekommen, umzudenken, ist der Zeitpunkt gekommen, wo man wirklich das erfüllt, was der Herr Außenminister in St. Pölten gesagt hat: wegzugehen und die europäische Integration nicht mehr von parteipolitischen Überlegungen aus zu sehen, sondern davon, daß es im Interesse Österreichs gelegen ist, an der europäischen Integration in sachlicher und objektiver Form teilzunehmen. Denn wir sind uns alle darüber

im klaren: Ein Leben in Frieden und Freiheit ist Österreich allein niemals möglich in der heutigen Zeit, sondern nur im Rahmen und eingebettet in ein einiges und starkes Europa kann auch Österreich mit seiner Eigenart, mit seiner Wirtschaft leben, kann es seinen Arbeitern nicht nur Vollbeschäftigung geben, sondern auch die Erhöhung unseres Lebensstandards, die Verbesserung unserer gesamten Lebenslage herbeiführen.

Weil wir überzeugt sind, daß der Versuch, über die EFTA zu einer alleuropäischen Lösung zu kommen, gescheitert ist, und weil wir überzeugt sind, daß Europa von diesem inneren Kern der EWG heraus wächst, und zwar so wächst, daß man den Erfolg heute bereits absieht, haben wir diese Anträge gestellt und deshalb glauben wir, daß auch Sie Ihre Haltung überprüfen sollten, um letzten Endes zuzustimmen, daß der Vertrag mit der EFTA gekündigt und auf der anderen Seite die Verhandlungen mit der Wirtschaftsgemeinschaft sofort aufgenommen werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Olah: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Czernetz. Ich ertheile es ihm.

Abgeordneter Czernetz: Hohes Haus! Der erste Debatteredner, Herr Kollege Tončić, hat gemeint, wir sollten diese Debatte sehr sachlich und nicht polemisch führen. Ich glaube, daß seine Forderung in bezug auf die Polemik nach dem Antrag der Opposition leider nicht aufrechterhalten werden kann. Man wird sich wohl mit dem Antrag der Opposition polemisch befassen müssen. Nun ist aber außerdem gerade von meinem Voredner, dem Herrn Kollegen Kandutsch, die öffentliche Einleitung dieser Debatte, sozusagen die Presse-Ouvertüre erwähnt worden, und ich glaube, die ist von einigem Interesse.

Wir haben eine Reihe von alarmierenden Pressenachrichten über die Rede des Vorsitzenden der EFTA bei seiner Amtsübernahme am 1. Jänner in Genf erlebt und dann eine Reihe von sehr aufgeregten Stellungnahmen maßgebender österreichischer Persönlichkeiten dafür und dagegen. Es hieß in der Berichterstattung der österreichischen Presse über diese Rede des britischen Handelsministers Maudling, er habe in seiner Rede am 1. Jänner bei seiner Amtsübernahme in Genf behauptet, daß die beiden Wirtschaftsblöcke lange Zeit nebeneinander bestehen würden und daß man sich einfach darauf einstellen müsse.

Hohes Haus! Es ist ungemein interessant, daß am gleichen Tag, an dem die angeblichen Äußerungen des Vorsitzenden der EFTA,

des Herrn Handelsministers Maudling, in Wien erschienen sind, in der, ich glaube, im allgemeinen verlässlichen „Neuen Zürcher Zeitung“ absolut nichts von dieser Äußerung zu finden ist. Die „Neue Zürcher Zeitung“ schreibt nicht, daß Maudling gesagt habe, wir hätten uns darauf einzurichten, daß die beiden Blöcke längere Zeit nebeneinander oder gegeneinander bestehen werden, sondern laut der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom gleichen Tag wie der Wiener Berichterstattung hat Maudling gesagt: „Eine in allen Domänen erfolgende verstärkte Zusammenarbeit zwischen den EFTA-Staaten komme nicht nur deren Bevölkerung zugute, sondern werde auch die Suche nach einer dauerhaften europäischen Lösung derjenigen Probleme erleichtern, die augenblicklich aus dem Bestehen von zwei separaten europäischen Handelsgruppierungen resultierten.“ Ich habe den englischen Originaltext der Maudling-Rede vor mir; die Schweizer Übersetzung ist absolut korrekt. Ich habe die APA-Aussendung vom 3. Jänner vor mir, sie entspricht der korrekten Übersetzung des englischen Originaltextes.

Es ist außerordentlich interessant, wie eine Reihe von österreichischen Zeitungen dazu kamen, den APA-Text bereits etwas, sagen wir, zu verschieben. Wohl spricht Maudling von einem Nebeneinanderbestehen der Blöcke, daß er aber auch sagte: „Wir werden durch unsere Verstärkung im Rahmen unserer Wirtschaftsgemeinschaft mit einem Beitrag leisten für eine größere Verständigung“, ist dabei unter den Tisch gefallen. Betont wurde lediglich die Tatsache, daß die zwei ohne Zweifel bestehenden Wirtschaftsgruppen erwähnt wurden.

Ich glaube, der Sache ist damit kein guter Dienst erwiesen worden, und es wäre wohl ratsam, wenn so bedeutende Persönlichkeiten, wie der Präsident der Industriellenvereinigung, Herr Dr. Mayer-Gunthof, bevor sie so etwas sagen, wirklich genaue Erkundigungeneinziehen würden, was tatsächlich gesagt wurde. Er hat allerdings in seiner Erklärung ausdrücklich betont: „soweit man das aus den Presseberichten ersieht“. Vielleicht hat er damit schon Zweifel an dem Wahrheitsgehalt der österreichischen Mitteilungen ausgedrückt. Jedenfalls ist das keine sehr gute Einleitung zu einer solchen Debatte gewesen, wenn sie sachlich sein soll.

Herr Kollege Kandutsch hat vorhin erwähnt, daß der Herr Außenminister Dr. Kreisky vor kurzem in seiner Rede in St. Pölten Stellung genommen hat zu den vielfach so merkwürdig geäußerten Auffassungen, es würde sich bei der Unterscheidung zwischen den Sechs und den Sieben, der EWG und der EFTA, um ideologische Unterschiede

handeln, und er hat dabei den Scherz gemacht, ob man das vielleicht ein „St. Pöltn Memorandum“ nennen soll. Ich nehme an, daß Kollege Kandutsch unsere österreichischen Gepflogenheiten in der Zweiten Republik zur Genüge kennt. St. Pölten ist ein wichtiger Ort in Österreich, und der Herr Außenminister hat sich nur in die am meisten respektablen Gegenden Österreichs begeben, um gerade dort diese Erklärung abzugeben. (Abg. Probst: Eine bedeutende Herkunftsstadt!)

Ich möchte außerdem feststellen: Die Auseinandersetzung über diese ideologischen Fragen, die Auseinandersetzung darüber, ob Vizekanzler Dr. Pittermann vor einem Jahr das oder jenes gemeint habe, hat doch — und Sie haben das sicher nicht vergessen, lieber Kollege Kandutsch — schon vor fast einem Jahr hier stattgefunden. Die Debatte ist schon lange durchgeführt, und der Herr Außenminister Kreisky hat bestimmt nicht ein Jahr lang respektvoll gewartet, bis er es gewagt hat, dem Herrn Vizekanzler gegenüber eine andere Meinung zu äußern. Aber ich weiß nicht genau, was die Beweggründe des Herrn Außenministers waren, er zieht in diesen Dingen nicht einmal den Außenpolitischen Ausschuß so stark ins Vertrauen — dazu hat er weder Gelegenheit noch ist es seine Pflicht, wenn er parteimäßig eine Rede hält. Aber ich darf Sie aufmerksam machen, Herr Kollege Kandutsch, daß jetzt erst, also viel später, als Vizekanzler Pittermann darüber als Parteimann etwas sagte, eine offizielle Persönlichkeit aus dem wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich, nämlich der Leiter des Institutes für Wirtschaftsforschung, Herr Professor Nemschak, und zwar in einer ganz eigenartigen Form einer nicht parteimäßigen, sondern sehr objektiven oder objektiv sein sollenden Äußerung, in einer Broschüre über „Österreich und die europäische Integration“ erklärte, daß dem Beitritt Österreichs zur EFTA auch parteipolitische Überlegungen und Ressentiments zugrunde gelegen seien und daß auch der außenpolitische Kurs Österreichs davon bestimmt worden sei. Gerade da unter dem Mantel einer wissenschaftlichen Objektivität solche Dinge gesagt wurden, scheint es mir, daß es sehr geraten war, daß der Herr Außenminister festgestellt hat, wie aus der Luft gegriffen solche ideologische Unterscheidungen in dieser Beziehung sind.

Darf ich noch eine Bemerkung machen. Wenn Sie sagen, die vorjährigen Äußerungen des Herrn Vizekanzlers Dr. Pittermann hätten Österreich so schrecklich geschadet, dann steht das auf jeden Fall im Widerspruch zu den Wirtschaftsberichten, zu den Export- und Importberichten. Wir haben voriges Jahr

hier schon gesagt: Wie immer man im einzelnen zu der einen oder anderen geäußerten Auffassung stehen mag, die Geschäftsleute hüben und drüben und bestimmt auch die Geschäftsleute im Bereich der EWG werden nicht sagen: Den Österreichern verkaufe ich nichts, weil ich auf den Vizekanzler Pittermann böse bin, der hat etwas Politisches gesagt, was mir nicht paßt! Sie selber, glaube ich, und alle haben darauf aufmerksam gemacht, daß sich trotz der Bildung der EFTA in diesem Jahr im Zuge der allgemeinen Ausdehnung des Handels auch der Handel mit der EWG erweitert hat, wobei unser Handel mit dem EFTA-Raum perzentuell mehr gestiegen ist, aber absolut jedenfalls nicht, weil es sich ja um andere Größenverhältnisse handelt. Trotz dieser angeblich so schädigenden ideologischen Äußerung haben wir in dieser Beziehung keinerlei Einbußen zu erleiden gehabt.

Aber es ist dabei vielleicht noch eine andere Feststellung zu machen. Der Generalsekretär der EFTA, Herr Frank E. Figgures, war vor ein paar Monaten in Wien und hat sehr entschieden und eindeutig gesagt, daß es notwendig sei, dieses Gebilde zu konsolidieren. Wir haben ja auch bei der Beschußfassung über den Beitritt zur EFTA im vorigen Jahr, sogar schon ein paar Monate vorher, als man den Vertrag noch nicht abgeschlossen hatte, sondern vor der Unterzeichnung stand, gesagt, daß wir mit der EFTA natürlich alles unternehmen wollen, um die Brücke zwischen den Sechs und den Sieben zu erreichen, aber daß das nur geht, wenn der Partner EFTA ebenfalls konsolidiert wird. Wenn das auf dem Papier bleibt, dann hat es ja überhaupt keine Bedeutung und dann ist man ja nicht imstande, die EFTA als ein Instrument des Brückenschlages zu benutzen. Herr Generalsekretär Figgures hat im gleichen Sinne hier in Wien gesprochen, und es hat mit Ausnahme einer sehr unfreundlichen Bemerkung der „Neuen Front“, der Zeitung der FPÖ, die sagte: „Ein gewisser Herr Figgures ist nach Wien gekommen“, überall in der Presse nur vernünftige und verständnisvolle Äußerungen über diesen Vortrag des Generalsekretärs der EFTA gegeben.

Hohes Haus! Die Debatte, die wir heute über die ersten zwei Vierteljahresberichte der Bundesregierung über die europäische Integration führen, wird freilich — das ist vom Berichterstatter und, ich glaube, vom ersten Debatte- redner, dem Kollegen Tončić, erwähnt worden — in einer Zeit geführt, in der fast schon der dritte Bericht fällig wäre. Aber jedenfalls erleben wir gegenwärtig mit Jahresbeginn die verstärkte Diskriminierung durch die EWG. Erstens einmal ist eine neue Etappe der inneren Zollsenkung im Rahmen der EWG erfolgt,

und zweitens ist die erste Etappe zur Erreichung des gemeinsamen Außentarifes jetzt in Kraft getreten. Die Situation Österreichs gegenüber der EWG hat sich zweifelsohne verschlechtert; sie hat sich nicht verbessert. Das steht fest.

Aber ich möchte dazu sagen: Das ist keine Neuentdeckung, das haben wir Jahr für Jahr vorausgesagt. Man soll uns nicht alarmieren und sagen: Jetzt habt ihr es!, denn wir haben vor Jahren schon genau vorausgesagt, daß es so kommen wird, Schritt für Schritt. Ich möchte insbesondere die Kollegen in diesem Hause, die mit mir gemeinsam die Gelegenheit und die Ehre hatten, im Rahmen der Wirtschaftskommission des Europarates mit den Herren der Sechsergemeinschaft, besonders mit dem Präsidenten Hallstein seit Jahren darüber zu reden, daran erinnern, daß wir dauernd gemahnt und gewarnt haben und daß wir dauernd empört waren über die leichtfertigen Äußerungen des Herrn Präsidenten Hallstein, der sagte: Aber wo gibt es denn Diskriminierung? Wo ist denn das überhaupt möglich? Wir wollen differenzieren, nur bei uns gewisse Änderungen durchführen, jeder von uns gegenüber den anderen. — Es war Diskriminierung beabsichtigt, die Diskriminierung ist erfolgt, und diese Diskriminierung ist schärfer geworden, als wir es vorausgesehen und vorausgesagt haben, und unsere Bitten und unsere Ermahnungen hat man in den Wind geschlagen. Man kommt jetzt zu uns und sagt: Ja, Ihre Politik ist gescheitert, der Brückenschlag ist offensichtlich nicht gelungen. Und auch Professor Nemschak sagt in seiner Broschüre an einer Stelle, daß die Verhandlungen zwischen den Sechs und den Sieben gescheitert sind. Ich staune sehr: Hat es irgendwelche Verhandlungen zwischen den Sechs und den Sieben, seitdem die Sieben sich konstituiert haben, überhaupt gegeben? Sind solche Verhandlungen nicht eindeutig zurückgewiesen und abgelehnt worden? Was ist hier gescheitert bei den Bemühungen der Sieben?

In diesem Zusammenhang ein offenes Wort, das mir hoffentlich nicht übelgenommen wird. Der Herr Minister Bock hat einen sehr interessanten Artikel, der heute auch zitiert wurde, in der „Österreichischen Neuen Tageszeitung“ vom 1. Jänner veröffentlicht, und ich muß ehrlich sagen: Herr Minister, über Ihr Erstaunen war ich erstaunt. Denn wenn Sie davon sprechen, daß es 1960 nicht gelungen ist, diesen Brückenschlag herbeizuführen, so muß ich sagen: Wir alle haben ihn ja nicht so kurzfristig, sechs Monate nach dem Inkrafttreten des EFTA-Vertrages erwarten können, umsoweniger, als wir alle und am meisten Sie selbst, Herr Minister Bock, wußten, daß die anderen nicht wollen. Ich glaube, manche Formulierungen in dem Artikel könnten Miß-

2568

Nationalrat IX. GP. — 58. Sitzung — 18. Jänner 1961

verständnisse auslösen. Ich fürchte, sie haben Mißverständnisse ausgelöst, denn ich lese etwa in deutschen Zeitungen, daß es in Wien in der Bundesregierung einen Minister gäbe, der alles unternimmt, um Separatverhandlungen mit der EWG anzubahnen. Ich bin überzeugt, daß das nicht richtig ist, aber ich bedauere jedenfalls, daß es zu diesen Mißverständnissen gekommen ist. Es wäre sehr wünschenswert und erfreulich, wenn eine zusätzliche Klarstellung erfolgt.

Denn, meine Damen und Herren, täuschen wir uns darüber nicht: Wenn wir mit Separatverhandlungen beginnen, dann werden die Engländer in einer viel besseren Lage sein, Separatverhandlungen zu führen und abzuschließen, und wir werden draußen sitzen. Als man voriges Jahr gehört hat, daß der britische Staatssekretär Profumo bei der Versammlung der Westeuropäischen Union, also der Militärversammlung und der Militärgemeinschaft im Rahmen der europäischen Fraktion könnte man sagen, im Rahmen der NATO Andeutungen über einen möglichen Anschluß Großbritanniens an die Montanunion und das EURATOM gemacht hat, da war bei uns allen das Gefühl da: Was heißt das? Haben die Engländer mit uns die EFTA gebildet als den Brückenkopf für das Errichten einer Brücke, und gehen sie jetzt fort, machen sie ihre Separatwege?

Profumo hat dazu gesagt: Einen Schritt dieser Art könnten wir nur nach Konsultation mit unseren EFTA-Partnern machen. Und das Merkwürdige ist, daß die Antwort der EWG-Kommission ein hartes und entschiedenes Nein war. Wir haben es im Europarat und in der Gemeinsamen Versammlung des EWG-Parlaments und des Europarates erlebt, wie Parlamentarier der Sechs, die versöhnungsbereiten, zu Hallstein geschrieen haben: Was tun Sie denn? Jetzt endlich kommen die Engländer und deuten an, sie könnten verhandeln und sie wollten überlegen, und jetzt sagt ihr nein! Als die Engländer sogar so weit gingen, daß wir Angst bekamen, ob sie nicht Separatverhandlungen führen, hat man noch immer von der EWG aus den Engländern ein kalt schnäuziges Nein entgegengeschleudert. Ich glaube, Hohes Haus, daß wir die Dinge sehr ernsthaft überlegen sollen. Aber vor allem sollen wir nicht so tun, als ob uns die Dinge und die jetzige Entwicklung und der 1. Januar 1961 irgendwie überrascht hätten. Das haben wir dauernd vorausgesagt, davor haben wir dauernd gewarnt.

Nun, der Brückenschlag — das ist keine Neuentdeckung — ist nur möglich, wenn beide Teile ihn wollen. Einen Frieden kann man nicht schließen, wenn der eine Teil Frieden will und

der andere den Krieg. Oder wollen sie den Handelskrieg oder die Diskriminierung? So kann man nicht Frieden schließen. Und eine Brücke baut man nicht nur von einem Ufer; die Verankerung der Brücke muß auf beiden Ufern vorgenommen werden, sie wird von beiden Seiten her gebaut.

Nun ist also die Frage: Was tut man auf der einen und was auf der anderen Seite? Da darf ich schon sagen: Die Schuldfrage ist keine historische, ist keine akademische Frage, die Schuldfrage, vor der wir stehen, ist eine unmittelbar praktisch-politische Frage. Darf ich in diesem Zusammenhang Urteile, nicht von Engländern, sondern von Männern aus dem Bereich der Sechsergemeinschaft erwähnen.

Da hat erst vor wenigen Tagen, am 13. Januar, der ehemalige Staatssekretär im belgischen Wirtschaftsministerium, Baron Snoy, in Wien gesprochen, und zwar über „Gewohnheitsrecht oder gesetztes Recht — zwei Wege zur europäischen Einheit“. Gerade zu dem von mir erwähnten Punkt sagte dieser hohe belgische Beamte und Kenner der Materie unter anderem in seiner Rede: „... und ich kann mich persönlich des Eindrucks nicht erwehren, daß die französischen Partner zum größten Teil eine Erweiterung Kleineuropas gar nicht einmal wünschten. Lag es daran, daß man glaubte, das europäische Werk zum Vorteil der französischen Politik beherrschen zu können, oder war es eine Reaktion des traditionellen Protektionismus, der sich schwer genug mit der direkten Konkurrenz der fünf europäischen Länder abgefunden hatte und dem es vielleicht völlig unmöglich schien, den Kreis der Konkurrenten noch weiter zu vergrößern.“ — Das ist ein belgisches Urteil, von jemandem, der es eigentlich wissen muß.

Darf ich vielleicht in diesem Zusammenhang sagen: Niemand anderer als gerade der Herr Professor Nemschak, der sich in seiner letzten Schrift sehr, sehr bemüht, die Politik der EWG auf allen Linien zu rechtfertigen, kommt in seiner Darstellung dazu, daß er sehr deutlich sagt: „Aber für Frankreich ist dieser wirtschaftliche Aspekt gar nicht die Hauptsache. Die politisch maßgeblichen Kreise in Frankreich sind heute von der Vision fasziniert, daß die EWG der Kern der Vereinigten Staaten von Europa werden soll und Frankreich berufen erscheint, die politische Führungsmacht Kontinental-Europas zu werden.“ — Professor Nemschak setzte hinzu, daß das gerade nach der Machtübernahme de Gaulles noch verstärkt worden ist. Er sagte: Auch wenn man nicht immer mit der Konzeption des Generals de Gaulle einverstanden sein muß und wenn auch Deutschland und Adenauer Reserven haben, in

Wirklichkeit handelt es sich darum: „So wichtig auch die wirtschaftlichen Aspekte für die französische Integrationspolitik sein mögen, entscheidend sind sie nicht. Den letzten Auschlag gibt, wie in allen anderen Ländern, der politische Wille. Er wird im heutigen Frankreich von General de Gaulle verkörpert. In ihm besitzt Frankreich eine charismatische Führerpersönlichkeit“ und so weiter.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß man einigermaßen vorsichtig werden soll, gerade wenn man auch von Herrn Professor Nemschak diese Bestätigung unseres Standpunktes bekommt. Bei voller Würdigung und Anerkennung der Pionierrolle der EWG muß gesagt werden: Es ist hier eine Entwicklung eingeschlagen worden, die lebensgefährlich ist!

Wenn Professor Nemschak in seiner Schrift empfiehlt: Es ist unreal, von „Brückenschlag“ zu reden, man muß sich der Tatsache dieser französischen Politik beugen, die im Rahmen der EWG entscheidend ist, weil auch Deutschland mitmacht und sie die Vereinigten Staaten unter der Eisenhower-Administration es unterstützt haben, was, wie Professor Nemschak auch meint, die Kennedy-Administration fortsetzen werde — was ich nicht weiß, aber das wird sich, so hoffen wir, in Kürze zeigen —, wenn er meint, man hat sich dem zu unterwerfen, dann möchte ich doch dazu sagen: Hier handelt es sich nicht um ein England, das eine weitere europäische Einheit verhindert, sondern hier steht die Schuld fest! Aber es ist nicht nur eine Frage der Schuld. Ich möchte sagen: Mit Hegemoniepolitik baut man nicht die Einheit des Europa der Zukunft! Sich ihr unterwerfen heißt nicht der Einheit Europas dienen, sondern man hat dafür zu sorgen, daß Wege gefunden werden, die für alle freien Völker Europas akzeptabel sind.

Nun haben wir es gerade im letzten Jahr erlebt, daß über die Fragen: Sollen wir weiterverhandeln, und wie soll weiterverhandelt werden, und sollen jetzt die Sechs mit den Sieben die Verhandlungen über den Brückenschlag beginnen?, sehr ernste Auseinandersetzungen entstanden. Ich sehe den Kollegen Tončić gerade vor mir. Darf ich erinnern: Wir haben in der Gemeinsamen Versammlung mit dem Sechserparlament im Juni des vorigen Jahres den Herren der Sechsergemeinschaft sehr klar gesagt, was wir davon halten. Wir haben damals, knapp nachdem die Tagung war, die Rede des Präsidenten der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Professor Hallsteins, in die Hand bekommen, die er am 24. Juni vor der Gemeinsamen Versammlung gehalten hat. Was haben wir gehört und was haben wir gelesen: Brückenschlag? —

Nein. Herr Präsident Hallstein sagte: Es wäre der Sache besser gedient, wenn wir die grundsätzlichen Fragen eine Zeitlang hinter den praktischen zurückstellten. — Gut, bitte, das ist ein erwägenswerter Gedanke. Wenn Gegner in einer Diskussion zu stark verkrampt sind, stellen wir den Gegenstand zurück.

Was schlägt Präsident Hallstein vor? Er meint, es wäre zweckmäßig, über die praktischen Fragen zu reden. Dann aber, ein paar Minuten später und im Textteil zwei Seiten später, sagt Herr Präsident Hallstein: „Es ist die besonders in der öffentlichen Meinung, aber auch in Regierungskreisen europäischer Staaten außerhalb unserer Gemeinschaft wachsende Neigung, sich ernsthaft mit der Frage des vollen Beitrags zu beschäftigen“, die so wichtig erscheint. Wir haben Herrn Präsident Hallstein gefragt, ob er ganz Europa an der Nase herumführen will. Was heißt das: Stellen wir die Grundsatzfragen zurück, befassen wir uns nur mit den praktischen Fragen des Tages!? Ist der Vollbeitritt eines Staates zur EWG nicht die Grundsatzfrage par excellence? Heißt es nicht in Wirklichkeit das entwerten, was er als Weg zur Versöhnung vorschlägt?

Es war in Wirklichkeit auch so gemeint, denn wenn man diesen tragischen Weg Europas in den letzten Jahren und im letzten Jahr verfolgt hat, dann konnte man sehen, wie der Herr Präsident Hallstein vor die Versammlung der Sechsergemeinschaft, aber auch vor die Gemeinsame Versammlung mit dem Europarat hintrat als der Vertreter der Großmacht: Wir wollen keinen Brückenschlag, nur jetzt nicht, lassen wir das! — Aber wir lesen in dem Bericht, den der italienische Berichterstatter, der frühere Außenminister Martino, erstattet hat, sehr klar, was das Parlament der Europäischen Gemeinschaft will. Es heißt dort ausdrücklich, daß das Handelspolitische Komitee der Europäischen parlamentarischen Versammlung das Stockholmer Abkommen als eine Verbesserung der Aussichten auf die Bildung einer europäischen Wirtschaftsassoziation betrachte. Im Gegensatz zu Herrn Präsidenten Hallstein haben die Parlamentarier der Sechs gesagt: Wir begrüßen das Abkommen von Stockholm! Sie sagten: Wir haben es danach mit Verhandlungen zu tun, bei denen sieben individuelle Staaten da sind, sondern ein Partner, mit dem man reden kann. In der gleichen Rede Martinos und dem dann schriftlich niedergelegten und beschlossenen Bericht der Versammlung der Sechsergemeinschaft heißt es: Die Versammlung hat ihre Sympathie mit jeder Maßnahme gezeigt, die darauf hinausläuft, der Idee einer europäischen ökonomischen Assoziation

zu dienen, die sie nicht aufgibt. — Der Herr Präsident Hallstein hat sie aufgegeben, nicht aber die anderen.

Hohes Haus! Wir haben auch bei anderen Anlässen des letzten Jahres zur Kenntnis nehmen müssen, daß etwa der Vorsitzende des Ministerkomitees der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, der holländische Außenminister Luns, noch im November des vergangenen Jahres ausdrücklich und sehr vorsichtig gesagt hat: Nach dem Bericht, den der heute schon von Tončić zitierte Monsieur Blaïsse erstattet hat, möchte er sagen, daß der Ministerrat der EWG sowie die Versammlung überzeugt sind, daß eine Lösung auf lange Sicht wünschenswert ist, aber er fragt sich, ob es nicht vorzuziehen wäre, jetzt diese Suche nach einer Lösung zu verschieben, bis unter Umständen eine Lösung durchgeführt werden könnte, die eine wirkliche Chance auf Erfolg hätte. Denn, so sagt Luns, er befürchte, daß ein neuerlicher Fehlschlag schwere Konsequenzen haben könnte, schwerere als bloß vorübergehende Maßnahmen. Aber er fügt neuerdings hinzu: Ja, wir wollen anerkennen, daß eine Lösung auf lange Sicht in einer geeigneten Form unbedingt möglich ist.

Das, meine Damen und Herren, sind die Tatsachen. So schaut es in Wirklichkeit in der europäischen Öffentlichkeit aus.

Ich stelle jetzt die Frage: Was hat denn der Widerstand der Kleineuropäer gegen eine wahrhafte europäische Lösung zu bedeuten? Ist das, was Kollege Kandutsch sagte, der einzige Weg oder, wie leider auch von Herrn Professor Nemschak angedeutet wird, der beste Weg, den man überhaupt nur suchen kann? Ich möchte den heute ebenfalls schon erwähnten Vorsitzenden des Deutschen Industriellenverbandes Fritz Berg zitieren, der erst vor kurzem — es war im November des vergangenen Jahres — im „Europaarchiv“ in einem, ich glaube, aufsehenerregenden Artikel deutlich gesagt hat:

„Darum ist es nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, daß sich die europäischen Länder einig waren in der Auffassung, eine umfassende europäische Freihandelszone im Rahmen der OEEC sei notwendig und auch technisch möglich. Diese Auffassung ist durch verbindliche offizielle Erklärungen bekräftigt worden.“

Der Herr Präsident Berg wendet sich dann sehr scharf gegen die verschiedenen Umtriebe, und er sagt: „Integrieren heißt aber nicht uniformieren. Es kann nur eine Lösung angestrebt werden, die vereinbar ist mit den Rücksichten, Interessen und Verpflichtungen, die sich aus der besonderen Lage der einzelnen Staaten

ergeben. Das heißt also: In diese Lösung muß sich einordnen lassen die Neutralitätsidee, wie beispielsweise die der Schweiz, Österreichs oder Schwedens. Und diese Lösung muß auch die Commonwealth-Beziehungen Großbritanniens berücksichtigen. Notwendig ist also ein Abbau der ökonomischen Grenzen, um zu einem größeren und freien Wirtschaftsraum zu gelangen. Wegen der politischen Verschiedenheiten ist dieses Ziel ohne eine Politik der Kompromisse und eines sachlichen und fairen Ausgleichs nicht erreichbar.“

Präsident Berg fügt hinzu: „Schon in absehbarer Zeit werden wir wieder vor der Entscheidung stehen, ob wir einen europäischen Zusammenschluß wollen oder nicht. Auch wenn es sich nur um eine wirtschaftliche Integration handelt, wird die Entscheidung politisch sein.“ Und es wird eine neue politische Initiative notwendig sein. Das haben wir gehört. Aber es ist sehr interessant, daß Präsident Berg hinzufügte: „Ein unmittelbarer Anschluß einzelner EFTA-Länder an die EWG ist wenig wahrscheinlich. Gerade wer es mit der politischen Zielsetzung der EWG ernst nimmt, kann nicht erwarten, daß ihr auch solche Länder beitreten, die aus vielen und sehr berechtigten Gründen Wert auf ihre politische Selbständigkeit legen.“

Meine Damen und Herren! Kann man klarer über die Dinge sprechen, kann man unseren Standpunkt klarer wiederholen und unterstützen, als es der Präsident des Deutschen Industriellenverbandes getan hat? Er sagt am Schluß seines Artikels:

„Eine Verständigung zwischen EWG und EFTA ist dringend notwendig, wenn Europa seine politische, wirtschaftliche und geistige Unabhängigkeit behaupten will. Wird nicht bald der Weg zu einem gesamteuropäischen Zusammenschluß geebnet, dann drohen Fehlinvestitionen in großem Stil, die Europa sich einfach nicht leisten kann.“

Aber die Antwort darauf ist nicht: Kündigen wir den EFTA-Vertrag, und versuchen wir dort demütig anzufragen, ob man bereit ist, uns bessere Bedingungen als Griechenland zu geben. Das ist nicht der Weg, das möchte ich klar und deutlich gesagt haben.

Das ist aber nicht bloß die Idee eines Außenseiters, selbst wenn er eine so hohe Funktion hat wie die eines Präsidenten des Deutschen Industriellenverbandes. Daselbe hat erst vor ganz kurzer Zeit, knapp vor Jahresende, der deutsche Vizekanzler und Wirtschaftsminister Professor Erhard in einem Artikel im „Handelsblatt“ gesagt, übrigens in einem Artikel, der der „Industrie“, dem Blatt der Vereinigung Österreichischer

Industrieller, so wichtig erschien, daß sie ihn, wie sie noch in einer redaktionellen Notiz hervorhob, ungekürzt in der „Industrie“ vom 6. Jänner 1961 wiedergegeben hat. Ich möchte fast sagen: Im österreichischen Parlament wird man aus Gründen freundnachbarlicher Verhältnisse zu den anderen europäischen Staaten und zur Europäischen Kommission und zur EWG zögern, so hart und so scharf zu sprechen, wie der Vizekanzler der deutschen Bundesrepublik. Aber man wird uns in Brüssel nicht böse sein, wenn wir Professor Erhard zitieren; zitieren wird man ihn doch dürfen, ohne dem österreichischen Interesse zu schaden, und das wird, glaube ich, sogar Kollege Kandutsch zugeben. Professor Erhard sagt in seinem Artikel mit aller Schärfe:

„Man ist nicht noch und wieder einmal ein „schlechter Europäer“, wenn man sich den höchst subjektiven Phantasien jener versagt, die nur in den Kategorien der Sechs denken möchten.“

Dem Herrn Präsidenten Hallstein hat noch keiner von uns subjektive Phantasien vorgeworfen, Kollege Tončić. Wir waren viel zurückhaltender in Straßburg, wir haben das nicht getan.

Ich lese dann weiter, daß der deutsche Wirtschaftsminister Professor Erhard über jenen Kontaktausschuß der EWG, der die Brücke angeblich vorbereiten sollte, sagt, daß er „im Aktenstaub begraben“ liegt, und er fügt hinzu:

„So jedenfalls haben wir uns in Deutschland die Integration nicht gedacht. Was da geschieht, hat mit der versprochenen liberalen Politik nach außen nichts mehr gemein, und das Verhalten gegenüber dritten Ländern im GATT ist sogar geeignet, zu einem weltweiten Ärgernis zu werden.“

Daß es der deutsche Verbraucher in konjunkturpolitischer Sicht überdies als einen wahren Schildbürgerstreich empfinden muß, wenn in der Bundesrepublik zum 1. Jänner 1961 die Zölle gegenüber dritten Ländern anstatt gesenkt, umgekehrt sogar nicht unwesentlich erhöht werden, ist zwar nicht die Schuld der Kommission, aber diese Verpflichtung beleuchtet um so mehr die Mängel der Konstruktion.“

Erhard fügt hinzu, daß er „vorausschauend befürchtet habe, daß sich jene beiden Teile Europas auch ideologisch auseinanderleben, daß sich neue Interessengruppierungen herausbilden und neue Organisationen in gemäßer regionaler Begrenzung ein übriges tun, um diesen Prozeß zu beschleunigen.“

Er schlägt keineswegs vor: Österreicher und andere Zwerge Europas, kommt rasch zur EWG, rette sich, wer kann, gebt die

EFTA auf, laßt die Engländer im Stich, damit sie auch allein kommen! Kein Wort davon bei Professor Erhard, sondern er sagt:

„Es ist einfach nicht wahr, wenn die „Klein-europäer“ zu ihrer Rechtfertigung immer wieder behaupten, daß ein bewußtes Zusammenführenwollen von EWG und EFTA den Gemeinsamen Markt der Sechs sprengen müßte, und es ist auch nicht wahr, daß dieser Schritt eine verstärkte Diskriminierung gegenüber den Vereinigten Staaten zur Folge hätte. Das ist eine Konstruktion am Reißbrett.“

Aber diese „Konstruktion am Reißbrett“ hat man den maßgebenden Männern der amerikanischen Administration Eisenhowers einzureden verstanden. Das war es, was man in Wirklichkeit im vergangenen Jahr getan hat, nicht aber eine Vorbereitung des Brückenschlages. Erhard schließt:

„Es hat keinen Sinn mehr, wie die Katze um den heißen Brei herumzugehen und nach Hilfs- und Scheinkonstruktionen zu suchen, die in der modernen Zeit fast gespenstisch anmuten. Wenn ich zum Beispiel höre, daß man mißvergnügten Partnern zur Heilung ihres Schmerzes langfristige, bilaterale Verträge anbieten möchte,“ — er scheint die Oppositionsanträge zu kennen — „um solcherart der einzigen sinnvollen multilateralen Lösung auszuweichen, dann ist der aufgeschlossene Wirtschaftspolitiker der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts geneigt, sich ob eines solchen Rückfallen in die Denkkategorien des 19. Jahrhunderts und der Anwendung des Instrumentariums der Frühzeit des Welthandels an den Kopf zu fassen und vor der ganzen Öffentlichkeit die Frage zu stellen, wie lange denn diese Quacksalberei noch andauern soll. Ich spreche hier nicht nur für mich, sondern bin glücklich, mich dabei auf die einhellige Meinung der gesamten deutschen Wirtschaft stützen zu können.“

Ich glaube, meine Damen und Herren in diesem Hohen Haus, nicht nur das Urteil des Präsidenten des Deutschen Industriellenverbandes, sondern auch dieser Artikel des Vizekanzlers und deutschen Wirtschaftsministers Professor Erhard ist klar und deutlich. Wenn man dann von wirtschaftswissenschaftlicher Seite in Österreich kommt und uns einreden will: Das mit der multilateralen Lösung ist ja Unsinn und unmöglich!, dann stehen sich hier wahrscheinlich die Urteile wirtschaftswissenschaftlicher Kapazitäten gegenüber.

Wir wollen aber hier feststellen, daß diese Politik Österreich schon geschadet hat. Dafür ist nicht die EFTA verantwortlich. Man einigt Europa nicht, indem man seine Brüder und Geschäftspartner diskriminiert. Das haben wir jahrelang dem Herrn Präsidenten Hall-

stein und den Herren der Sechsergemeinschaft gesagt. Wir haben gewarnt, und wir haben jetzt eine europäische Tragik vor uns. Was soll geschehen? Bilaterale Verhandlungen? Ich zitiere Berg und Hallstein. Bilaterale Assoziation? Kollege Tončić hat die Frage gestellt: Was ist eine Assoziation? Auch der Kollege Kandutsch hat den Vertrag von Rom nicht weiter interpretieren können als die Europäische Kommission, die es nicht zustandekommt. Es steht nämlich in dem Assoziationsartikel nichts anderes drinnen als der Wunsch, daß es Assoziationen geben möge, aber nicht mehr. Wenn man dann kommt und besonders auch einen hohen Beamten des schwedischen Außenministeriums, den Herrn Belfrage, zitiert — und das ist auch in der österreichischen Presse geschehen — und dann sagt: Ja bitte, es kann ja auch ein Neutraler einen Assoziationsvertrag schließen!, dann möchte ich feststellen: Das ist von seiten der österreichischen Regierung immer bejaht worden. Die Frage ist nur, was drinnen steht. Das ist das Entscheidende. Herr Belfrage vom schwedischen Außenamt hat deutlich gesagt: O ja, ein Assoziationsvertrag ist schon möglich, aber es darf dann in diesem Vertrag nicht etwas enthalten sein, was im Vertrag von Rom steht, nämlich die Unmöglichkeit einer Kündigung oder eines Austrittes. Rein formaljuristisch und völkerrechtlich ist hier mit dieser Konstruktion des Rom-Vertrages eine enge Kombination der neutralen Staaten verbaut. Man sagt: Das ist das einzige Mögliche! Gibt es denn in der Politik überhaupt nur einen möglichen Weg? Man ist versucht, mit dem Scherz zu kommen: Es gibt immer zwei Möglichkeiten. Es gibt viel mehr als zwei Möglichkeiten. Man muß eben die Möglichkeit suchen, die für alle tragbar ist und nicht nur für die eine Seite. Vor den bilateralen Verträgen hat man schon oft gewarnt, zum Beispiel auch im Europarat von allen Seiten, weil das wieder in den Dschungel des Bilateralismus hineinführt, den wir überwunden hatten mit der „nichtssagenden, oberflächlichen, bedeutungslosen OEEC“, die man leichtfertig umgebracht hat, und es wird sehr schwer sein, die neue weitere Organisation OECD so wirksam zu machen, wie die „unwirksame“ OEEC es war.

Heute befaßt man sich in Gesprächen mit der Milderung der Schäden, heute fragt man: Was kann man tun, damit es nicht zu weh tut, daß wir diskriminieren? Ich erinnere an die Debatte, die wir in der Wirtschaftskommission des Europarates hatten, wo unsere französischen Kollegen uns sagten: Bitte, wir wollen ja den Kontaktausschuß haben für die Fühlung zwischen den Sechs und den Sieben, das soll so etwas wie eine Feuerwehr

sein. Ich habe dazu gesagt: Wir brauchen jetzt nicht die Feuerwehr, sondern man soll mit dem Brandstiften aufhören, man soll aufhören, Feuer zu legen, und versuchen, einen Weg für die gemeinsame Arbeit zu finden.

Meine Damen und Herren! Wenn die Brücke jetzt nicht sofort möglich ist, weil man auf der anderen Seite des Ufers die Brücke nicht will, falsch, weil wohl fünf von den Sechs die Brücke wollen, aber der politisch Stärkste sie nicht will, dann gibt es doch wirklich nur eines, nämlich daß wir uns bemühen, unsere eigene Notgemeinschaft — und wir haben die EFTA nie anders aufgefaßt — auszubauen. Wir werden doch nicht ein Hilfsmittel, eine Notgemeinschaft zusammenreißen, weil wir jetzt das stolze Projekt des Brückenbaues nicht durchführen können.

Ich habe jetzt gelesen, daß ein bedeutender Mandatar der österreichischen Wirtschaft sagte: Wir können das nicht akzeptieren, wir wollen nicht zwei europäische Häuser, in dem einen lassen sich die einen und in dem anderen die anderen nieder; für uns kann es nur ein europäisches Haus geben. — Richtig! Aber sollen wir obdachlos bleiben, bis das gemeinsame europäische Haus gebaut ist? Sollen wir dem Antrag der Opposition zustimmen und aus dem Notgebäude, wenn Sie wollen der Notbaracke herausgehen und draußen stehen? Wird das besser sein? Nicht einmal in der Zeit der Verhandlungen mit der EWG, bis sie daraufkommt, was ein Assoziationsvertrag ist, wird es gut sein, im Freien zu stehen. Aber Separatverhandlungen werden außerdem unangenehm sein, weil man dann mitten im Schneesturm allein steht. Diese Dinge soll man bleiben lassen.

Meine Damen und Herren! Bei der informellen Zusammenkunft, die von inoffiziellen Stellen der sieben Mitgliedsstaaten der EFTA im November in London veranstaltet wurde, hat es sehr interessante Debatten von Industriellen und Agrarfachleuten, von Politikern und Verwaltern über die Möglichkeit des Ausbaues dieser Notorganisation gegeben.

In dem Zusammenhang möchte ich auf folgendes hinweisen: Wenn man jetzt aus Wirtschaftskreisen hört, man soll nicht auch bei uns in einen Beschleunigungstaumel verfallen, dann möchte ich darauf hinweisen, daß in einer der kleinen Arbeitskommissionen, die in London bei der EFTA-Konferenz abgehalten wurden, die unter dem Vorsitz des Schweizer Industriellen Dr. Boveri stand, der Generalsekretär der EFTA Figgures eine sehr interessante Frage gestellt hat. Er hat die versammelten Industriekapitäne der EFTA-Länder gefragt: Meine Herren, planen Sie Ihre Investitionen und planen Sie Ihre Produktionsprogramme auf zehn Jahre? Rechnen

Sie nicht damit, daß wahrscheinlich bereits in fünf Jahren Ihr Verwaltungsrat anders aussehen wird als jetzt? Ist es nicht so, fragt Figgures, der ein hoher Beamter des britischen Finanzministeriums war und die Dinge kennt, daß man in der Industrie auf ungefähr fünf Jahre wirtschaftlich plant? Man investiert, man baut auf und rechnet damit, daß die Dinge in einem absehbaren Zeitraum zum Fruktifizieren kommen. Figgures stellte fest, daß die Zehnjahrespläne für den Zollabbau doch das äußerste Zugeständnis an den französischen Protektionismus waren. Frankreich hätte ja den Vertrag von Rom nicht unterschrieben, wenn er wirtschaftlich vernünftig gewesen wäre. Jetzt kommt man ja darauf, daß man akzelerieren muß, und er fragt: Sollen wir nicht in der EFTA daran denken, daß wir nicht zu kopieren haben, sondern vielmehr selber mit wirtschaftlichen Tatsachen zu rechnen haben? Sollen wir nicht überlegen, ob man nicht auch innerhalb der EFTA für eine gewisse freiwillige Harmonisierung der Außenzölle nach unten Vorbereitungen treffen soll? Meine Damen und Herren! Das betrifft Österreich und England in erster Linie. Wir sind die Hochzolländer im Rahmen der Sieben. Und soll man nicht ernsthaft daran denken, in den Rahmen der EFTA die Landwirtschaft einzubeziehen, zumindest so einzubeziehen, wie es in der EWG der Fall ist? Denn auch dort sind die Pläne im Vertrag von Rom sehr deklaratorisch, und es wird sehr wenig Praktisches angeordnet. Es wird verheißen, man sagt, man will es machen, man will Kommissionen und Konferenzen einsetzen, die beraten sollen, was geschehen soll, damit diese Ziele erreicht werden.

Es war interessant, daß bei der EFTA-Konferenz in London Dänemark und Norwegen sehr entschieden verlangt haben: Die Landwirtschaft muß herein! Ich gestehe, daß ich diese Forderung der Landwirtschaft damit unterstützt habe, daß ich sagte: Es ist unreal, die Landwirtschaft aus einer wirtschaftlichen Betrachtung völlig herauszunehmen. Man hat das zu prüfen, die Fachleute haben ihre Meinung zu äußern, man hat das zu untersuchen, man soll Wege finden, wie man auf allen diesen Gebieten durch eine Intensivierung des Handelsverkehrs im eigenen Raum diesen einen Brückenkopf der europäischen Einheit stärkt.

Das alles, meine Damen und Herren, ist unbefriedigend, es ist ungenügend, aber wir haben nicht die Möglichkeit, sagen zu können: Raus aus dieser Notgemeinschaft! Und wenn Sie die Frage stellen: Ist die Chance besser?, dann erlaube ich mir zu sagen, daß am 28. November 1960 in der Wirtschaftskommission des Europarates jemand, der es eigentlich

wissen müßte, ein sehr interessantes Urteil über die Chancen abgegeben hat. Es war der Stellvertretende Generalsekretär des GATT, Herr Royer. Herr Royer hat wörtlich gesagt: „Da die Sieben so wie die Sechs zu diskriminieren begonnen haben, handelt es sich nicht mehr um eine moralische Frage. Es gibt nun eine Reziprozität der Diskrimination und die Möglichkeit eines reziproken Kompromißabkommens.“ Das heißt: Solange wir schreien konnten: Die anderen diskriminieren uns!, wir aber völlig wehrlos waren, waren wir vielleicht moralisch stärker, aber realpolitisch und handelspolitisch schwächer. Und so urteilt jemand, der die Dinge aus der Praxis so kennt wie der Stellvertretende Generalsekretär des GATT, daß es in Zukunft eher Möglichkeiten geben wird als in der Vergangenheit.

Kollege Tončić hat ausführlich über die einzelnen Lösungsvorschläge und -möglichkeiten gesprochen. Lassen Sie mich ganz kurz ein paar Bemerkungen dazu machen. Der Gedanke, daß einzelne EFTA-Staaten oder die EFTA der EWG beitritt, ist irreal. Wir haben den Herren der anderen Seite gesagt: Wenn bei uns, bei den Drittländern, den Außenseitern, eine Zeitlang zweifelsohne die Hoffnung bestand, die EWG sei nicht ernst zu nehmen, sie werde nicht zustandekommen, so war das falsch! Die EWG ist eine sehr gewichtige Realität. Man soll drüben zur Kenntnis nehmen, daß die EFTA eine zwar nicht so imponierende Realität, aber doch eine Realität ist; sie wirksamer zu machen, wird unsere Aufgabe sein.

Der Herr Präsident der Nationalbank Kamitz, aber auch der belgische Staatssekretär Baron Snoy haben den Vorschlag gemacht: Theoretisch wäre es ja am ehesten denkbar, daß sich die geschlossene EWG, die EWG als Einheit der EFTA anschließt, sozusagen als achter Staat der EFTA. Ich glaube, das ist sehr theoretisch, und ich gestehe, daß ich skeptisch bin. Es gibt dafür psychologische und politische Gründe. Ich glaube nicht, daß es sinnvoll ist, diesen Gedanken fortzuführen, denn es ist eben nur eine akademische und theoretische Überlegung.

Nein! Wir kommen dazu, eine multilaterale Assoziation zu verlangen, wir haben die Aufgabe vor uns, eine neue Verbindung zu schaffen. Wenn man uns jetzt neuerdings erwidert, wie der Herr Professor Nemschak erklärt — aber auch Kandutsch hat es zum Teil getan —: Eine Assoziation zwischen einer Freihandelszone und einer Zollunion ist ja nicht möglich!, dann sind das doch — entschuldigen Sie — alte Geschichten! Haben wir nicht auch hier im Hause festgestellt, daß die

2574

Nationalrat IX. GP. — 58. Sitzung — 18. Jänner 1961

klassische Freihandelszone 1958 tot war? Das kommt nicht wieder, und auch die EFTA ist jetzt keine klassische Freihandelszone mehr, sondern hat schon wesentliche Elemente anderer Art. Es kann sich nur um neue Lösungen handeln. Ich möchte daher sagen: Wenn der deutsche Staatssekretär Professor Müller-Armack aus dem Wirtschaftsministerium — ich vermute, nach dem Gespräch Adenauers mit Macmillan — den Plan einer europäischen Zollunion im Rahmen der OECD mit einer allgemeinen Senkung des gemeinsamen Zolls um 20 bis 30 Prozent vorlegt, so ist das deshalb ein interessanter Vorschlag, weil gerade eine solche Senkung des gemeinsamen Außenzolls vielleicht die Widerstände der Niederzolländer mildern oder aufheben könnte.

Professor Nemschak spricht in seiner letzten Schrift von den Zollunionssplänen. Ich gestatte mir zu bemerken, daß sie nicht neu sind. Auch der Müller-Armack-Plan ist an sich nichts völlig Neues. Wenn man jetzt auch in der Broschüre des Herrn Professors Nemschak den Gedanken findet — er beruft sich da auf den Herrn Außenminister Kreisky —, ein Rahmenvertrag sollte geschlossen werden, von dem Derivatverträge auszugehen hätten, die die Teillösungen bestimmen, dann, meine Damen und Herren, gestatten Sie, daß ich dazu vielleicht mit einem Stolz, mit dem Stolz eines bescheidenen Mitgliedes dieses Hauses, und zwar eines Mitgliedes, das die Ehre hatte, jahrelang in den europäischen Straßburger Institutionen zu sitzen, sage, daß wir dort solche Lösungen mühsam vorbereitet haben. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß wir gerade auch im letzten Jahr, am 27. September, in der Versammlung des Europarat einen detaillierten Plan für einen Rahmenvertrag aufgestellt haben, der eine Zwischenform von Freihandelszone und Zollunion vorschlägt. Dieser Vorschlag, von dem holländischen Senator Vos vorbereitet, unterstützt von allen Vertretern der EFTA-Länder wie den Vertretern der EWG-Staaten, stieß schließlich lediglich auf den Widerstand der Franzosen. Erst in letzter Minute haben die französischen Kollegen in der Beratenden Versammlung mit einer Erklärung ihrer Bedenken dafür gestimmt, um nicht zu isoliert zu sein, wie sie ausdrücklich sagten.

Aber ich glaube, damit kommt zum Ausdruck, wie die öffentliche Meinung Europas wirklich ist. Es ist nicht so, daß wir allein sind, sondern es ist ungemein schwierig. Und ich möchte sagen: Auch in der Frage der Integration Europas fühlen wir die französische Tragik. Es ist nicht nur eine Tragik Frankreichs, es ist eine Tragik Europas. Aber gerade darum, meine Damen und Herren,

glaube ich sagen zu dürfen, daß wir als österreichisches Parlament nicht die Freunde und Vorkämpfer einer großen europäischen Einheit abschrecken, abstoßen, entmutigen dürfen. Wir haben unsere Argumente vorzubringen, wir sollen sie verstärken, wir, Europa, werden mit Frankreich ringen, und wir haben an Amerika zu appellieren, seine beschämende Einseitigkeit aufzugeben. Seine Freunde sind gleich viel wert, ob sie das eine oder das andere Konzept vertreten, und Amerika soll nicht sagen: Weil wir mit hundertprozentiger Sicherheit auf die Treue Englands bauen können, machen wir Politik mit den anderen.

Aber wir hier, Hohes Haus, müssen, glaube ich, den Antrag der Opposition ablehnen. Es kann jetzt keine Kündigung des EFTA-Vertrages geben, und es hat keinen Sinn, bilaterale Separatverhandlungen mit der EWG zu versuchen.

Erlauben Sie mir, daß ich sage: Ich glaube, das Hohe Haus sollte zu einer großen gemeinsamen Willensäußerung kommen für eine große, umfassende europäische Lösung; nennen Sie sie Brückenschlag oder europäische Zollunion mit Freihandelszonenelementen oder Rahmenvertrag als Zwischenform zwischen Zollunion und Freihandelszone. Wir denken an eine multilaterale Lösung ohne Diskriminierung. Wir haben die österreichische Wirtschaft konkurrenzfähig und stark zu machen für jeden Fall. Wir haben die EFTA vorläufig zu konsolidieren, aber immer und immer wieder, unermüdlich, meine Damen und Herren, haben wir die große europäische Lösung zu fordern und werden wir sie fordern, für sie arbeiten, für sie kämpfen im Interesse Österreichs, im Interesse Europas, im Interesse der ganzen freien Welt! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Präsident Olah: Der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch hat einen Antrag eingebracht und verlesen. Es ist dies ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen. Der Antrag ist genügend unterstützt und steht mit in Behandlung.

Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Hermann Gruber zu Wort. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Hermann Gruber: Hohes Haus! Nach der sehr wissenschaftlichen Dialektik über die EWG und die EFTA lassen Sie nun einen Mann sprechen, der nicht Wissenschaftler ist. Wir wissen heute längst, daß große Strukturveränderungen in aller Welt vor sich gegangen sind und noch vor sich gehen und daß auch Europa davon nicht ausgenommen ist. Über die politische Koordination hinaus, die die Erhaltung eines

freien, demokratischen Europa zum Ziele hat und dabei die Erhaltung der nationalen Souveränität der einzelnen Völker nicht übersieht, ergab sich aber die Notwendigkeit eines stärkeren wirtschaftlichen Zusammenrückens und Zusammenschlusses, um wirtschaftshemmende Entwicklungen zwischen den freien europäischen Staaten in Zukunft auszuschalten. Wenn wir allerdings die Diskussion über den EFTA-Vertrag verfolgen, kommen wir fast zur Überzeugung, daß wir heute weiter davon entfernt sind, als das noch vor Jahren, bevor noch die EWG oder die EFTA geschaffen wurden, der Fall gewesen ist.

Die sehr ernsten Versuche, beste Konstruktionen finden zu lassen, gehen weit zurück. Das bald nach 1945 entstandene machtpolitische Vakuum in Europa, einerseits durch die Abrüstung Amerikas, andererseits durch die weitere Aufrüstung Rußlands begründet, ließ die großen Gedanken reifen, die zu umfangreichen amerikanischen Hilfsmaßnahmen geführt haben. Ich glaube sagen zu dürfen, daß uns allen die ERP-Hilfe, die von dort aus ihren Anfang genommen hat, noch in bester Erinnerung ist.

Fast gleichzeitig aber wurde auch, durch Amerika inspiriert, das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen geschaffen, mit dem der Freihandel, das heißt der freie Gütertausch, weitgehend hergestellt werden sollte. Die Grundlagen hiezu lieferten wohl die Erkenntnisse aus der Zeit der großen Weltwirtschaftskrise in den dreißiger Jahren mit den protektionierten Schutzzöllen und den gegenseitigen Beschränkungen im Warenaustausch, die bis zu völlig autarken Wirtschaftssystemen auf kleinen Räumen führten. Daß solche Systeme vergangener Zeiten der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung und der Wohlfahrt nur schädlich sind, wurde erkannt, und es wurden deshalb daraus die Lehren gezogen. Diese Tatsache könnte eigentlich als der Beginn der wirtschaftlichen Integration Europas, wenn auch darüber hinausreichend, bezeichnet werden.

Aber einen ebenso starken Einfluß, auf 18 europäische Staaten beschränkt, nahm der Europäische Wirtschaftsrat auf die Liberalisierung des Warenaustausches, der mit seiner acht Jahre lang tätigen Tochterinstitution, der Europäischen Zahlungsunion, den Warenaustausch auf multilateraler Grundlage ermöglicht hat. Langsam aber sicher zeigte sich das wirtschaftliche Erstarken, sodaß endlich auch die Währungskonvertibilität hergestellt werden konnte.

Die Integrationsbestrebungen entwickelten sich auf Grund der in Erscheinung tretenden Erfolge weiter, und es kam zur Bildung

der Montanunion, die in weiterer Folge zum Modellfall für zwei andere europäische Gemeinschaften wurde, das EURATOM und die EWG, die allerdings bis zum heutigen Tage auf nur sechs europäische Staaten beschränkt blieb.

Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die EWG, wurde am 25. März 1957 in Rom beschlossen und am 1. Jänner 1958 in Kraft gesetzt. Wer würde leugnen, daß diesem Zusammenschluß nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine politische Konzeption zugrundeliegt? Es ist ja zu wünschen, daß diese ebenso wie die wirtschaftliche im Interesse der Beseitigung immer wiederkehrender Fehden und Kriege in Europa es vermag, selbst unter Aufgabe gewisser Souveränitätsrechte innerhalb dieser sechs Staaten ein zweites starkes Bollwerk des Westens gegen Angriffe des Ostens zu schaffen.

Für die nicht der EWG beigetretenen Staaten war es klar, daß durch die EWG früher oder später Diskriminierungen eintreten müssen, weshalb von diesen unter Führung Englands Versuche zur Bildung einer großen europäischen Freihandelszone eingeleitet wurden. Österreich tat sein Bestes, diesen Plan zu unterstützen, doch scheiterte er schließlich deshalb, weil sich Frankreich mit einer Assoziation, beschränkt auf Zoll- und Kontingenteabbau, einfach nicht zufriedengab und England mit Rücksicht auf seine Dominions wieder nicht auf eine allgemeine Regelung der Wettbewerbsverhältnisse, die schließlich auch die Sozial- und die Subventionspolitik eingeschlossen hätte, eingehen konnte.

Schließlich kam es zur Bildung der Europäischen Freihandelsassoziation, der sogenannten EFTA, der auch Österreich beitrat, da es der EWG, die wirtschaftlich ja näherliegen würde, aus staatspolitischen Gründen nicht beitreten konnte. Österreich blieb kein anderer Weg offen, und es ist müßig, der österreichischen Regierung oder dem österreichischen Parlament deshalb Vorwürfe zu machen. Immerhin ist es besser, in einer solchen Gemeinschaft zu sein, als Außenseiter zu bleiben, der nirgends mitzureden hat. Daß es bessere Lösungen geben könnte, wissen wir mindestens ebensogut wie die Opposition, die uns in dieser Richtung immer wieder Lehren geben möchte. Wer aber Verantwortung trägt, kann weder nach den Sternen greifen noch die mühsam errungene Freiheit, Souveränität und Neutralität gefährden lassen und muß die möglichen Wege gehen. Letzten Endes geht es auch um unsere staatliche und nationale Sicherheit, die wir unter keinen Umständen ein zweites Mal gefährden lassen dürfen.

Die Begründung zur Errichtung dieses Stockholmer Vertrages ist ja in der Präambel festgelegt. Man hatte gehofft, daß die Zwei-teilung, die sich wirtschaftlich in Europa abzeichnet, sich erstens vermeiden, zweitens aber zumindest rascher wieder beseitigen lassen werde, als es tatsächlich möglich erscheint. Die Bemühungen in dieser Richtung sind auf jeden Fall verstärkt fortzusetzen, sonst kann es dazu kommen, daß die Lösung dieses Problems von Jahr zu Jahr schwieriger wird. Ich glaube, wir haben allen Grund und alle Ursache, zu hoffen, daß die Lösung noch in diesem Jahr erfolgt.

Der Präsident des Schweizerischen Handels- und Industrievereins hat am 6. Oktober 1960, wie aus dem EFTA-Bulletin vom November hervorgeht, seine Besorgnis zum Ausdruck gebracht, daß die EWG einen gewissen Vorsprung besitzt, der sich sowohl auf dem Gebiete der Produktion, der Forschung und des Handels wie auch des Verkehrs auszuwirken beginnt. Das Begehrn wäre daher die Schaffung des großen gemeinsamen Marktes, der ganz Westeuropa umfassen müßte.

„Die Frage ist schließlich aber, ob die Unterzeichner des Vertrages von Rom darauf bestehen, daß alle seine Bestimmungen integral übernommen würden, wenn andere Staaten oder Gemeinschaften beitreten wollen, was insbesondere für neutrale Staaten von größter Wichtigkeit ist.“ So Präsident Dr. h. c. Carl Koechlin.

Wenn also Vertreter leistungsstarker Industrieländer wie der Schweiz ihre Sorge ob des Bestehens zweier großer Wirtschaftsblöcke haben, dann ist unsere österreichische Sorge umso berechtigter, da wir uns noch im Aufbau unserer Wirtschaft, insbesondere auf dem landwirtschaftlichen Sektor, befinden. Auch die natürlichen Handelswege Österreichs sind, insbesondere auf dem agrarischen Sektor, noch viel stärker als in der Schweiz in die Richtung der EWG-Staaten weisend. Zahlen des Außenhandelsverkehrs der letzten Jahre, betreffend den EWG- und EFTA-Raum, beweisen, wie lebenswichtig für die österreichische Landwirtschaft die Aufrechterhaltung natürlich gewachsener Wirtschaftswege ist.

Sind die Handelsbeziehungen mit den EFTA-Ländern insgesamt schon sehr spärlich und nur gering ausbaufähig, so liegen die Zahlen für die österreichische Land- und Forstwirtschaft noch viel, viel ungünstiger.

Professor Dr. Nemschak stellt in seinem Heft 14 Ende 1960 fest: „Die Dynamik einer Wirtschaft spiegelt sich vor allem im Wachstumtempo seiner Produktion und seines Außenhandels und schließlich in der Entwicklung seines Sozialproduktes.“

Wenn wir also unser eigenes Sozialprodukt und damit auch den landwirtschaftlichen Anteil absolut und relativ stetig steigern wollen, dann haben wir auf das Wachsen der Produktion und des Exporthandels auf unseren seit Jahrhunderten natürlich gewachsenen Wirtschaftswegen Bedacht zu nehmen. Wie stark die Verflechtungen mit der Wirtschaft des EWG-Raumes sind, in diesem hauptsächlich mit Deutschland und Italien, zeigen sowohl die Importe als auch die Exporte im Durchschnitt der Jahre 1957 bis 1959. Sie erreichten 54,5 Prozent der gesamten österreichischen Einfuhren und 49,4 Prozent aller unserer Ausfuhren.

Die agrarischen Handelsbeziehungen mit den EWG-Ländern sind noch wesentlich intensiver gestaltet worden wie jene der übrigen österreichischen Wirtschaft. In den letzten drei Jahren gingen nicht weniger als 83,3 Prozent der gesamten agrarischen Ausfuhren in die Länder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Auch die Einfuhren an Nahrungsmitteln kommen zum weitaus größeren Teil aus der EWG als aus der EFTA, die nur mit 4,1 Prozent gegenüber den 25 Prozent des Gemeinsamen Marktes beteiligt ist. Rund 70 Prozent der Einfuhren agrarischen Ursprungs stammen aus Übersee und aus den östlichen Nachbarstaaten.

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung stellt fest, daß sich die Expansion des österreichischen Außenhandels sehen lassen kann. Im ersten Halbjahr 1960 sind die Einfuhren insgesamt um 27 Prozent und die Ausfuhren um 18 Prozent gestiegen, die agrarischen Exporte jedoch nur um 9,7 Prozent, während die Importe an Nahrungsmitteln um 15,7 Prozent größer geworden sind.

Dies gibt uns zu denken und sollte auch die Sozialisten in diesem Hause nachdenklich stimmen, die nicht zuletzt durch ihre Institutionen, wie Gewerkschaftsbund, Arbeiterkammern und Innenministerium, alles tun, um agrarischen Exporten immer wieder Schwierigkeiten zu machen. Ist es die Sorge um den gedeckten Tisch in Stadt und Land, oder ist es etwas anderes?

Wir sehen mit Genugtuung, daß Österreichs Wirtschaft wächst, wir sehen aber auch, daß die agrarischen Exporte zum Beispiel im Jahre 1960 gegenüber 1959 zwar um 9,7 Prozent gestiegen sind, aber nur in Richtung der EWG-Länder, während die Exporte in die EFTA-Länder von agrarischer Seite aus gesehen sogar einen Rückgang aufweisen.

1960 zeigt sich im ersten bis dritten Quartal folgendes Bild: Von der Gesamtausfuhr an landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Werte

von 971 Millionen Schilling gingen 85,8 Prozent im Werte von 833 Millionen Schilling in den EWG-Raum und nur 8,7 Prozent im Werte von 85 Millionen Schilling in den EFTA-Raum.

Bei den Exporten von Holz, die in den obigen Zahlen nicht enthalten sind, liegen die Lieferungen in die EWG-Länder ziemlich konstant zwischen 88 und 91 Prozent, während in die Länder der EFTA Holz nur zu 2½ bis 3 Prozent geliefert werden kann. Wenn auch die österreichische Forstwirtschaft ihren wertvollen Rohstoff im wesentlichen nur über das veredelte Produkt, also in Form von Papier, Zellulose, Brettern und anderen industriellen Fertigungen, liefern kann, so ist sie doch im ureigensten Interesse am Export in die bisherigen Räume interessiert. Eine Umleitung der agrarischen Handelsströme ist fast ausgeschlossen. Solche Versuche würden die katastrophalsten Folgen zeitigen.

Wir sehen nun, wie sich die Verflechtungen der österreichischen Wirtschaft im Rahmen der europäischen wirtschaftlichen Integration darstellen, weshalb auch von unserer Seite weiterhin alles getan werden muß, den Brückenschlag zwischen EWG und EFTA noch rechtzeitig herzustellen. Es scheint sich ja in letzter Zeit eine gewisse Verständigungsbereitschaft abzuzeichnen, wozu die Besprechungen zwischen Adenauer, Deutschland, und Macmillan, England, sicherlich wesentlich beigetragen haben dürften. Auch der bevorstehende Besuch Macmillans bei de Gaulle Ende dieses Monates dürfte sich gut auswirken. Frankreichs Führungsansprüche innerhalb der EWG sind dabei allerdings nicht zu übersehen, denn Frankreich konnte, seit Ordnung in seine Wirtschaft und seine Finanzen eingekehrt ist, seine Wirtschaftskraft gewaltig entwickeln. Vielleicht ist Frankreich heute wirklich jener Staat im Rahmen der Sechs, der die Lösung der Europafrage nicht in erster Linie vom Gesichtspunkt Europas aus sieht, auch nicht vom Gesichtspunkt der EWG, sondern doch stärker vom Gesichtspunkt des eigenen Staatswesens selbst.

Beruhigend ist es auch, zu wissen, daß kein Geringerer als der deutsche Wirtschaftsminister Professor Erhard auf den europäischen Brückenschlag hinarbeitet, nicht zuletzt — das möge auch besonders betont werden — um einer Benachteiligung der deutschen industriellen Produktion und des deutschen Exportes entgegenzuwirken. Ähnlich hat sich der Präsident der deutschen Industriellen geäußert, wie wir heute auch gehört haben.

Wie die gesamte österreichische Wirtschaft verfolgt auch die österreichische Landwirtschaft die Entwicklung auf den Europa-märkten und die aus dem Bestehen der zwei

Wirtschaftsblöcke sich abzeichnenden Diskriminierungen mit großer Sorge. Dr. Nemischak stellt an Hand vieler Beobachtungen und Unterlagen fest, daß sich die EWG-Länder dynamischer entwickeln, wobei Österreich hinsichtlich seiner Steigerung des Produktions- und Exportvolumens gegenüber den anderen sechs Mitgliedsstaaten der EFTA noch sehr günstig liegt. Man rechnet für das Jahr 1960 im EWG-Raum seitens der EWG-Kommission mit einer durchschnittlichen Zuwachsrate von 11 Prozent, während die der EFTA etwa bei der Hälfte, die österreichische Rate beim Produktionszuwachs jedoch zwischen 5 und 6, beim Exportvolumen jedoch bei 10 Prozent liegen dürfte.

Präsident Dr. Mayer-Gunthof vom Österreichischen Industriellenverband sprach unlängst, von hohem Verantwortungsbewußtsein getragen, seine tiefe Besorgnis über die bestehende wirtschaftliche Spaltung Europas aus und meinte, daß es eine Verewigung dieses Zustandes einfach nicht geben dürfe. Mit Recht betonte Dr. Mayer-Gunthof, daß Österreich die EFTA nur als eine Zwischenlösung betrachten könne und daß im übrigen eine Koordinierung — er hat diese Koordinierung wohl so gemeint, daß dabei niemals die binnengewirtschaftliche Integration übersehen werden dürfe — der Sozial- und Handelspolitik zwischen privater und verstaatlichter Industrie erfolgen muß, wenn ein Lizitieren mit verderblichen Folgen innerhalb Österreichs vermieden werden soll.

Es ist erfreulich, daß aus der größeren Sorge heraus die österreichische Landwirtschaft längst erkannt hat, daß mit den beiden größten Abnehmern agrarischer Überschüsse, obwohl Österreich der EFTA angehört, rechtzeitig Verhandlungen einzuleiten sind, um den zu befürchtenden Zoll- und Mengendiskriminierungen vorzubeugen. Ohne Rücksicht auf dieses Verhältnis zur EFTA begann Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Hartmann Gespräche und Verhandlungen mit führenden Männern der Bundesrepublik, die in Berlin und Wien und bereits im Herbst des vergangenen Jahres auch in Bonn stattgefunden haben. Es steht zu erwarten, daß diese bilateralen Verhandlungen in wenigen Wochen ihren Abschluß finden und Österreichs Landwirtschaft bis zum Jahre 1965 Exporte nach Deutschland ohne die befürchteten Diskriminierungen sichern werden. Ähnliche Verhandlungen — haben wir gehört — führt auch die Schweiz. Was bleibt denn Österreichs Landwirtschaft oder überhaupt der österreichischen Wirtschaft anderes übrig, wenn multilaterale Verhandlungen zwischen EFTA und EWG noch nicht stattfinden können, als bilaterale Ver-

2578

Nationalrat IX. GP. — 58. Sitzung — 18. Jänner 1961

handlungen zu führen, denn letzten Endes müssen diese Verhandlungen eingeleitet werden, um unsere eigene Existenz, insbesondere auf dem agrarischen Sektor, für die Zukunft sichern zu können.

Die österreichische Landwirtschaft hat allen Grund, diese weitschauende Leistung ihres Ministers anzuerkennen, der wieder einmal mehr bewies, daß auch schwierige Probleme mit Geschick durch sachliche Arbeit in Ruhe zu lösen sind. Wir erwarten, daß die kommenden Verhandlungen mit Italien, vom gleichen Geist getragen, ähnliche Erfolge zeitigen werden, wenn wir auch nicht verkennen dürfen, daß sich diese Verhandlungen vielleicht noch etwas schwieriger gestalten werden.

Wie notwendig aber ein ehesten Brückenschlag auch vom weltpolitischen Standpunkt aus ist, zeigt schließlich das Bestehen des COMECON, des „Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe“, mit dem Sitz in Moskau. Dieses COMECON hat die Aufgabe, alle unter kommunistischem Einfluß stehenden Länder wirtschaftlich zu entwickeln, um den Sieg des Kommunismus über die westliche Welt auf wirtschaftlichem Gebiet vorzubereiten. Dieser Rat für gegenseitige Hilfe in Moskau erstreckt sich über Erdteile in Größenstufen unvergleichlichen Ausmaßes, die auch auf wirtschaftlichem Gebiete Schlimmes befürchten lassen, sobald dieser riesige, politisch einheitlich dirigierte Kolosß seine Wirtschaft zur Entfaltung bringt. Von den europäischen Satellitenstaaten bis in den Fernen Osten wächst die rote Wirtschaft nach einem einheitlichen, von Moskau gesteuerten Plan. Wenn Chruschtschow von der friedlichen Koexistenz spricht, so weiß er, daß die Macht über die ganze Welt unter Umständen auch über die Wirtschaft zu gewinnen ist, wenn wir nicht jeden Tag vor wirtschaftlicher Aufspaltung und politischer Zersplitterung auf der Hut sind. Angesichts solcher Gefahr sollte jeder westliche Politiker und Wirtschaftler immer und jederzeit zur Einheit aufrufen.

Es ist wiederholt kritisiert worden, daß bei den beiden Koalitionspartnern über die Integration Europas verschiedene Auffassungen bestehen. Man sagt, daß aus ideologischen Gründen die Sozialisten zum Beispiel keine reine Freude daran haben, daß es zu einer Integration im Rahmen der Sechs gekommen ist. Vielleicht ist das in letzter Zeit etwas korrigiert worden. Wie kleinlich aber nehmen sich aus der Schau großer, weltweiter wirtschaftlicher Entwicklungen solche ideologische Unterschiede in der Auffassung über die europäische Integration aus!

Ich darf sagen, daß auch die Sozialisten gut daran täten, weniger von der EFTA als Ideal-

fall integraler Bestrebungen für Österreich zu reden, als vielmehr auch ihrerseits ernsteste Versuche zu unternehmen, die wirtschaftlichen Besprechungen mit den Partnern der EWG auf bilateraler, besser natürlich auf multilateraler Grundlage zu fördern und zur Verhandlungsreife zu bringen. Die Erklärungen des Herrn Ministers Dr. Kreisky in den letzten Tagen kommen in dieser Richtung allerdings etwas spät. Österreich braucht die Aufrechterhaltung seiner traditionellen wirtschaftlichen Beziehungen, vor allem zu Deutschland und zu Italien.

Es ist kein Zweifel — und hier komme ich im Zusammenhang mit den Integrationsbestrebungen, die uns von der agrarischen Seite außerordentlich nahegehen, auf ein anderes Kapitel zu sprechen —, daß der österreichische Sozialismus in vielem umlernen wird müssen. Sein Verhalten in wirtschaftlichen Fragen, insbesondere gegenüber der Bauernschaft, flößt wenig Vertrauen ein. Ist schon sein Verhältnis zur industriellen und gewerblichen Wirtschaft außerhalb des verstaatlichten Bereiches dazu angetan, Klage zu führen, wie es Dr. Mayer-Gunthof getan hat, so muß die Landwirtschaft feststellen, daß der Koalitionspartner ihr gegenüber oft völlig verständnislos ist. Er will nicht anerkennen, daß es zwischen der modernen Industriegesellschaft und der Agrarwirtschaft ebenfalls einen volkswirtschaftlich gesunden Ausgleich geben muß.

Es entspricht keineswegs einer bauernfreundlichen Haltung, wenn man jahrelang um ein österreichisches Landwirtschaftsgesetz kämpfen mußte. Dieses Gesetz sollte doch mit den Förderungs- und Kreditmitteln den Bestand der Bauernschaft im integrierten Europa sichern, indem man sie leistungsfähiger und wirtschaftlich gesünder macht.

Der Grüne Bericht gibt Aufschluß über die Lage der Bauernschaft, wie sie wirklich ist, völlig ungeschminkt, und es darf uns nicht wundern, wenn in großen Teilen der Bauernschaft Unmut über die Vernachlässigung ihrer Interessen und Verbitterung herrschen.

Es wäre sehr zu empfehlen, wenn prominente Mitglieder der Sozialistischen Partei Österreichs sich auch einmal an Ort und Stelle anhören, was die Bauern über den Koalitionspartner denken, der ihnen durch Behinderung ihrer Interessen oft das Lebensrecht streitig machen will. Die Milchprobleme von der Fett- und Preisseite, die Exportsperrungen bei Vieh und Kartoffeln, die vielen Importwünsche oft zum Schaden der Bauernschaft sind, das kann man wohl ruhig sagen, Meilensteine

der frommen sozialistischen Denkungsart über agrarische Probleme.

Es gibt Probleme und große Sorgen in der Landwirtschaft, die erst so recht in Erscheinung getreten sind, als sich der bisherige Verkäufermarkt gewandelt hat. Die Situation der Landwirtschaft wird noch dadurch erschwert, daß sie die stabilsten Preise seit dem letzten Lohn- und Preisübereinkommen aufweist, obwohl alles teurer geworden ist, was sie selbst braucht und aus ihrem Ertrag wohl oder übel zu bestreiten hat. Die stabilen Preise haben wir zwangsläufig deshalb, weil sie politisch diktiert werden, damit sie sowohl der industriellen Wirtschaft als auch dem Staate als Brotgeber bei den Kalkulationen als stabiler und niedriger Kostenfaktor dienen.

Auf der anderen Seite sehen wir das Wachsen der Kosten der landwirtschaftlichen Produktion in fast allen Zweigen der Landwirtschaft. Die Löhne haben in der Landwirtschaft einen relativen viel stärkeren Auftrieb erhalten als in der Industrie; Maschinen und Geräte haben Preissteigerung bis über 100 Prozent und mehr erlebt, und manche Betriebsmittel, wie Futtermittel, Stromkosten, Kraftstoffe und andere, sind ebenfalls viel, viel teurer geworden. Die Baukosten, die Instandhaltungskosten sind auf dem Lande höher als in der Stadt, da der Einsatz von Baumaschinen fast nie in Frage kommt, sie sind, wie ich noch ausführen werde, allein in den letzten acht bis zehn Jahren oft um weit über 100 Prozent gestiegen.

Die Situation der österreichischen Landwirtschaft stellt sich ungefähr so dar, daß sie bei unterentwickelten Preisen mit überentwickelten Kostenfaktoren produzieren muß, ein Mißverhältnis, das die Landwirtschaft durch höhere Arbeitsproduktivität bei gesteigerter Produktion gegenwärtig einfach nicht mehr ausgleichen kann. Darüber gibt erstmals der vorliegende Grüne Bericht Aufschluß, der auf Grund von Buchführungsergebnissen in mehr als 1000 Testbetrieben vom Landwirtschaftsministerium auf Grund des § 9 des Landwirtschaftsgesetzes auf das gewissenhafteste und ohne Schönfärberei zusammengestellt wurde.

Aus diesem Bericht ist sehr wohl die schwierige Lage insbesondere der kleinen Betriebe und der Bergbauernschaft zu erkennen. Man kann nicht oft genug diese Feststellungen machen, um die Herzen derer zu erweichen, die scheinbar in Unkenntnis der Lage oder aus Unverständnis glauben, daß man auf die Dauer die Disparität zwischen landwirtschaftlichen und anderen Einkommen ungestraft aufrechterhalten kann.

Betrug 1951 das österreichische Brutto-Nationalprodukt 66,4 Milliarden, 1956 bereits 110,6 Milliarden, so betrug es 1959 bereits 134,6 Milliarden, also das Doppelte von 1951. 1955 schnitt sich die Landwirtschaft Österreichs von diesem Kuchen noch 14 Prozent, 1959 aber nur mehr rund 11 Prozent ab. Das sind doch erschütternde Zahlen, die das Zurückbleiben des landwirtschaftlichen Einkommens in Zeiten allgemeiner Konjunktur deutlich unter Beweis stellen.

Im Monatsbericht des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung für November 1960 lesen Sie auf Seite 437, daß die Verbraucherpreise nur eine geringe Steigerung erfahren haben und daß dies zum Teil „dem reichlichen Angebot an Saisonprodukten“ zu danken sei. „In Wien waren im Oktober die Preise für Kartoffel und Gemüse um ein Viertel bis zu einem Drittel niedriger als im Vorjahr. Auch Obst wurde zumeist billiger angeboten, obwohl die Einfuhr verschiedener Obstsorten vorübergehend gesperrt und mit relativ hohen Phasenzöllen belegt wurde. Die reichliche Beschickung der Märkte mit landwirtschaftlichen Produkten wird voraussichtlich auch künftig die Lebenshaltungskosten entlasten und einen Teil der Teuerung wettmachen, die durch Steuer- und Tariferhöhungen der Bundesregierung ausgelöst wurde.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist ebenfalls eine für die Landwirtschaft sehr erschütternde Feststellung. Dieses von allen Seiten anerkannte Institut stellt den großen Beitrag der Landwirtschaft für die Stabilität der Lebenshaltungskosten, wie Sie soeben erfahren haben, mit aller Deutlichkeit fest. Man sieht, daß die Preisbänder der Landwirtschaft funktioniert haben und daß von dieser Seite bisher keine Preis- und Lohnschraube in Bewegung gesetzt wurde. Wenn die Bauernschaft jedoch zusehen muß, wie die Lohn- und Preisdisziplin von anderer Seite systematisch untergraben wird, dann muß auch sie mit kategorischem Imperativ Forderungen erheben, um ihre eigene Existenz zu sichern. Sie konnte bisher noch in Richtung höherer Leistung und höherer Produktion ausweichen, um durch höhere Arbeitsproduktivität vor allem die Produktionskosten zu senken. Auf diesem Wege mußte sie bedeutende Investitionen vornehmen, die zu meist durch Substanzentnahme aus dem Walde oder aber durch Kreditaufnahmen bezahlt wurden. Die Folge davon ist eine zunehmende Verschuldung, die uns bereits Sorgen machen muß.

Ein weiterer Beweis dafür, daß es in der Landwirtschaft tatsächlich eine Disparität

zwischen Aufwand und Ertrag gibt, die von vielen Seiten bestritten wird, ist die Abwanderung von jährlich etwa 10.000 Menschen in andere Berufe. Warum denn wohl? Weil sich's dort leichter leben und besser verdienen läßt.

Die gestiegene landwirtschaftliche Produktion in den wichtigsten Produktionssparten, die als natürliche Reaktion, ja gewissermaßen auch als eine Selbsthilfeaktion aufzufassen ist, überdeckt in einzelnen Sparten bereits bis zu 20 Prozent den Bedarf der österreichischen Bevölkerung. Hieraus ergeben sich die schwierigen Markt- und Exportprobleme der Landwirtschaft.

Wenn die „Arbeiter-Zeitung“ vom 8. Dezember 1960 zum Beispiel in großen Lettern schreibt: „Die Landwirtschaft muß billiger produzieren“, „Der Sinn des ‚Grünen Planes‘ ist nicht die Unterstützung der Rückständigen, sondern die Hebung der Produktivität“ — ich habe hier die „Arbeiter-Zeitung“ vom 8. Dezember (Abg. Winkler: *Sie reden über die EFTA, Herr Kollege!*) —, so sollen die Herren der Linken auch mitwirken, daß die Probleme der Bauernschaft im Geiste echter Koalitions gesinnung gelöst werden, und so zur Besserung der Einkommensverhältnisse der Landwirtschaft entscheidend beitragen.

Oder ist es ein Zeichen freundlicher Gesinnung gegenüber dem Bauernstand, wenn im sozialistischen Wochenblatt „Heute“ vom 30. Juli 1960 schwarz auf weiß zu lesen stand, daß der richtige Weizenpreis nicht 2,50 S, sondern 50 Groschen wäre?

Ja, meine Herren, wir wollen die Förderung der österreichischen Landwirtschaft, damit sie Anschluß findet an die Konjunktur und aus der Schattenseite herauskommt, damit sie leistungsfähiger und gesünder nach jeder Richtung wird, um auch später im integrierten Europa bestehen zu können. Billiger jedoch wird sie nie produzieren können, wenn die Löhne, die sozialen Lasten, die Betriebsmittel preise stets steigen, die Maschinen, die Geräte, die Ersatzteile von Jahr zu Jahr teurer werden.

Die Indexdifferenz zwischen Gesamtausgaben und landwirtschaftlichen Betriebseinnahmen vergrößert sich von Jahr zu Jahr und hat sich in den letzten zehn Jahren um rund 25 Prozent verschärft. Dies geht aus dem Paritätsspiegel hervor, den kein geringerer als der leider verstorbene Dr. Waldhäusl der Öffentlichkeit vom Gesichtspunkt der Landwirtschaft aus Jahr für Jahr zur Verfügung stellte.

Seit 1951, dem letzten Lohn- und Preis übereinkommen, sind mit Ausnahme einer einzigen Milchpreisregelung, die im Jahre 1956 stattgefunden hat, die Preise für die wichtig-

sten Produkte der Landwirtschaft im wesentlichen stabil geblieben. Man nenne mir eine einzige Lohnsparte, eine einzige Tarifpost, ein einziges industrielles Erzeugnis, wo in diesen zehn Jahren nicht eine Erhöhung von 30 bis 100 Prozent und darüber eingetreten wäre! Maschinen, die die Landwirtschaft braucht, sind im Schnitt um 100 Prozent teurer geworden, die Löhne in der Landwirtschaft um 250 bis 300 Prozent, die Brenn- und Treibstoffe, die die Landwirtschaft heute in hohem Maße braucht, bis zu 120 Prozent, die Versicherungsprämien bei 100 Prozent, die Gebäudeerhaltung um über 150 Prozent und die Geräteerhaltung, die Erhaltung der Maschinen und dergleichen, kostet das Acht- bis Zehnfache.

Damit Sie mir das, was ich Ihnen jetzt gesagt habe, auch glauben, werde ich Ihnen jetzt ein Corpus delicti in der Gestalt eines simplen Keilriemens zeigen, den die Landwirtschaft als Ersatzteil gelegentlich nötig hat. Wenn Sie glauben, daß dieser einfache, aus einem langen Stück herausgeschnittene Keilriemen mit einer Länge von 1,80 m (Redner zeigt den Gegenstand vor) etwa 20, 30 S oder gar 50, 60 S kostet, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, muß ich Sie enttäuschen, denn dieser von der Landwirtschaft benötigte Riemen — und ich könnte Ihnen Hunderte solcher Beispiele vor Augen führen — kostet sage und schreibe 373,60 S. Ich kann Ihnen die Originalrechnung darüber vorweisen. (Abg. Lackner: *Die Firma auch sagen!* — Abg. Horr, zur ÖVP weisend: *Zeigen Sie es dort hinüber!*) Daraus ersehen Sie die Diskrepanz zwischen dem Aufwand in der Landwirtschaft und dem Einkommen in der Landwirtschaft, die höher als in irgendeiner anderen Wirtschaftssparte ist, aber nicht mehr aufrechterhalten werden kann (Abg. Lackner: *Sagen Sie die Firma! Der Kollege Hofeneder möchte es wissen!* — Abg. Dr. Hofeneder: *Sogar die Abgeordnetenbezüge sind gestiegen!*), denn zur Bezahlung dieses Riemens braucht die österreichische Landwirtschaft 200 l Milch — das ist die Leistung von fünf ausgezeichneten Kühen durch fünf Tage hindurch — oder sie braucht 500 Stück Eier, um diesen Riemen bezahlen zu können. Urteilen Sie selbst, ob es eine Diskrepanz gibt oder nicht!

Da helfen Verbesserungen auf dem Gebiet der sozialen Einrichtungen zugunsten der Bauernschaft sehr wenig, auch nicht die verstärkten Förderungsmittel, die wir selbstredend weiterhin notwendig brauchen, um, wie schon betont, die Landwirtschaft leistungsfähiger zu gestalten, ihr eine gewisse Initialzündung zu geben, um im gemeinsamen europä-

ischen Markt bestehen zu können. Da nützen nur noch Maßnahmen, die zu einem besseren Einkommen führen. Kein verantwortungsbewußter Bauernvertreter wird zusehen, wie sich die Preisschere weiter öffnet und die Diskrepanz zwischen landwirtschaftlichem Einkommen und dem anderer Berufsschichten sich weiter verschärft.

Die noch offengebliebenen Milchprobleme müssen endlich ihre Lösung finden. Die Diskriminierung der Landwirtschaft hinsichtlich der Verwertung ihrer überschüssigen Produkte im Ausland durch Kräfte im Inneren muß endlich einer vernünftigen Auffassung über die Funktion des Agrarmarktes weichen. Auch Preisregelungen sind längst fällig geworden. Wir werden ab sofort dieselben Rechte beanspruchen wie die Arbeiter bei ihren immer wiederkehrenden Lohnforderungen oder die gewerbliche und industrielle Wirtschaft, die die gestiegenen Produktionskosten auch nicht in höherer Produktivität unterbringen kann, sondern die Schraube in Form immer höherer Preise weiterdreht, oft auch weiterdrehen muß, um ihre eigene Existenz behaupten zu können.

Die Bauernschaft kann nicht länger das Stiefkind der Konjunktur, das Stiefkind des Wirtschaftswunders sein. Mit welchen Gefühlen die Bauernschaft der von Jahr zu Jahr sich verschärfenden Diskriminierungen im Zuge der Integrationsentwicklung entgegenseht, ersehen Sie sowohl aus meinen Ausführungen, als auch aus Äußerungen, die auf Tagungen landwirtschaftlicher Organisationen gemacht werden. Wir sehen, wenn wir verantwortungsbewußt sind, deutlich, daß für die Bauernschaft mehr als bisher getan werden muß, da sie sonst den bevorstehenden Belastungen, die der gemeinsame europäische Markt nun einmal bringen wird, nicht gewachsen ist.

Die österreichische Landwirtschaft begrüßt mehr als ein anderer Berufsstand die Beseitigung der Diskriminierung durch einen nahen Brückenschlag. Dieser kann auch unserer Meinung nach so erfolgen, wie er vom Abgeordneten Dr. Tončić skizziert worden ist. Diese Vorschläge gingen letzten Endes darauf hinaus, statt der zwei bestehenden sich gegenseitig diskriminierenden großen wirtschaftlichen Blöcke es doch im wesentlichen zu einem einheitlichen Block kommen zu lassen, zu einem Block einer gemeinsamen Zollunion.

Abschließend darf ich betonen, daß wir nie vergessen dürfen, was wir letzten Endes dem Bauernstand, der Landwirtschaft in diesem Staate schuldig sind, die für das tägliche Brot in Stadt und Land zu sorgen hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Olah: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung werden die beiden Berichte der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas einstimmig zur Kenntnis genommen.

Präsident Olah: Es liegt ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gredler, Dr. Kandutsch und Genossen vor. Wird die nochmalige Verlesung gewünscht? — Nein, es wird darauf verzichtet. Der Antrag ist genügend unterstützt und stand bei diesem Tagesordnungspunkt mit in Behandlung.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

2. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses, betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Vierte Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation (363 der Beilagen)

Präsident Olah: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Vierte Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Strasser. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Strasser: Hohes Haus! Herr Bundesminister! Der vorliegende Ausschußbericht betrifft den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Vierte Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation. Diese Tagung hatte einige Dutzend Tagesordnungspunkte; es gab jedoch einige Hauptfragen, die die Konferenz besonders beschäftigt haben.

Die politische Hauptfrage der Tagung war das Kontrollsyste der Internationalen Atomenergie-Organisation. Hier stand eine Gruppe von Entwicklungsländern, die von Indien und der Vereinigten Arabischen Republik geführt wurde und zu der sich auch die kommunistischen Staaten gesellten, in Opposition gegen das von westlicher Seite ausgearbeitete und vom Gouverneursrat provisorisch angenommene System. Diese in Opposition stehenden Staaten machten die Befürchtung geltend, daß die Annahme des vorgeschlagenen Kontrollsyste einer Beschränkung ihrer Souveränität zur

Folge haben könnte. Die Einbringerstaaten der Hauptresolution andererseits fürchteten eine Verwässerung des Kontrollsystems oder gar eine Aushöhlung des Kontrollgedankens. In dieser Situation versuchte die österreichische Delegation gemeinsam mit der Schweizer und der schwedischen Delegation, einen Mittelweg zu finden und brachte einen Zusatzantrag ein, der das Ziel verfolgte, gewisse Bedenken der Entwicklungsländer zu zerstreuen. Die endgültige Abstimmung im Plenum über die Hauptresolution, in die der Zusatzantrag aufgenommen worden war, ergab 43 Pro- und 19 Kontrastimmen bei 2 Stimmenthaltungen. Der österreichisch-schwedisch-schweizerische Zusatzantrag hatte aber ein noch besseres Stimmenverhältnis erzielt.

Auf dieser Tagung wurden drei neue afrikanische Staaten, Ghana, Senegal und Mali, neu aufgenommen. Diesen Staaten werden in den kommenden Jahren weitere in Afrika neu entstandene und entstehende Staaten folgen.

Die Schlußtage der Tagung waren mit politischen, teilweise sehr heftigen Reden über einen polnischen Antrag zum Atomwaffenversuchsstopp und einen tschechoslowakischen Antrag, betreffend die Gewährung des Konsultativstatus an den Weltgewerkschaftsbund, aus gefüllt.

Die Ansprache des Generaldirektors, Mr. Sterling Cole, war einem Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr gewidmet. Aus ihm ging hervor, daß das Schwergewicht hinsichtlich der Tätigkeit der Agency nach wie vor auf dem Gebiet der Ausbildung und technischen Hilfe sowie der Organisation atomwissenschaftlicher Kongresse und Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse liegt.

In der Generaldebatte wies der französische Vertreter darauf hin, daß die Agency ihre Aufgabe als Bank für nuklearen Brennstoff noch kaum aufgenommen habe.

Der amerikanische Vertreter zitierte zunächst die Botschaft Präsident Eisenhowers, in der die fortdauernde Unterstützung der Vereinigten Staaten für die IAEA zum Ausdruck kam. Er entwickelte anschließend ein detailliertes Programm für die verschiedenen Tätigkeitsgebiete der Agency.

Der Delegierte der Sowjetunion widmete einen großen Teil seiner Rede dem Problem des Kontrollsystems der IAEA. Er sprach sich gegen ein solches aus, solange die Atomwaffen nicht zerstört und verboten seien, da es die Welt in zwei Teile, die Besitzer von Atomwaffen und die unterentwickelten Länder, spalten würde.

Der britische Delegierte wies darauf hin, daß die Periode der sensationellen Entdeckungen offenbar zu Ende gekommen sei und daß der Fortschritt nun auf dem Gebiet verschiedener wichtiger technischer Verbesserungen liege. Er begrüßte die Tatsache, daß der Gouverneursrat ein Dokument, betreffend das Kontrollsyste, vorgelegt habe, und meinte, daß es die Souveränität der Mitgliedsstaaten nicht verletze.

Der österreichische Delegierte, Bundesrat Professor Dr. Hans Thirring, führte in seiner Rede unter anderem aus, daß sich das österreichische Volk schon immer zu der Idee bekannt habe, die dieser Organisation zugrunde liegt, daß nämlich die friedliche Verwendung der Atomenergie der Förderung des Wohlergehens der Menschheit dienen solle. Bezugnehmend auf Österreichs eigene Entwicklung auf dem Gebiet der Atomenergie während des letzten Jahres erwähnte Professor Thirring besonders das „Gemeinsame Programm für Kernstudien“, das vom Institut für theoretische Physik der Universität Wien und der OSGAE organisiert wird. Es bestehe die begründete Hoffnung, daß Wien im Laufe der Zeit ein Zentrum internationaler Forschung auf dem Gebiet der fundamentalen und insbesondere der theoretischen Kernphysik werden wird. Der im Bau befindliche Reaktor der Universität Wien näherte sich seiner Fertigstellung. Der Reaktor in Seibersdorf werde noch während der Tagung in Betrieb gesetzt werden.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten in seiner Sitzung am 11. Jänner 1961 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich Kollege Dr. Zechmann und Bundesminister Dr. Kreisky.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, dem Hohen Hause zu empfehlen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Vierte Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation zur Kenntnis nehmen.

Sollte das Bedürfnis nach einer Debatte bestehen, so bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Olah: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Zechmann.

Da kein Einwanderhoben wird, daß General- und Spezialdebatte in einem abgeführt werden, bitte ich den Herrn Abgeordneten, das Wort zu nehmen.

Abgeordneter Dr. Zechmann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegt der Bericht über die Vierte Tagung der Internationalen Atomenergie-Organisation zur Kenntnisnahme vor. Die Würze dieses Berichtes liegt faktisch in seiner Kürze. Es ist aber nicht zu leugnen, daß von dem Bericht doch ein gewisses Unbehagen ausgeht — ich meine damit jetzt nicht den Inhalt oder die Abfassung des Berichtes, sondern das, was diesem Bericht zugrunde liegt —, ein Unbehagen, das umso mehr zunimmt, als die Klarheit und der Umfang dieser Berichte — es ist jetzt der vierte — abnehmen. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben schon aus den Ausführungen des Berichterstatters gehört, daß auf dieser Tagung einige außerordentlich wichtige Probleme zur Debatte standen. Das Hauptthema war, wie wir vernahmen, das Kontrollsysteem. Es fehlt uns hier jede Möglichkeit, die Art dieses Kontrollsysteams zu beurteilen. Das habe ich allerdings auch im Bericht vermißt. Es ist weder der westliche Vorschlag über ein solches System irgendwie erläutert, man weiß nicht, wie dieses System eigentlich ausschauen soll, es ist aber auch der österreichische Zusatzantrag, dem sich Schweden und die Schweiz angeschlossen haben, in keiner Weise skizziert. Dieser Antrag hatte jedenfalls den Zweck, die Argumente der Opposition — das waren die kommunistischen Staaten und eine Gruppe der Entwicklungsländer, wie wir hörten — zu entkräften, vor allem aber, bestimmte Befürchtungen auszuschalten.

An Hand dieser Tatsachen müßte man einmal untersuchen, ob nach dem Ergebnis der bei dieser Tagung stattgefundenen Abstimmung ein solches Kontrollsysteem überhaupt möglich ist. Wie der Berichterstatter ausführte, haben sich 21 Länder — die kommunistischen Staaten und noch einige andere — absolut gegen das System ausgesprochen. Nun hat aber die Tagung mit Mehrheit das System beschlossen, daher unterliegt ja faktisch auch die eine Minderheit bildende Opposition diesem Beschuß. Es ist nun die Frage, ob sich die Opposition an den Beschuß halten wird. Aus den ganzen Ausführungen geht hervor, daß damit absolut nicht zu rechnen ist, daß man auf dem Standpunkt steht, daß dieses Kontrollsysteem unanwendbar sei, weil es die Souveränität der Staaten beschränke.

Aber es ist sogar fraglich, ob die westliche Welt geneigt ist, sich dem eigenen System wirklich vollständig zu unterwerfen. Aus den Ausführungen des amerikanischen Vertreters ging zwar hervor, daß Amerika großzügig bereit ist, von seinen vielen Reaktoren vier Stück auch dieser Kontrolle zu unterwerfen,

aber aus diesen Ausführungen geht schon hervor, daß auch dort selbstverständlich an eine Beschränkung dieses Kontrollsysteams gedacht ist.

In diesem Zusammenhang ist aber vielleicht noch etwas anderes interessant. Man hat gesagt: Das Kontrollsysteem beschränkt die Souveränität der ihm Unterworfenen. Das ist zwar von einigen bestritten, aber von einer großen Anzahl anderer unterstrichen worden. Es beschränkt tatsächlich die Souveränität, denn ein solches Kontrollsysteum kann, wie der österreichische Vertreter bei dieser Tagung ganz richtig ausgeführt hat, nur dann wirksam sein, wenn sich ihm alle unterwerfen; sonst ist es wirkungslos. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß, so wie es überall bei einer Arbeitsgemeinschaft ist, eine gemeinsame Kontrolle sein muß, der sich alle unterwerfen. Unterwirft sich nur einer nicht, dann ist die Gemeinschaft eigentlich schon gesprengt. Und dieses Kontrollsysteum ist wohl eines der allerwichtigsten, denn hier geht es ja um die Verwertung einer geheimnisvollen Kraft, von der die ganze Welt nur weiß, daß sie ungeheure Wirkungen hat, daß sie auch einen ungeheuren Segen haben könnte. Es ist daher wohl zu verstehen, daß man sagt: Es ist notwendig, daß kontrolliert wird, daß alle Mitglieder dieser Gemeinschaft die ihnen zugeteilten Mittel nur für friedliche Zwecke verwenden. (Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.)

Wenn eine Souveränitätsbeschränkung hingenommen werden muß — und sie muß in einem solchen Fall hingenommen werden —, dann taucht die Frage auf: Wie haben sich dann neutrale Staaten zu verhalten? Es gibt ja eine Auffassung, die dahin geht, daß eine Beschränkung der Souveränität mit der Neutralität eines Staates unvereinbar wäre — auch hier in diesem Hohen Hause sitzen ja Vertreter dieser Auffassung, — dann würde aber die Frage entstehen, ob Österreich überhaupt bei dieser Organisation sein kann.

Wir Freiheitlichen haben nie ein Heil daraus gemacht, daß wir der Überzeugung sind, daß eine wirklich reale und fruchtbare Gemeinschaft gar nicht anders möglich ist als durch eine teilweise Aufgabe persönlicher, wenn es sich um Personen, oder staatlicher Rechte, wenn es sich um Staaten dreht. Wir haben aus diesem Grunde auch immer die Meinung vertreten, daß Österreich ohne weiteres dem EURATOM, also der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die ja unter demselben Hut ist, beitreten könnte und die Aufgabe eines Teiles, eines kleinen Teiles der Souveränität mit der Neutralität absolut vereinbar wäre, weil es sich dabei

ja um die Aufgabe von Souveränitätsstücken auf dem wirtschaftlichen Sektor handelt, die niemals die militärische Neutralität irgendwie tangieren kann.

Infolgedessen ist es auch hier unsere Meinung, daß die Aufgabe der Souveränität der einzelnen Staaten, die das Kontrollsysteum erfordert, absolut in Kauf zu nehmen wäre, da es sich ja nur um einen kleinen Teil der Souveränität handelt. Wenn einmal der Standpunkt durchdringen sollte, daß es eine Neutralität nur dann gibt, wenn der betreffende Staat unter keinen Umständen bereit ist, irgend etwas von seinen Souveränitätsrechten an etwas Übergeordnetes abzugeben, dann müßten alle neutralen Staaten damit rechnen, daß sie niemals in irgendeine größere Gemeinschaft eintreten können.

Wir haben im vergangenen Sommer einen illustren Gast in Österreich gehabt, der auf unsere Neutralität zu sprechen kam und dessen Ausführungen etwa dahin mündeten: Ich werde darüber wachen, wo eure Neutralitätsgrenzen sind, ich werde auch darüber wachen, daß eure Neutralität nicht verletzt wird, ich bestimme den Umfang eurer Neutralität — ich, Nikita, euer Freund. Diese Ansicht hat er natürlich nicht aus irgendeinem internationalen Rechtsbuch, auch nicht aus der russischen Rechtsliteratur, das ist seine eigene Erfindung, denn ich glaube nicht, daß er in den österreichischen Parlamentsprotokollen nachgelesen hat, dort allerdings hätte er es frei und franko Haus geliefert bekommen.

Von dieser Tagung in Wien ist auch einiges Erfreuliches zu verzeichnen. Vor allem geht aus der Rede des Bundesrates Professor Dr. Thirring hervor, daß es gelungen ist, in Österreich ganz wesentliche Vorarbeiten zu leisten, die die Möglichkeit schaffen, daß Wien in absehbarer Zeit oder im Laufe der Zeit, wie er sich ausdrückte, doch zu einem Zentrum der internationalen Forschung auf dem Gebiete der fundamentalen, aber besonders der theoretischen Kernphysik werden wird. Das ist eine sehr erfreuliche Feststellung. Uns schreckt nur einigermaßen das „im Laufe der Zeit“, denn hinsichtlich der Zeit haben wir aus Erfahrung einige Sorge, aber wir wollen trotzdem diese erfreuliche Mitteilung nicht schmälern und tun daher dem aus der Erfahrung entspringenden Gedankengang Zwang an, damit wir nicht in die Versuchung kommen zu sagen: Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!

Professor Thirring hat aber noch auf etwas anderes hingewiesen, was in diesem Zusammenhang außerordentlich bedeutungsvoll ist. Er sagte, daß sehr bedeutende Vorarbeiten gemacht wurden, die es ermöglichen, Gesetze

zu schaffen betreffend die Atomenergie, vor allem aber auch über den Strahlungsschutz. Auch hier wollen wir an dem Glauben festhalten, daß es so ist. Hier halten wir besonders gerne daran fest, denn gerade auf dem Gebiet des Strahlungsschutzes können wir uns des Eindruckes nicht erwehren, daß die ganze Welt hier noch sehr „blutarm“ ist. Nicht nur in Gottes eigenem Wunderland, in Amerika, auch im Ursprungsparadies aller Erfindungen, in Rußland, scheint man gerade für die Bekämpfung des für die Menschheit gefährlichsten Giftes, der Radioaktivität in unserer Atmosphäre, sehr wenig Zeit und sehr wenig Geld übrig zu haben. Es schießen ja die Atomreaktoren wie die Pilze aus der Erde. Jeder einzelne davon ist eine neue Gefahr. (Zwischenruf des Abg. Dr. Migsch.)

Damit wird aber auch schon das Unbehagen zur Angst, und diese Tatsache mag vor zwei Jahren den Abgeordneten Dr. Tončić bewogen haben, sich mit den Wissenschaftlern in Verbindung zu setzen, um festzustellen, wie groß diese Gefahren für Österreich beziehungsweise für die Umgebung von Wien sind, wenn etwa einmal bei unseren Reaktoren etwas passieren sollte. Die Auskünfte, die er erhalten hat, waren recht befriedigend. Er hat sie uns auch am 4. Februar des Jahres 1959 hier im Hohen Hause mitgeteilt. Er ist dabei vom schlimmsten Fall ausgegangen, indem er in Erwägung gezogen hat, daß ein Reaktor in die Luft fliegt. Er hat zwar erwähnt, daß es nach amerikanischen Proben sehr schwer sei, einen Atomreaktor zur Explosion zu bringen, hat aber weiter mitgeteilt, daß die Wissenschaftler der Meinung sind, daß in einem solchen Falle in einem Umkreis von 50 Metern — nicht Kilometern, sondern 50 Metern! — eine mäßige Verseuchung der Luft eintreten würde.

Auf den Tag genau 23 Monate später, also am 4. Jänner dieses Jahres, ist in Amerika ein Atomreaktor explodiert. Die drei Bedienungsmänner waren selbstverständlich tot, und in einem Umkreis von 30 km war die Luft durch tödliche Strahlen so verseucht, daß es auch Rettungsmannschaften, die am besten, da nach den modernsten Grundsätzen, ausgerüstet sind, nicht möglich war, sich in diesem Bereich zu bewegen. Die einzige Bergungsmannschaft, die nur ganz kurze Zeit in diesen Bereich kam, mußte sofort ins Spital gebracht werden. Und das in dem Lande, wo gerade diese Wissenschaft bereits Gipfel erkommen hat.

Wir sehen schon, daß wir auf dem Gebiete des Strahlungsschutzes absolut an einem Anfang stehen. Wenn wir daran denken, daß eine Atombombe eine fürchterliche Spreng-

wirkung hat, und außerdem daran denken, daß die Wirkung der davon ausgehenden Strahlen noch weitaus schrecklicher ist, weil der schleichende Tod, wie wir aus Japan wissen, durch Jahre, ja vielleicht sogar Jahrzehnte wirken kann, dann erkennen wir, daß, ganz gleich, ob es sich um Reaktoren für militärische oder für friedliche Zwecke handelt, außerordentlich große Gefahren vorhanden sind, denen außerordentlich schwache wissenschaftliche Abwehrmaßnahmen gegenüberstehen.

Hier eröffnet sich ein weites Gebiet vor allem für die Forschung an den österreichischen Hochschulen. Es wäre ein glücklicher Gedanke und ein beseligendes Gefühl, wenn man sich in die Möglichkeit hineindenken könnte, daß in absehbarer Zeit gerade aus unserer Jugend, aus unseren Söhnen die Pioniere oder die Kronenträger dieser Wissenschaft hervorgehen. Das setzt allerdings voraus, daß der Staat entsprechendes Verständnis aufbringt und entsprechende Einrichtungen schafft — man ist ja jetzt daran — und vor allem aber auch, und zwar in diesem Falle mit Hilfe der Organisation, die Mittel dazu aufbringt. Das wäre ein wirklicher Segen, und das wäre der beste und schönste Beitrag, den Österreich für diese die ganze Welt umfassende Organisation liefern könnte. Das würde die Menschen von einem unseligen Alpdruck befreien. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung, betreffend den vom Bundesministerium für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht der Arbeitsinspektorate über ihre Tätigkeit im Jahre 1959 (338 der Beilagen)

Präsident Dr. Gorbach: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1959.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kysela. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Kysela: Hohes Haus! Auf Grund des § 16 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1956 hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung den alljährlichen Bericht der Arbeitsinspektorate über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen auf dem Gebiete

des Dienstnehmerschutzes dem Nationalrat vorzulegen.

Wie in dem Bericht der Arbeitsinspektorate ausgeführt wird, waren diese auch im Jahre 1959 bemüht, bei der Verhütung von Schäden der Dienstnehmer an Leben und Gesundheit mitzuwirken. Die Aufgaben der Arbeitsinspektion wurden im Berichtsjahr von 20 Arbeitsinspektoren wahrgenommen.

Bei den Arbeitsinspektoraten waren im Jahre 1959 120.454 Betriebe zur Inspektion vorgemerkt. Dies stellt gegenüber dem vorhergehenden Jahr eine Zunahme um 3133 Betriebe dar. Von den vorgemerkteten Betrieben konnten im Berichtsjahr 75 Prozent inspiziert werden, während dies im Jahre 1958 bei 70 Prozent der Betriebe der Fall war. Durch die Inspektionsaktivität der Organe der Arbeitsinspektion wurden 1.185.314 Dienstnehmer erfaßt. Gegenüber dem vorangegangenen Jahr ist eine Zunahme der durch Inspektionen erfaßten Dienstnehmer um 125.190 festzustellen.

Im Berichtsjahr wurden die Arbeitsinspektorate zu 19.097 kommissionellen Verhandlungen geladen. Zu 14.101 Verhandlungen konnte ein Vertreter entsendet werden. In 4198 Fällen wurden Unfallerhebungen durchgeführt. Außerdem nahmen die Arbeitsinspektorate an 34 kommissionellen Unfallerhebungen teil. Bei 3899 Heimarbeitern, 264 Zwischenmeistern und 906 Auftraggebern wurden Überprüfungen durchgeführt, die zu Nachzahlungsaufträgen Veranlassung gaben.

Es wurden 50.169 schriftliche Berichte, Gutachten und Äußerungen abgegeben. Ferner wurden im Berichtsjahr viele Fälle bearbeitet, die eine Verlängerung der Arbeitszeit, die Nacharbeit, die Kürzung der Mindestruhezeit oder eine Sonn- und Feiertagsarbeit zum Gegenstande hatten. 41 Arbeitszeitordnungen konnten vidiert werden.

Bei Amtshandlungen in den Betrieben wurden im Jahre 1959 von den Arbeitsinspektoren 202.581 Beanstandungen vorgenommen, die unfalltechnische oder arbeitshygienische Mängel betrafen. Dies stellt gegenüber dem vorangegangenen Jahr eine Steigerung um 8567 Beanstandungen dar. Im Jahre 1959 wurden von den Arbeitsinspektoren 33.206 Übertretungen arbeitsrechtlicher Vorschriften gegenüber 35.691 im vorangegangenen Jahr festgestellt. Die Übertretungen betrafen die Arbeitszeitvorschriften, das Bäckereiarbeitergesetz, die Vorschriften über die Sonn- und Feiertagsruhe, das Mutterschutzgesetz, die Nacharbeit und das Lehrlingswesen.

Die Zahl der den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten Unfälle weist gegenüber dem vorangegangenen Jahr eine geringe Steige-

rung auf, während bei den Berufskrankheiten ein erheblicher Rückgang festzustellen ist. An Unfällen wurden den Arbeitsinspektoraten im Berichtsjahr durch Unfallanzeigen insgesamt 112.288 zur Kenntnis gebracht. Von diesen Unfällen nahmen 436 bedauerlicherweise einen tödlichen Ausgang. Die Unfälle im vorhergehenden Jahr betrugen 110.728, von denen 427 tödlichen Ausgang nahmen. Die im Berichtsjahr der Arbeitsinspektion bekanntgewordenen Fälle von Berufskrankheiten beliefen sich auf 422, von denen 8 tödlich verliefen. Die entsprechenden Zahlen im vorangegangenen Jahr sind 594 beziehungsweise 12.

Von den Arbeitsinspektoraten konnte den Fragen des Mutterschutzes besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Im Gebiet der Stadt Wien konnten durch eine Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt besondere Fortschritte hinsichtlich der Überwachung des Mutterschutzes erzielt werden.

Auch in diesem Berichtsjahr wendeten die Arbeitsinspektoren bei den Inspektionen der Betriebe der Unfallverhütung besonderes Augenmerk zu. Im allgemeinen zeigten sich Betriebsinhaber und Betriebsleiter an einer wirksamen Unfallverhütung sehr interessiert und brachten allen Fragen und Anregungen in diesen Belangen volles Verständnis entgegen.

Der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung vorgelegte Bericht der Arbeitsinspektorate über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1959,

der an alle Mitglieder des Nationalrates zur Verteilung gelangte, wurde vom Ausschuß für soziale Verwaltung in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1960 beraten, und es wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesministerium für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht der Arbeitsinspektorate über ihre Tätigkeit im Jahre 1959 zur Kenntnis nehmen.

Falls Debattenredner gemeldet sind, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Gorbach: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen daher sogleich zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Präsident Dr. Gorbach: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am Mittwoch, den 1. Februar 1961, um 11 Uhr vormittag statt. Die schriftliche Einladung wird noch ergehen.

Ich bringe in Erinnerung, daß eine halbe Stunde nach Schluß dieser Sitzung der Hauptausschuß tagt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 35 Minuten